

Schweizerisches Bundesblatt.

43. Jahrgang. II.

Nr. 16.

22. April 1891.

*Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.
Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden.
Druck und Expedition der Stämpfli'schen Buchdruckerei in Bern.*

Bericht des Bundesrathes an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1890.

III. Geschäftskreis des Finanz- und Zolldepartements.

A. Finanzverwaltung.

1. Gesetzgebung, Verträge, Anleihen und Postulate.

Rentenanleihen.

Durch den Bundesbeschluß vom 27. Juni 1890, dessen Referendumsfrist am 10. Oktober abließ, war der am 19. Mai 1890 mit der bernischen Regierung abgeschlossene Vertrag, betreffend den Ankauf von 30,000 Prioritätsaktien der Jura-Simplon-Bahn, genehmigt worden. Der Vertrag bestimmt, daß die Eidgenossenschaft genannte Valoren zum Preis von Fr. 600 per Stück mit Zinsgenuß vom 1. Januar 1890 an um die Summe von 18 Millionen Franken übernehme, zahlbar in 3 % Rententiteln zum Kurse von 90 %; Zinsanfang ebenfalls am 1. Januar 1890.

Der Gegenwerth für die vom Kanton Bern gekauften 30,000 Stück Aktien beträgt somit Fr. 20,000,000 3 % Rente.

Gleichzeitig erhielten wir die Ermächtigung zu weitem Erwerbungen solcher Titel zu dem oben festgesetzten Preise, wozu

die erforderlichen Summen durch Emission 3 % Rententitel aufzubringen seien.

Sowohl zu diesem Zwecke als zum Ankauf einer beträchtlichen Anzahl Jura-Simplon-Prioritäten (25,200 Stück) traten wir in Unterhandlung mit einem aus schweizerischen, französischen und deutschen Bankhäusern bestehenden Syndikate. Es wurde ein Vertrag über ein 3 % Rentenanleihen von Fr. 69,333,000 Nominalkapital oder Fr. 2,079,990 Rente abgeschlossen, wovon Fr. 51,133,000 (einschließlich der an den Kanton Bern zu entrichtenden Fr. 20,000,000) für Aktienankäufe gegen Rente zum Kurse von 90 % reservirt blieben, und der zu Ankäufen gegen Baarschaft bestimmte Rest von Fr. 18,200,000 vom genannten Banksyndikat zum Kurse von 87 $\frac{1}{4}$ % mit Verzinsung vom 1. September 1890 an fest übernommen wurde. Infolge Gewährung dieser Zinsvergünstigung, sowie durch Uebernahme der Kosten des deutschen und französischen Stempels reduziert sich der Uebernahmskurs jedoch auf netto 86 $\frac{1}{4}$ %; werden hiezu noch die Kosten der für die mit aller Sorgfalt und Sicherheitsgarantie herzustellenden Titel gerechnet, so wird sich diese abermalige Anleiheoperation schließlich annähernd auf den Kurs eines 3 $\frac{1}{2}$ % Anleihe als *pari* stellen.

Laut Art. 6 des Vertrages war die in Baarschaft zu leistende Summe von Fr. 15,879,500 an folgenden Terminen fällig:

Fr. 5,293,500	am 15. November 1890,
„ 5,293,000	„ 15. Dezember 1890,
„ 5,293,000	„ 15. Januar 1891.

Infolge der im Monat Dezember vorübergehend eingetretenen Knappheit des Geldes wurde der zweite Zahlungstermin gegen Vergütung eines Verzugszinses um einen Monat hinausgeschoben.

Durch besondere Vereinbarung verpflichtete sich das Syndikat, die Rente an den Börsen von Paris, Berlin, Frankfurt a./M., Basel, Bern, Genf, Lausanne und Zürich cotiren zu lassen.

Zur öffentlichen Subskription gelangten nicht bloß obige Fr. 18,200,000, indem das Syndikat noch Fr. 16,800,000 hinzuschlug, welche wir einer Gruppe desselben als Gegenwerth für 25,200 Jura-Simplon-Prioritäten einzuhändigen hatten.

Von der Gesamtsumme von 35 Millionen Franken wurden gezeichnet:

in Frankreich	Fr. 40,209,000
in Deutschland	„ 760,000
in der Schweiz	„ 24,500,000
Total	<u>Fr. 65,469,000</u>

Davon erhielt:

Frankreich	Fr. 21,495,000
Deutschland	„ 406,000
die Schweiz	„ 13,099,000
Total	<u>Fr. 35,000,000</u>

Für die ganze Anleihe summe von Fr. 69,333,000 sind folgende Titel anzufertigen:

zu Fr. 1,000 27,833	Fr. 27,833,000
„ „ 5,000 3,500	„ 17,500,000
„ „ 10,000 2,400	„ 24,000,000
Gleich obigen	<u>Fr. 69,333,000</u>

Von den 104,000 Stück der emittirten Prioritätsaktien der Jura-Simplon-Bahn befanden sich am Schluß des Berichtsjahres in Händen der Eidgenossenschaft:

64,302 Stück gegen Rente erworben,	
2,920 „ gegen Baarschaft zum durchschnittlichen Preis von	
67,222	Fr. 577 per Aktie ohne Coupon.

Kaufunterhandlungen finden z. Z. statt mit der bernischen Regierung und der französischen Ostbahn über je 8000 Stück = 16,000 Stück.

Eisenbahnfonds.

Im Hinblick auf den Art. 4 des Eingangs erwähnten Beschlusses wurde in der Dezembersession der h. Bundesversammlung eine Vorlage betreffend Verwaltung und Verwendung des Eisenbahnfonds unterbreitet und es ist der Entwurf am 19. Dezember zum Beschluß erhoben worden.

Ueber die erstmalige Gestaltung dieses Fonds ist Näheres in unserem Rechnungsberichte und in der Staatsrechnung enthalten.

Münzwesen.

Lateinische Münzunion.

Aus dem Gebiete des Münzwesens ist an dieser Stelle zu berichten, daß eine Anregung zur Kündigung der lateinischen Münzkonvention im Berichtsjahr von keiner Seite erfolgt ist; es liegen z. Z. auch keine Gründe vor, den Fortbestand dieses im Jahr 1865 gegründeten Vertrages in Frage zu ziehen.

Die von der Regierung der amerikanischen Unionsstaaten erlassene Bill über Ankauf und Ausprägung von Silber vermochte nur vorübergehend eine namhafte Preiserhöhung dieses Metalles zu bewirken; dasselbe ist seither wieder annähernd auf den früheren Stand zurückgekehrt.

Münzprägung.

Ein vortheilhafter Ankauf von Gold gestattete, die veranschlagte Prägung von 125,000 Zwanzigfrankenstücken mit einem Kostenansatz von nur 11½ Rappen per Stück auszuführen; es ist dies die billigste von allen bisherigen Ausmünzungen in diesem Metalle.

Die Summe des in der eidg. Münzstätte ausgeprägten Goldes belief sich am Schluß des Berichtsjahres auf Fr. 14,588,000. Ankäufe von gemünztem Golde fanden nicht statt.

Das massenhafte Verschwinden unserer Kupfermünzen aus dem Verkehr muß größtentheils ihrer lohnenden Verwendung in der Industrie zugeschrieben werden. So lange dies geschieht, wird dem häufig eintretenden Mangel an dieser Geldsorte nur durch öftere Nachprägungen abgeholfen werden können. Da übrigens dieselben bei dem jetzigen Preis des Kupfers noch mit einem kleinen Gewinne verbunden sind, so ist die Prägung um so erträglicher.

Münzkommissariat.

Das Münzkommissariat behandelte im Ganzen 86 Münzwerke, welche nachstehendes Resultat ergaben:

Münzsorte.	Mittlerer Feingehalt.	Mittleres Gewicht.	Abweichungen			
			im Feingehalt.		im Gewicht.	
			Mehr. ‰	Weniger. ‰	Mehr. ‰	Weniger. ‰
20-Frankenstücke	900	999,3225	—	—	—	0,6775
5-Frankenstücke	899,904	1000,048	—	0,096	0,048	—
5-Rappenstücke	—	1000,589	—	—	0,589	—
2-Rappenstücke	—	1008,145	—	—	8,145	—
1-Rappenstücke	—	1006,938	—	—	6,938	—

Sämmtliche dem Kommissariat vorgelegten Münzwerke befanden sich in der gesetzlichen Toleranz.

In einem bei Anlaß der letztjährigen Budgetberathung beschlossenen Postulate sind wir mit Prüfung der Frage beauftragt, ob für den Wappenschild der eidgenössischen Münzen eine einheitliche Form zu wählen sei und eventuell welche. Wir werden über diesen Gegenstand eine besondere Botschaft folgen lassen.

Winkelriedstiftung.

Das Verzeichniß der Vergabungen weist in 21 Posten eine Summe von Fr. 95,636. 84. Auch der verstorbene Dichter Gottfried Keller hat die Stiftung in seiner letzten Willensverordnung bedacht, deren Gültigkeit jedoch gerichtlich beanstandet ist.

Das größte Vermächtniß fiel zu von dem im Frühjahr verstorbenen Jean zubenannt Paul Claudon allié Tower in Colombier, welcher die Eidgenossenschaft zu Handen der Winkelriedstiftung zur Erbin seines Vermögens einsetzte, gegen die Verpflichtung, die von ihm in seinem Testament ausgesetzten Legate im Betrage von Fr. 11,840 auszurichten; dabei bleibt die Wittve des Testators lebenslängliche Nutznießerin des Vermögens, welches laut dem amtlichen Güterverzeichnisse Fr. 87,886. 70 und unter Abzug ob erwähnter Legate noch Fr. 76,046. 70 betrug. Nach Ausscheidung des der Wittve als zugebrachtes Frauengut zufallenden Betreffnisses, betragend Fr. 28,505. 60, beläuft sich der Antheil der Winkelriedstiftung auf die Summe von Fr. 47,541. 10.

Das ganze der Stiftung zufallende Vermögen ist einstweilen unter die Aufsicht des herwärtigen Bevollmächtigten, Herrn Advokat Ohnstein in Colombier, gestellt; die Werthschriften — ein großer Theil des Vermächtnisses — sind in dem bekannten Bankhause Berthoud & Cie. in Neuenburg deponirt und deren Erträgnisse werden unter der Bezeichnung „Fonds Winkelried“ zu Handen der Frau Claudon gutgeschrieben.

Wir haben beschlossen, dem Testator zur Erinnerung an seine patriotische Vergabung ein Grabdenkmal setzen zu lassen.

Die übrigen Vermächtnisse rühren her:

1. Von dem verstorbenen Herrn Fuchs in Genf	Fr. 20,000. —
2. Von dem verstorbenen Kavalleriehauptmann Egli in Zürich	„ 20,000. —
3. Vom Schießkomite des eidg. Schützenfestes in Frauenfeld	„ 1,000. —
4. Von der Transport- und Unfallversicherungsgesellschaft in Zürich	„ 1,000. —
5. Von dem verstorbenen ehemaligen Pensionirten J. J. Tanner in Teufen	„ 2,671. 70
6. Von der Erbschaft des Herrn Oberst Steinhäuslin in Bern	„ 1,000. —
7. Anonym Fr. 1000, Fr. 200 und Fr. 40	„ 1,240. —
8. Vom Offiziersfest in Bern, Rechnungsüberschuß	„ 400. —
9. Von Militärschulen, Kursen und Verschiedenen	„ 784. 04
Total	<u>Fr. 48,095. 74</u>

Während der Oktobersession der Bundesversammlung trat die Kommission der Winkelriedstiftung zusammen und es wurde mit Bezug auf ihre Organisation beschlossen:

1. Es sei zu Händen einer künftigen Sitzung ein Entwurf über die Art und Weise der Verabfolgung von Beiträgen aus der Stiftung auszuarbeiten;
2. da angesichts der gegenwärtigen Situation der kantonalen Stiftungen darauf verzichtet werden müsse, deren Verschmelzung mit der eidgenössischen anzustreben, so liege es im Interesse beider Theile, die Verabfolgung von Beiträgen in der Weise zu regeln, daß sich beide Institute ergänzen. Es sei deßhalb vorerst eine Sammlung der Statuten der kantonalen Stiftungen zu veranstalten, um nachher geeignete Schritte für die Regulirung dieser Angelegenheit thun zu können.

Herr Regierungsrath von Arx übernahm die Ausarbeitung der bezüglichen Vorschläge.

Gottfried Keller-Stiftung.

Unter Hinweisung auf die im Geschäftsbericht des Departements des Innern enthaltene nähere Darstellung beschränken wir uns an dieser Stelle auf die Mittheilung, daß das Stiftungsvermögen vorläufig beträgt:

1. in Werthschriften	Fr. 1,318,321. 20
2. in unterpfändlich versicherten Kapitalien „	125,658. 33
3. in Obligationen	„ 52,000. —
	Fr. 1,495,979. 53

Ueber einen bedeutenden Posten, bestehend in Aktien, Genußscheinen etc., ist z. Z. eine Schätzung nicht zulässig, und es muß Näheres darüber einer spätern Berichterstattung vorbehalten bleiben.

4. Zur Stiftung gehören ferner die Belvoir- und Bleicherwegbesitzung; wir sind bestrebt, dieselben bestmöglich zu verwerthen und unterlassen bis nach erfolgter Liquidation eine Schätzung der beiden Objekte.

Vermächtniß Merian.

Die Liquidation der Verlassenschaft konnte eingetretener Hindernisse wegen nicht ganz bereinigt werden. Das Vermögen ist auf Fr. 120,727. 75 angewachsen und es werden voraussichtlich noch weitere Fr. 10,000 hinzutreten.

Legat Dr. L. Binet in Genf.

Derselbe vermachte der Eidgenossenschaft ein Legat von Fr. 10,000 mit der Zweckbestimmung, daß der Zins dieses Kapitals alle fünf Jahre unter dem Titel „Preis des Dr. Alfred Binet-Fonds“ derjenigen Person verabfolgt werden soll, deren Bürgerverdienst oder deren schriftstellerische Thätigkeit der zu diesem Behufe als Jury konstituirte Bundesrath am geeignetesten betrachten werde, zwischen den Bürgern den Frieden, die Eintracht und die gegenseitige Opferbereitschaft zu erhalten und zu fördern oder in denselben die Liebe zum Vaterland oder die Hingebung für dessen Wohlergehen anzuregen.

Waffenplätze.

1. Thun.

Das abgelaufene Rechnungsjahr erfüllte nicht alle auf dasselbe gesetzten Hoffnungen. Wenn auch das Wetter während der Heu- und Getreideernte eher etwas besser war, als im vorhergehenden, so hatte man doch noch stets mit ungünstiger Witterung zu kämpfen.

Die Qualität des Futters war allerdings besser als im Vorjahre, dagegen der Preis umgekehrt ein niedrigerer. Es rührt dieses Mißverhältniß hauptsächlich davon her, daß an vielen Orten vorjähriges Futter übrig geblieben war, d. h. nicht abgesetzt werden konnte; ferner auch von der ganz enormen Viehausfuhr, infolge deren die Nachfrage nach Futter fortwährend gering ist.

Was den Getreidebau anbelangt, so kann das Ergebniß an Stroh als ein durchaus befriedigendes bezeichnet werden, während der Ausdrusch sich ziemlich unter mittelmäßig erzeugte. Die Ursache davon ist: viel und sehr stark gelagertes Getreide, infolge von sehr stürmischem, heftigem Regenwetter und daheriger unvollkommener Körnerbildung. Die Preise sind beinahe die gleichen wie im Vorjahre, nämlich:

Weizen	21 1/4	Rp.	per	Kg.
Korn	16			
		"	"	"
Roggen	18			
		"	"	"

Im Uebrigen läßt sich über den allgemeinen Gang der Bewirthschaftung nicht viel Bemerkenswerthes anbringen. Es wird je länger je mehr dem Futterbau Aufmerksamkeit geschenkt und Hackfrucht- und Getreidebau nur als Vorgänger für den ersteren betrieben. Im abgelaufenen Betriebsjahr wurden etwas über 22 ha. neu zu Wiesen angelegt.

Wie im Rechnungsberichte erwähnt wird, verlor die Verwaltung im Berichtsjahr zwei Pferde, welche in Folge von Dämpfigkeit abgethan werden mußten. Dieselben wurden im Laufe des Frühlings durch andere ersetzt, die sich bis jetzt gut bewährten. Gute Dienste leisteten auch zwei Zugochsen.

Ueber den Allmendbesatz ist nichts Besonderes anzubringen. Der Gesundheitszustand desselben war ein sehr günstiger, auch war, Dank der durchschnittlich nassen Witterung, stets genügend Weide. Stände nicht der jährlich wiederkehrende Uebelstand im Wege, daß die für die Viehwaare erbauten Allmendstallungen zeitweilen zur Verfügung des Militärs gestellt werden müssen, so würden die Einnahmen aus dieser Quelle beträchtlich ergiebiger und weniger schwankend sein. Es wird zu untersuchen sein, ob nach dieser Richtung hin nicht Remedur eintreten sollte.

2. Herisau-St. Gallen.

Das Breitfeld konnte zu Anfang des Monats Mai mit 120 Stück Rindvieh besetzt werden, da aber einige Zeit nachher wieder rauhe Witterung eintrat, so sah sich die Verwaltung genöthigt, den Bestand zu reduzieren; ebenfalls ungünstig gestaltete sich das Spätjahr, so daß schon Mitte September der Weidgang aufgehoben werden mußte. Diese Umstände übten selbstverständlich einen nachtheiligen Einfluß auf die Einnahmen aus. Fügen wir dem Angebrachten an dieser Stelle noch bei, daß die Kulturen von den Truppen nicht immer so geschont werden, wie es ohne Beeinträchtigung des Dienstes wohl geschehen könnte.

Die Bewirthschaftung der verpachteten Güter am Hafnersberg und Oberberg war im Ganzen befriedigend; einzelne Pächter sind vorzüglich.

3. Frauenfeld.

Es wurden im Berichtsjahre verschiedene Verbesserungsarbeiten ausgeführt. Der Platz vor dem Feuerwerkersaal und der Kantine erhielt ein Kiesbett. Infolge von Weisungen an die Stallwachtstellen der Schulen und Kurse gelang es, ein ansehnliches Quantum Heublumen zu sammeln, womit eine Menge kahler Stellen angesät werden konnten. Dieser Arbeit wird fernerhin die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werden; deßgleichen dem Unterhalt und der Pflege der Bäume.

Der Pachtvertrag über die Realitäten in Ochsenfurt wurde auf weitere drei Jahre erneuert.

4. Bière.

Keine Bemerkung.

Angelegte Kapitalien.

Darlehen gegen unterpfändliche Sicherheit fanden abermals keine statt, da zur Deckung unserer Bedürfnisse, wie namentlich zur Ergänzung der verschiedenen Spezialfonds kantonale Staatsobligationen in den eigenen Werthschriften genügend vorhanden waren.

Der Ankauf, inbegriffen die Konversion von inländischen Werthschriften, betrug Fr. 8,599,976. 10

Der Verkauf, inbegriffen die Konversion und

Rückzahlungen „ 1,580,928. 30

Vermehrung Fr. 7,019,047. 80

Ausländische Werthschriften: Ankauf . . . Fr. 2,232,880. —

Verkauf . . . „ 13,735. —

Vermehrung Fr. 2,219,145. —

Nach Abzug des Kursverlustes im Betrage von Fr. 474,215. 32 beläuft sich die Gesamtvermehrung auf Fr. 8,763,977. 48.

Für alles Nähere wird auf den Bericht der Finanzkontrolle verwiesen.

Aus der Liquidation der Walliser Werthschriften ergab sich in Kapital und Zinsen Fr. 5,370. 70. Ein Verlust von Fr. 3,952. 20 an einem zahlungsunfähig gewordenen Schuldner kam nicht unerwartet. Die restanzliche Forderung beläuft sich z. Z. noch auf Fr. 53,045. 40, ist aber nur zu 50 % in die Bilanz gestellt.

Wechsel.

Die Diskontirung von Wechseln wurde auch im Berichtjahre fortgesetzt.

Akkreditirte.

Die Zahl der Akkreditirten im Sinne von Art. 7 des Bundesgesetzes vom 16. März 1877 betrug im Berichtsjahr 33, worunter eine Staatskasse und 32 Banken, und die Kreditsumme im Ganzen Fr. 9,500,000.

2. Finanzkontrolle.

Personelles.

Im Personalbestand der Finanzkontrolle sind im Laufe des Berichtsjahres keine Veränderungen eingetreten.

Revisionsarbeiten.

Ueber die Aufgabe der Finanzkontrolle als oberinstanzliche Revisionsstelle haben wir uns im letztjährigen Geschäftsbericht eingehend ausgesprochen; um Wiederholungen zu vermeiden, erlauben wir uns einfach auf diesen Bericht zu verweisen. Wir können übrigens mit Befriedigung konstatiren, daß sowohl der Gang der Revisionsarbeiten im Allgemeinen, die Ablieferung der zu prüfenden Rechnungen an die Kontrolle und die Erledigung der Revisionsbemerkungen durch die betreffenden Amtsstellen sich durchaus normal abwickelten.

Ungeachtet der stets wachsenden Ansprüche an die Thätigkeit des Personals konnten die Revisionsarbeiten in der Regel rechtzeitig erledigt werden; wir haben denn auch keinerlei Rückstände zu verzeichnen.

Kassaverifikationen.

Die Bestände der eidgenössischen Staatskasse wurden allmonatlich, diejenigen aller andern mit der Staatskasse in direktem Verkehr stehenden Kassen je einmal im Berichtsjahr verifizirt, wobei durchgehends die Buch- und Kassaführung vollständig in Ordnung befunden wurde.

Dem gemäß unserem letztjährigen Berichte geäußerten Wunsche betreffend Vorkehren zur größern Sicherung der Kassalokale, wurde seitens einer Verwaltung entsprochen, während eine andere mit Rücksicht auf den in nicht ferner Zeit bevorstehenden Lokalwechsel glaubte, von besonderen Maßnahmen Umgang nehmen zu sollen.

Werthschriften.

Es wurden hieiseits kontrollirt:

1. Ankäufe und Konversionen.

a. Inländische Titel.

A n k ä u f e.

Zu $4\frac{1}{2}\%$.

	Fr.	Fr.
Walliser Staatsobligationen . . .	500,000. —	500,000. —
	Uebertrag	500,000. —

	Fr.	Fr.
	Uebertrag	500,000. —
Zu 4 0/0.		
Jurabahn-Obligationen	250,000. —	
St. Galler Staatsobligationen . .	15,000. —	
Zürcher " . .	104,000. —	
		369,000. —
Zu 3 ³ / ₄ 0/0.		
Baselland Kantonalbankobligationen	200,000. —	
Luzerner Staatsobligationen . . .	175,000. —	
Luzerner Kantonal-Spar- und Leih- kassobligationen	200,000. —	
Neuenburger Kantonalbankobliga- tionen	250,000. —	
St. Galler Staatsobligationen . .	50,000. —	
Solothurner Kantonalbankobliga- tionen	300,000. —	
Zürcher Kantonalbankobligationen	30,000. —	
		1,205,000. —
Zu 3 ¹ / ₂ 0/0.		
Baselstadt Staatsobligationen . .	50,000. —	
Berner " . .	510,000. —	
Kassascheine der bernischen Hypo- thekarkasse	30,000. —	
Eidgenössische Obligationen (Alko- holanleihen)	2,597,000. —	
Freiburger Staatsobligationen . .	20,000. —	
Genfer " . .	200,000. —	
Jurabahnobligationen	698,000. —	
Luzerner Staatsobligationen . . .	22,000. —	
Neuenburger Kantonalbankobliga- tionen	640,000. —	
Solothurner Staatsobligationen . .	670,000. —	
Waadtländer Hypothekarkasseobli- gationen	800,000. —	
		6,237,000. —
Total Ankäufe		8,311,000. —

Konversionen.

Zu $3\frac{3}{4}$ %.

	Fr.
St. Galler Staatsobligationen (von $4\frac{1}{4}$ %) . . .	287,000. —
Total Konversionen	<u>287,000. —</u>
Total Ankäufe und Konversionen	8,598,000. —
Hiezu: Vermehrung auf den Titeln aus der Liquidation der Walliser Bank	1,976. 10
Summa inländische Titel	<u>8,599,976. 10</u>

b. Ausländische Titel.

A n k ä u f e.

Zu $3\frac{1}{2}$ %.

	Fr.	Fr.
Deutsche Reichsanleihe M. 550,000. —		679,250. —

Zu 3 %.

Deutsche Reichsanleihe „ 690,000. —	852,150. —	
Preussische Consols „ 568,000. —	<u>701,480. —</u>	
		1,553,630. —
Total Ankäufe		<u>2,232,880. —</u>
Summa ausländische Titel		<u>2,232,880. —</u>

Rekapitulation.

Inländische Titel	8,599,976. 10
Ausländische Titel	<u>2,232,880. —</u>
Total der eingegangenen kontrolirten Werthschriften	<u>10,832,856. 10</u>

2. Verkäufe, Konversionen und Rückzahlungen.

a. Inländische Titel.

Verkäufe.

(Zuweisungen an Spezialfonds.)

Zu $3\frac{3}{4}\%$.	Fr.
Hypothekartitel auf das Verwaltungsgebäude der Jura-Simplon-Bahn in Bern	400,000. —

Zu $3\frac{1}{2}\%$.	Fr.
Eidgenössische Obligationen . . .	790,000. —
Freiburger Staatsobligationen . . .	29,000. —
	819,000. —
Total Verkäufe	1,219,000. —

Konversionen.

Zu $4\frac{1}{4}\%$.	
St. Galler Staatsobligationen (in $3\frac{3}{4}\%$) . . .	287,000. —
Total Konversionen	287,000. —

Rückzahlungen.

Zu $4\frac{1}{2}\%$.	
Berner Staatsobligationen	6,500. —

Zu 4% .	Fr.
Berner Staatsobligationen	50,000. —
Solothurner „	9,000. —
	59,000. —

Zu $3\frac{1}{2}\%$.	
Freiburger Staatsobligationen . . .	500. —
Luzerner „	3,000. —
	3,500. —
Uebertrag	69,000. —

	Fr.	Fr.
Uebertrag		69,000. —
Kapitalrückzahlungen auf den Titeln aus der Liquidation der Walliser Bank	3,952. 20	
Abschreibungen auf denselben . . .	1,976. 10	
		<u>5,928. 30</u>
Total Rückzahlungen		<u>74,928. 30</u>
Summa inländische Titel		<u>1,580,928. 30</u>

b. Ausländische Titel.

Verkäufe.

Zu 5 %.

Argentinische Goldanleihe \$	2,500. —	12,500. —
Total Verkäufe		<u>12,500. —</u>

Rückzahlungen.

Zu 4 %.

Badische Staatsobligationen . . . M.	1,000. —	1,235. —
Total Rückzahlungen		<u>1,235. —</u>
Summa ausländische Titel		<u>13,735. —</u>

Rekapitulation.

Inländische Titel	1,580,928. 30
Ausländische Titel	13,735. —
Total der ausgegangenen kontrolirten Werthschriften	<u>1,594,663. 30</u>
Der Gesamteingang an Werthschriften betrug .	10,832,856. 10
Der Gesamtausgang an Werthschriften betrug .	<u>1,594,663. 30</u>
Mithin Vermehrung des Werthschriftenbestandes gegenüber dem Vorjahre im Nominalbetrage von	<u>9,238,192. 80</u>

Wechsel.

Von den hierseits kontrolirten Wechseln wurden diskontirt:

Fr.	1,874,458.	40	. . .	zu	$2\frac{1}{2} \text{ ‰}$	} Durchschnittlicher Diskonto $3,14 \text{ ‰}$.
"	300,000.	—	. . .	"	$2\frac{5}{8} \text{ ‰}$	
"	13,137,427.	90	. . .	"	$2\frac{3}{4} \text{ ‰}$	
"	4,150,016.	15	. . .	"	$2\frac{1}{8} \text{ ‰}$	
"	5,659,225.	88	. . .	"	3 ‰	
"	907,600.	—	. . .	"	$3\frac{1}{8} \text{ ‰}$	
"	1,587,495.	—	. . .	"	$3\frac{1}{4} \text{ ‰}$	
"	355,371.	80	. . .	"	$3\frac{3}{8} \text{ ‰}$	
"	768,000.	—	. . .	"	$3\frac{1}{2} \text{ ‰}$	
"	7,369,780.	84	. . .	"	$3\frac{3}{4} \text{ ‰}$	
"	297,750.	—	. . .	"	$3\frac{7}{8} \text{ ‰}$	
"	1,034,300.	—	. . .	"	4 ‰	
"	1,679,660.	85	. . .	"	$4\frac{1}{4} \text{ ‰}$	
"	352,709.	50	. . .	"	$4\frac{1}{2} \text{ ‰}$	

Fr. 39,473,796. 32 Total der im Berichtsjahre angekauften Wechsel.

In den einzelnen Monaten schwankte der Diskonto wie folgt:

Januar	$3\frac{1}{4} \text{ ‰}$ — 4 ‰
Februar	$2\frac{3}{4} \text{ ‰}$ — $3\frac{1}{2} \text{ ‰}$
März	$2\frac{3}{4} \text{ ‰}$ — 3 ‰
April	$2\frac{3}{4} \text{ ‰}$ — $3\frac{1}{4} \text{ ‰}$
Mai	$2\frac{3}{4} \text{ ‰}$ — 3 ‰
Juni	$2\frac{1}{2} \text{ ‰}$ — 3 ‰
Juli	$2\frac{3}{4} \text{ ‰}$ — 3 ‰
August	$2\frac{3}{4} \text{ ‰}$ — $3\frac{1}{8} \text{ ‰}$
September	$2\frac{3}{4} \text{ ‰}$ — $3\frac{1}{2} \text{ ‰}$
Oktober	$3\frac{1}{8} \text{ ‰}$ — $3\frac{3}{4} \text{ ‰}$
November	4 ‰ — $4\frac{1}{2} \text{ ‰}$
Dezember	$4\frac{1}{4} \text{ ‰}$

Den niedrigsten Diskontosatz, $2\frac{1}{2} \text{ ‰}$, weist der Monat Juni auf, den höchsten, $4\frac{1}{2} \text{ ‰}$, der Monat November.

Die Wechselankäufe betrugen in den einzelnen Monaten:

Fr.	4,049,330.	84		im	Januar
"	2,983,236.	53		"	Februar
"	5,045,064.	80		"	März
"	3,283,412.	65		"	April
"	2,657,614.	45		"	Mai

Uebertrag Fr. 18,018,659. 27

Uebertrag	Fr. 18,018,659. 27	
„	4,207,737. 10	im Juni
„	2,357,198. 65	„ Juli
„	2,933,050. —	„ August
„	4,188,380. 95	„ September
„	3,889,500. —	„ Oktober
„	3,829,270. 35	„ November
„	50,000. —	„ Dezember
	<u>Fr. 39,473,796. 32</u>	Total wie oben.

Spezialfonds.

1. Invalidenfonds.

Stand auf 31. Dezember 1889:

Werthschriften	Fr. 5,401,759. 71	
Baarsaldo	„ 3,821. 22	
		Fr. 5,405,580. 93
Kapitalablösungen		„ 198,153. 80
		<u>Fr. 5,207,427. 13</u>

Kapitalanwendungen:

3½% Eidgenössische Obligationen	Fr. 23,000. —
3¾% Hypothekartitel auf das Verwaltungs- gebäude der Jura- Simplon-Bahn in Bern	„ 400,000. —
	<u>Fr. 423,000. —</u>

Hiezu: Vermehrung des Baarsaldo	„ 463. 38	
		„ <u>423,463. 38</u>

Stand auf 31. Dezember 1890:

Werthschriften	Fr. 5,626,605. 91	
Baarsaldo	„ 4,284. 60	
		<u>Fr. 5,630,890. 51</u>

2. Grenus-Invalidenfonds.

Stand auf 31. Dezember 1889:

Werthschriften	Fr. 5,001,481. 40	
Baarsaldo	„ 2,604. 50	
		Fr. 5,004,085. 90
Kapitalablösungen	„	147,345. 43
		Fr. 4,856,740. 47

Kapitalanwendungen:

3 1/2 % Baselstadt Staats- obligationen	Fr. 105,000. —	
3 1/2 % Eidgenössische Obligationen	„ 227,000. —	
	Fr. 332,000. —	
Hievon ab: Verminderung des Baarsaldo	„ 1,062. 25	
		„ 330,937. 75

Stand auf 31. Dezember 1890:

Werthschriften	Fr. 5,186,135. 97	
Baarsaldo	„ 1,542. 25	
		Fr. 5,187,678. 22

3. Winkelriedstiftung.

Stand auf 31. Dezember 1889:

Werthschriften	Fr. 608,750. —	
Anlage bei einer Bank	„ 2,759. 30	
Baarsaldo	„ 456. 34	
		Fr. 611,965. 64
Kapitalablösungen	„	2,250. —
		Fr. 609,715. 64

Kapitalanwendungen:

3 1/2 % Eidgenössische Obligationen	Fr. 50,000. —	
3 1/2 % Freiburger Staats- obligationen	„ 20,000. —	
Anlage bei einer Bank	„ 413. 70	

Uebertrag Fr. 70,413. 70 Fr. 609,715. 64

Uebertrag	Fr. 70,413. 70	Fr. 609,715. 64
Hiezu: Vermehrung des		
Baarsaldo	<u>n 3,062. 46</u>	<u>n 73,476. 16</u>
Stand auf 31. Dezember 1890:		
Werthschriften	Fr. 676,500. —	
Anlage bei einer Bank	n 3,173. —	
Baarsaldo	<u>n 3,518. 80</u>	<u>Fr. 683,191. 80</u>
Das der Stiftung angefallene, aber zur Zeit noch nicht realisirbare Vermächtniß Claudon beträgt		<u>Fr. 47,541. 10</u>

4. Schulfonds.

Stand auf 31. Dezember 1889:		
Werthschriften	Fr. 633,349. 20	
Baarsaldo	<u>n 847. 27</u>	<u>Fr. 634,196. 47</u>
Kapitalablösungen	n 14,000. —	<u>Fr. 620,196. 47</u>
Kapitalanwendungen:		
3½ % Eidgenössische		
Obligationen	Fr. 2,000. —	
3½ % Freiburger Staats-		
obligationen	n 10,000. —	
3¾ % Obligationen der		
Thurgauischen Hypo-		
thekenbank	<u>n 20,000. —</u>	
	Fr. 32,000. —	
Hievon ab: Verminderung		
des Baarsaldo	<u>n 654. 10</u>	<u>n 31,345. 90</u>
Stand auf 31. Dezember 1890:		
Werthschriften	Fr. 651,349. 20	
Baarsaldo	<u>n 193. 17</u>	<u>Fr. 651,542. 37</u>

5. Chatelainfonds.

(Fonds für Stipendien an Polytechniker.)

Stand auf 31. Dezember 1889:

Werthschriften	Fr. 204,217. 90	
Baarsaldo	n 57. 29	
		Fr. 204,275. 19

Kapitalanwendungen:

3 1/2 % Eidgenössische Obligationen	Fr. 3,000. —	
Hiezu: Vermehrung des Baar- saldo	n 474. 19	
		n 3,474. 19

Stand auf 31. Dezember 1890:

Werthschriften	Fr. 207,217. 90	
Baarsaldo	n 531. 48	
		Fr. 207,749. 38

6. Schoch'scher Schulfonds.

(Für Beiziehung ausgezeichneten Lehrkräfte.)

Stand auf 31. Dezember 1889:

Werthschriften	Fr. 83,500. —	
Baarsaldo	n 372. 74	
		Fr. 83,872. 74
Kapitalablösungen	n 500. —	
		Fr. 83,372. 74
Hiezu: Vermehrung des Baarsaldo	n 1,282. 50	

Stand auf 31. Dezember 1890:

Werthschriften	Fr. 83,000. —	
Baarsaldo	n 1,655. 24	
		Fr. 84,655. 24

7. *Culmannfonds.*

(Zu Gunsten der polytechnischen Schule.)

Stand auf 31. Dezember 1889:

Werthschriften	Fr.	5,000. —	
Anlage bei einer Bank	n	5,766. 70	
			Fr. 10,766. 70
Kapitalablösungen	n	6,000. —	
			Fr. 4,766. 70
Kapitalanwendungen:			
3½ % Eidgenössische			
Obligationen	Fr.	5,000. —	
Anlage bei einer Bank	n	1,469. —	
			n 6,469. —

Stand auf 31. Dezember 1890:

Werthschriften	Fr.	9,000. —	
Anlage bei einer Bank	n	2,235. 70	
			Fr. 11,235. 70

8. *Brunner'sches Legat für die meteorologische Centralanstalt.*

Stand auf 31. Dezember 1889:

Werthschriften	Fr.	64,000. —	
Baarsaldo	n	553. 84	
			Fr. 64,553. 84
Hiezu: Vermehrung des Baarsaldo	n	41. 80	

Stand auf 31. Dezember 1890:

Werthschriften	Fr.	64,000. —	
Baarsaldo	n	595. 64	
			Fr. 64,595. 64

9. *Wildstiftung.*

(Zu Gunsten der Ingenieurschule.)

Stand auf 31. Dezember 1889:

Werthschriften	Fr.	10,000. —	
Anlage bei einer Bank	n	97. —	
			Fr. 10,097. —
Uebertrag	Fr.	10,097. —	

	Uebertrag	Fr.	10,097. —
Kapitalanwendungen:			
Anlage bei einer Bank	n		353. 40
Stand auf 31. Dezember 1890:			
Werthschriften	Fr.	10,000. —	
Anlage bei einer Bank	n	450. 40	
		Fr.	10,450. 40

10. Edlibachstiftung.

(Unterstützungsfonds für Artillerie-Unterinstruktoren.)

Stand auf 31. Dezember 1889:			
Werthschriften	Fr.	1,000. —	
Anlage bei einer Bank	n	515. 70	
		Fr.	1,515. 70
Kapitalanwendungen:			
Anlage bei einer Bank	n		53. 15
Stand auf 31. Dezember 1890:			
Werthschriften	Fr.	1,000. —	
Anlage bei einer Bank	n	568. 85	
		Fr.	1,568. 85

11. Allgemeiner Schutzbautenfonds.

Stand auf 31. Dezember 1889:			
Werthschriften	Fr.	50,000. —	
Anlage bei Banken	n	179,512. 35	
Baarsaldo	n	2,406. 67	
		Fr.	231,919. 02
Kapitalablösungen	n	2,000. —	
		Fr.	229,919. 02
Kapitalanwendungen:			
Anlage bei Banken	Fr.	5,273. 75	
Hievon ab: Verminderung des Baarsaldo	n	1,414. 80	
		n	3,858. 95

Stand auf 31. Dezember 1890:

Werthschriften	Fr. 50,000. —	
Anlage bei Banken	„ 182,786. 10	
Baarsaldo	„ 991. 87	
		Fr. 233,777. 97

12. Schweizerischer Kunstfonds.

Stand auf 31. Dezember 1889:

Werthschriften	Fr. 117,000. —	
Baarsaldo	„ 1,673. 20	
		Fr. 118,673. 20
Kapitalablösungen	Fr. 61,000. —	
Hiezu: Verminderung des		
Baarsaldo	„ 1,211. 05	
		„ 62,211. 05

Stand auf 31. Dezember 1890:

Werthschriften	Fr. 56,000. —	
Baarsaldo	„ 462. 15	
		Fr. 56,462. 15

13. Gottfried Keller - Stiftung.

(Für Ankauf von Werken der bildenden Kunst.)

Zuweisung der Stifterin, Frau Welti-Escher:

Werthschriften (Kurswerth)	Fr. 1,495,979. 53	
Kapitalablösungen	„ 36,043. 95	
		Fr. 1,459,935. 58

Kapitalanwendungen:

Anlage bei einer Bank	Fr. 38,271. 75	
Baarsaldo	„ 392. 75	
		„ 38,664. 50

Stand auf 31. Dezember 1890:

Werthschriften (Kurs-		
werth)	Fr. 1,476,657. 33	
Anlage bei einer Bank	„ 21,550. —	
Baarsaldo	„ 392. 75	
		Fr. 1,498,600. 08

Anmerkung. Zur Gottfried Keller-Stiftung gehören ferner zwei werthvolle Liegenschaften, welche zur Stunde noch nicht liquidirt sind.

14. Merian'scher Museumsfonds.

Stand auf 31. Dezember 1889:

Werthschriften	Fr.	107,850. —
Kapitalablösungen	n	15,600. —
	Fr.	92,250. —

Kapitalanwendungen:

3 $\frac{1}{2}$ % Freiburger Staatsobligationen	Fr.	19,000. —
Hiezu: Baarsaldo	n	9,477. 75
	n	28,477. 75

Stand auf 31. Dezember 1890:

Werthschriften	Fr.	111,250. —
Baarsaldo	n	9,477. 75
	Fr.	120,727. 75

15. Dr. Binet-Fonds.

Legat des Hrn. Dr. Alfred Binet Fr. 10,000. —

Kapitalanwendungen und Stand auf 31. Dezember 1890:

Werthschriften:

3 $\frac{1}{2}$ % Freiburger Staatsobligationen . . . Fr. 10,000. —

16. Schutzbautenfonds.

(Für Schutzbauten und Aufforstungen in den Kantonen Uri, St. Gallen, Graubünden, Tessin und Wallis.)

Stand auf 31. Dezember 1889:

Anlage bei Banken	Fr.	132,000. —
Baarsaldo	n	3,077. 82
	Fr.	135,077. 82
Kapitalablösungen	Fr.	15,000. —
Hiezu: Verminderung des Baarsaldo	n	1,843. 65
	n	16,843. 65

Stand auf 31. Dezember 1890:

Anlage bei Banken	Fr.	117,000. —
Baarsaldo	n	1,234. 17
	Fr.	118,234. 17

17. Hilfsfonds für schweiz. Wehrmänner.

Stand auf 31. Dezember 1889:

Werthschriften	Fr.	29,000. —	
Anlage bei einer Bank . .	"	1,159. 90	
			Fr. 30,159. 90

Kapitalanwendungen:

Anlage bei einer Bank .	Fr.	555. 90	
Hiezu: Baarsaldo . . .	"	283. 50	
			" 839. 40

Stand auf 31. Dezember 1890:

Werthschriften	Fr.	29,000. —	
Anlage bei einer Bank . .	"	1,715. 80	
Baarsaldo	"	283. 50	
			Fr. 30,999. 30

18. Unterstützungsfonds für Beamte des internationalen Postbureau.

Stand auf 31. Dezember 1889:

Werthschriften	Fr.	28,000. —	
Anlage bei einer Bank . .	"	9,560. 40	
			Fr. 37,560. 40
Kapitalablösungen	"	9,000. —	
			Fr. 28,560. 40

Kapitalanwendungen:

3½ % Eidgenössische Obligationen	Fr.	9,000. —	
Anlage bei einer Bank . .	"	1,314. 25	
			" 10,314. 25

Stand auf 31. Dezember 1890:

Werthschriften	Fr.	37,000. —	
Anlage bei einer Bank . .	"	1,874. 65	
			Fr. 38,874. 65

*19. Unterstützungsfonds für Beamte des internationalen
Telegraphenbureau.*

Stand auf 31. Dezember 1889:

Werthschriften	Fr. 30,000. —	
Anlage bei einer Bank	„ 7,691. 90	
		Fr. 37,691. 90
Kapitalablösungen	„ 10,000. —	
		Fr. 27,691. 90

Kapitalanwendungen:

3½ % Eidgenössische Obligationen	Fr. 10,000. —	
Anlage bei einer Bank	„ 1,320. 90	
		„ 11,320. 90

Stand auf 31. Dezember 1890:

Werthschriften	Fr. 37,000. —	
Anlage bei einer Bank	„ 2,012. 80	
		Fr. 39,012. 80

*20. Fonds der liquidirten Sold- und Pensionsrückstände der
alten Schweizerregimenter in Spanien.*

Stand auf 31. Dezember 1889:

Werthschriften	Fr. 409,000. —	
Baarsaldo	„ 570. —	
		Fr. 409,570. —
Kapitalablösungen	„ 2,000. —	
		Fr. 407,570. —

Kapitalanwendungen:

3½ % Freiburger Staats- obligationen	Fr. 10,000. —	
Hiezu: Vermehrung des Baarsaldo	„ 6,315. —	
		„ 16,315. —

Stand auf 31. Dezember 1890:

Werthschriften	Fr. 417,000. —	
Baarsaldo	„ 6,885. —	
		Fr. 423,885. —

21. Viehseuchenfonds.

Stand auf 31. Dezember 1889:

Werthschriften	Fr. 120,000. —	
Baarsaldo	n 1,902. 44	
		Fr. 121,902. 44
Kapitalablösungen	n 4,000. —	
		Fr. 117,902. 44

Kapitalanwendungen:

3½ % Eidgenössische		
Obligationen	Fr. 80,000. —	
Hievon ab: Verminderung		
des Baarsaldo	n 54. 62	
		n 79,945. 38

Stand auf 31. Dezember 1890:

Werthschriften	Fr. 196,000. —	
Baarsaldo	n 1,847. 82	
		Fr. 197,847. 82

Depots und Kautionen.

a. Depots.

Als neu hinzugekommen ist hier nur zu verzeichnen:

Das Werthschriftendepot der eidgenössischen Alkoholverwaltung, welche einen Theil ihrer verfügbaren Gelder zum Rückkauf von Obligationen ihres eigenen Anleiheus verwendet hat.

b. Kautionen.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden herausgegeben:

Die Baarkaution einer Versicherungsgesellschaft, infolge Erlöschens der Konzession.

Die Baarkaution einer Buchdruckerei (für Banknotenanzfertigung), nach Ablauf der vertraglichen Garantiefrist.

Zwei Hinterlagen von Eisenbahngesellschaften für gelöschte, jedoch nicht eingelöste Obligationen, deren Auszahlung im Berichtsjahre hat bewerkstelligt werden können.

Die Kaution eines im Auslande domizilirten Kavalleristen, dem die Bewilligung zur Mitnahme seines Bundespferdes ertheilt worden war.

- Die Kaution eines Lieferanten von Kriegsmaterial.
- Die Faustpfandhinterlagen von zwei Bankinstituten, denen temporäre Vorschüsse aus der Bundeskasse bewilligt worden waren.
- Die Kaution eines eidgenössischen Beamten, nach Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist.
- Die Kaution der Gotthardbahn-Gesellschaft im Gesamtschätzungswerth betragend Fr. 4,498,438. —, in Gemäßheit eines Bundesrathsbeschlusses vom 7. Februar.

Dagegen kamen hinzu:

- Die Baarkaution einer Buchdruckerei, für Banknotenherstellung.
- Die Kautionen von zwei Wermuthfabrikanten, von der Alkoholverwaltung zugewiesen.
- Die Kautionen von zweiundzwanzig Lieferanten von Gewehrbestandtheilen, bezw. Uebernehmern von Arbeiten an den Befestigungsbauten, vom Militärdepartement zugewiesen.
- Die Werthschriftenhinterlagen von zwei schweizerischen Bankhäusern, denen Vorschüsse auf kurze Zeit aus der Bundeskasse bewilligt worden waren.

In den bisher bestandenen Depots und Kautionen fanden über-
dies zahlreiche Mutationen statt.

Staatsanleihen.

Von den gekündeten, beziehungsweise zur Rückzahlung aus-
geloosten Obligationen der Anleihen von 1880 und 1887 sind auf
31. Dezember 1890 noch nicht zur Einlösung vorgewiesen worden:

Vom Anleihen von 1880, gekündet auf 31. De-
zember 1887 Fr. 1,000. —

Vom Anleihen von 1887:		
II. Amortisationsserie	Fr. 7,000. —	
III. " "	" 189,000. —	
		" 196,000. —
	Zusammen	Fr. 197,000. —

An Zinscoupons waren auf den gleichen Termin noch aus-
stehend:

Vom Anleihen von 1880 Fr. 420. —

Vom Anleihen von 1887:

pro 30. Juni 1888 . . . Fr. 35. —

„ 31. Dezember 1888 . „ 52. 50

„ 30. Juni 1889 . . . „ 105. —

„ 31. Dezember 1889 . „ 350. —

„ 30. Juni 1890 . . . „ 2,537. 50

„ 31. Dezember 1890 . „ 63,175. —

„ 66,255. —

Vom Anleihen von 1889:

pro 31. Juni 1890 . . . Fr. 2,555. —

„ 31. Dezember 1890 . „ 65,992. 50

„ 68,547. 50

Zusammen Fr. 135,222. 50

Von den ältern Anleihen sind die nämlichen Ausstände zu verzeichnen, wie in unserm letzten Berichte:

Vom Anleihen von 1857, Obligationen und Zinscoupons Fr. 1,931. 25

Vom Anleihen von 1871, Zinscoupons . . . „ 1,327. 50

Zusammen Fr. 3,258. 75

Den Eigenthümern von Obligationen von Fr. 5000. — und Fr. 10,000. — der eidgenössischen Anleihen steht bekanntlich das Recht zu, dieselben beim Finanzdepartement spesenfrei auf den Namen einschreiben, beziehungsweise auf den Inhaber oder einen andern Namen umschreiben zu lassen. Derartige Einschreibungen resp. Uebertragungen wurden im Berichtsjahr hierseits kontrolirt.

Vom Anleihen von 1887:

Einschreibungen von Inhabertiteln auf
den Namen 71 Stück

Uebertragungen von nominativen Titeln
auf den Inhaber 15 „

Uebertragungen von nominativen Titeln
auf andere Eigenthümer 2 „

88 Stück

Uebertrag 88 Stück

Uebertrag 88 Stück

Vom Anleihen von 1889:

Einschreibungen von Inhabertiteln auf den Namen	108 Stück	
Uebertragungen von nominativen Titeln auf den Inhaber	4	"
Uebertragungen von nominativen Titeln auf andere Eigenthümer	2	"
		114 "
	Total	202 Stück

Verschiedenes.

Es gelangten zur Kontrolirung:

Zahlungs- und Verrechnungsmandate	6011
Abrechnungen über den internationalen Postverkehr . . .	140
Zahlungsanweisungen für Vorschüsse an Postkassen . .	246
Bordereaux über Einlösung alter Banknoten	391
	Total 6788

gegenüber 5900 im Vorjahre, somit Vermehrung 888 Stück. Es beweist dieß von Neuem — abgesehen von den Mehrarbeiten, welche der Ankauf der Eisenbahnaktien und die damit in Zusammenhang stehende Rententitel-Emission bringen werden — das stetige Anwachsen der Geschäfte der Finanzkontrolle.

Die Geschäftskontrolle weist 1145 Nummern auf, gegenüber 1030 im Vorjahre.

Verbalprozesse über Veränderungen im Bestand der Werthschriftenschränke wurden 53 aufgenommen. Verschiedener Verumständungen wegen konnte die alljährliche, durch Bundesrathsbeschluß vom 2. November 1875 vorgeschriebene Verifikation der bei der eidgenössischen Staatskasse liegenden Werthschriften, Depositen und Kautionen erst unmittelbar nach Neujahr 1891 begonnen werden. Wir erwähnen diese Revision gleichwohl hier, weil dieselbe noch das Geschäftsjahr 1890 betrifft. Dieselbe ist übrigens zur Zeit der Abfassung dieses Berichts nahezu beendet und gibt zu besonderen Bemerkungen nicht Anlaß, indem die Uebereinstimmung der Bestände mit den Büchern der Kontrolle konstatiert wurde.

Gemäß aufgenommenem Protokoll fand im Monat September gemeinschaftlich mit der Postverwaltung eine Revision der auf die Werthzeichenfabrikation bezüglichen Einrichtungen der Münzstätte unter gleichzeitiger Aufnahme der Papier- und Werthzeichenbestände statt. Die Inspektion war in allen Theilen befriedigend.

In bisheriger Weise wirkte die Finanzkontrolle bei allen auf die Inventarbestände des Banknoten-Inspektorats bezüglichen Mutationen mit; überdieß wurde eine vollständige Inventarrevision vorgenommen, wobei sich die Uebereinstimmung mit dem Solletat, abgesehen von einer unerheblichen Differenz, herausstellte.

Die im Jahre 1889 durch die Staatskasse eingelösten alten Banknoten, 1674 Stück im Gesamtbetrage von Fr. 132,298. 65, wurden nach Vorschrift der Regulative vom 2. Juni 1882 und 13. Oktober 1885 im Beisein des Chefs der Finanzkontrolle in der Gasfabrik vernichtet.

3. Banknotenkontrolle.

Der vorliegende Bericht über das Jahr 1890 umfaßt das achte Kalenderjahr seitdem das Banknotengesetz und die eidgenössische Kontrolle in Wirksamkeit getreten sind. Die Kontrolle wird durch das Inspektorat der schweizerischen Emissionsbanken ausgeübt.

In Uebereinstimmung mit der letztjährigen Berichterstattung behandelt der Bericht die Ergebnisse des abgelaufenen Jahres und stellt dieselben in Vergleich mit denjenigen des unmittelbar vorhergehenden Jahres.

Banken mit hinfälliger Emission.

Die nachstehend verzeichneten 7 Banken haben vor Inkrafttreten des Banknotengesetzes auf ihr Emissionsrecht verzichtet und die Verpflichtung übernommen, ihre in Zirkulation befindlichen Noten zurückzuziehen. Nach den erhaltenen Ausweisen beliefen sich die auf Schluß des Vorjahres und auf Schluß des Berichtsjahres noch ausstehenden Noten dieser Banken auf folgende Beträge:

Banken.	Noten in Zirkulation	
	am 31. Dez. 1889.	am 31. Dez. 1890.
	Fr.	Fr.
Ancienne banque cantonale neuchâteloise .	73,730	71,580
Eidgenössische Bank	62,850	59,750
Bank in Glarus	30,610	30,000
Leihkasse Glarus	3,180	3,180
Bank für Graubünden	8,740	8,560
Banque populaire de la Broye	850	850
Caisse hypothécaire du canton de Fribourg	3,060	2,960
	183,020	176,880

Es sind somit von den 7 Banken zusammen im Berichtsjahr für Fr. 6140 Noten aus der Zirkulation zurückgezogen worden, gegen Fr. 2380 im Vorjahr.

In den Wochen- und Monatsausweisen, welche vom Inspektorat der Emissionsbanken regelmäßig veröffentlicht werden und der Berichterstattung zu Grunde liegen, ist die Notenzirkulation der Banken mit hinfälliger Emission nicht berücksichtigt.

Der folgende Bericht handelt ausschließlich von den gesetzlich autorisirten und der Bundeskontrolle unterstellten Emissionsbanken.

Stand der Emissionsbanken.

Am Schluß des Vorjahres, 31. Dezember 1889, bestanden 34 Emissionsbanken mit einem eingezahlten Kapital von Fr. 122,850,000 und einer effektiven Notenemission von Fr. 156,650,000.

Im Laufe des Berichtsjahres hat sowohl die Anzahl der Banken als das eingezahlte Kapital und namentlich die Notenemission eine Zunahme erfahren, letztere in einem Maße, wie sie seit dem Jahre 1883, in welchem die neuen Noten nach uniformem Typus zur Ausgabe gelangten, nicht mehr vorgekommen ist.

Die Zahl der Emissionsbanken ist durch die Kantonalbank Schwyz vermehrt worden. Derselben wurde am 14. Februar 1890 die Ermächtigung zu einer Notenemission von Fr. 500,000 ertheilt, welche im Laufe des Jahres zur Ausgabe gelangte. Das anfänglich mit Fr. 500,000 eingezahlte Kapital dieser Bank wurde mit Jahresschluß auf Fr. 1,000,000 erhöht.

Die Ermächtigung zu einer Erhöhung der Notenemission wurde ertheilt:

am 25. April	1890	der Bank in Basel	für Fr. 4,000,000
„ 13. Juni	„	„ Bank in Zürich	„ „ 4,000,000
„ 29. August	„	„ Kantonalbank von Bern	„ „ 5,000,000
„ . September	„	„ Bank in Schaffhausen	„ „ 500,000
„ 26. „	„	„ Zürcher Kantonalbank	„ „ 3,000,000
„ 26. „	„	„ Graubündner Kantonalbank	„ „ 1,000,000
„ 11. November	„	„ Bank in Zürich (zum 2. Mal)	„ „ 4,000,000
„ 22. Dezember	„	„ Ersparnißkasse Uri	„ „ 500,000

Es ist somit im Laufe des Jahres 1890 für Neuemissionen und Emissionserhöhungen eine Summe von Fr. 22,500,000 bewilligt worden. Nach Art. 2 des Banknotengesetzes darf die Ermächtigung nicht verweigert werden, wenn die Erfüllung der gesetzlichen Erfordernisse nachgewiesen ist, was bei allen diesen Begehren der Fall war.

Die der Kantonalbank von Bern, der Graubündner Kantonalbank und der Ersparnißkasse Uri bewilligten Emissionserhöhungen kamen bis Jahresschluß nicht zur effektiven Ausgabe; dagegen wurden im Laufe des Jahres von der St. Gallischen Kantonalbank für Fr. 1,500,000 und von der Bank in St. Gallen für Fr. 250,000 Mehremission ausgegeben, wozu die Ermächtigung im Vorjahre ertheilt worden war.

Seit der Herrschaft des Banknotengesetzes erfolgte im Berichtsjahre das erste Mal eine Verzichtleistung auf das Notenemissionsrecht und zwar von 2 Emissionsbanken:

der Banque populaire de la Gruyère in Bulle und
dem Crédit Gruyérien in Bulle.

Jede der beiden Banken war zu einer Notenausgabe von Fr. 300,000 autorisirt. Bis Jahresschluß hatte jede derselben ihre Emission durch Rückzug aus der Zirkulation und Ablieferung der zurückgezogenen Noten auf den Betrag von Fr. 180,000 reduziert.

Die Banque commerciale neuchâteloise, welche zu einer Notenemission von Fr. 4,200,000 ermächtigt ist, hatte auf Jahresschluß nur eine effektive Emission von Fr. 3,500,000.

Die beigegefügte *Tabelle I* erzeigt den Stand der Emissionsbanken auf Jahresschluß 1890 mit Angabe der im Sinne des Banknotengesetzes bestehenden Zweiganstalten, des eingezahlten Kapitals, der autorisirten und der effektiven Notenemission, sowie die Form der Garantie für den nicht durch Baarschaft gedeckten Theil der Notenemission. Im Ganzen erscheinen darin 35 Emissionsbanken mit einem eingezahlten Kapital von Fr. 133,850,000, einer autorisirten Notenemission von Fr. 181,600,000 und einer effektiven Notenemission von Fr. 174,160,000. Es ergibt das eine Zunahme seit dem Schluß des Vorjahres von 1 Emissionsbank, von Fr. 11,000,000 eingezahltem Kapital und von Fr. 17,510,000 effektiver Notenemission.

Der Geschäftsbericht über das Jahr 1886 hatte, den damaligen Verhältnissen entsprechend, die Vermuthung ausgesprochen, daß mit der Emissionssumme von 140 Millionen Franken das Maximum der Gesamtemission erreicht sei und bedeutende Erhöhungen schwerlich

Stand

Zu Seite 32.

der

schweizerischen Emissionsbanken auf 31. Dezember 1890.

Ordnungs- nummer.	Firma.		Eingezahltes Kapital auf Jahresschluß.	Bewilligte Emissionssumme auf Jahresschluß.	Effektive Emission auf Jahresschluß.	Deckungsart. (Art. 12 des Banknoten- gesetzes.)
			Fr.	Fr.	Fr.	
1	St. Gallische Kantonalbank	St. Gallen	6,000,000	10,000,000	10,000,000	Kantonsgarantie.
2	Basellandschaftliche Kantonalbank	Liestal	3,000,000	1,500,000	1,500,000	idem.
3	Kantonalbank von Bern Zweiganstalten: Thun, Burgdorf, Langenthal, Biel, St. Immer, Pruntrut.	Bern	10,000,000	15,000,000	10,000,000	idem.
4	Banca cantonale ticinese Zweiganstalten: Locarno, Lugano, Mendrisio.	Bellinzona	2,000,000	2,000,000	2,000,000	Werthschriften.
5	Bank in St. Gallen	St. Gallen	4,500,000	9,000,000	9,000,000	Wechsel-Portefeuille.
6	Crédit agricole et industriel de la Broye	Estavayer	700,000	800,000	800,000	Werthschriften.
7	Thurgauische Kantonalbank	Weinfelden	3,000,000	1,500,000	1,500,000	Kantonsgarantie.
8	Aargauische Bank	Aarau	6,000,000	4,000,000	4,000,000	idem.
9	Toggenburger Bank Zweiganstalten: Rorschach, St. Gallen.	Lichtensteig	3,000,000	1,000,000	1,000,000	Werthschriften.
10	Banca della Svizzera italiana Zweiganstalten: Locarno, Mendrisio.	Lugano	1,000,000	2,000,000	2,000,000	idem.
11	Thurgauische Hypothekenbank Zweiganstalt: Romanshorn.	Frauenfeld	3,000,000	1,000,000	1,000,000	idem.
12	Graubündner Kantonalbank	Chur	2,000,000	4,000,000	3,000,000	Kantonsgarantie.
13	Kantonal-Spar- und Leihkasse Luzern Zweiganstalt: Willisau.	Luzern	1,000,000	2,000,000	2,000,000	idem.
14	Banque du Commerce	Genf	10,000,000	20,000,000	20,000,000	Wechsel-Portefeuille.
15	Appenzell A. Rh. Kantonalbank	Herisau	2,000,000	3,000,000	3,000,000	Kantonsgarantie.
16	Bank in Zürich	Zürich	10,000,000	20,000,000	20,000,000	Wechsel-Portefeuille.
17	Bank in Basel	Basel	12,000,000	20,000,000	20,000,000	idem.
18	Bank in Luzern	Luzern	4,000,000	4,000,000	4,000,000	Werthschriften.
19	Banque de Genève	Genf	2,500,000	5,000,000	5,000,000	Wechsel-Portefeuille.
20	Crédit Gruyérien	Bulle	500,000	300,000	180,000	Werthschriften.
21	Zürcher Kantonalbank Zweiganstalten: Winterthur, Affoltern a./A., Rüti, Uster, Andelfingen, Bülach, Horgen, Bauma, Meilen, Dielsdorf.	Zürich	12,000,000	24,000,000	24,000,000	Kantonsgarantie.
23	Bank in Schaffhausen	Schaffhausen	2,500,000	2,000,000	2,000,000	Werthschriften.
24	Banque cantonale fribourgeoise	Freiburg	2,400,000	1,000,000	1,000,000	idem.
25	Caisse d'amortissement	Freiburg	750,000	1,500,000	1,500,000	Kantonsgarantie.
26	Banque cantonale vaudoise	Lausanne	12,000,000	10,000,000	10,000,000	idem.
27	Ersparnißkasse des Kantons Uri	Altorf	500,000	1,000,000	500,000	idem.
28	Kantonale Spar- und Leihkasse Nidwalden	Stans	500,000	500,000	500,000	idem.
29	Banque populaire de la Gruyère	Bulle	500,000	300,000	180,000	Werthschriften.
30	Banque cantonale neuchâtelaise Zweiganstalten: La Chaux-de-Fonds, Locle.	Neuenburg	4,000,000	3,000,000	3,000,000	Kantonsgarantie.
31	Banque commerciale neuchâtelaise Zweiganstalt: La Chaux-de-Fonds.	Neuenburg	4,000,000	4,200,000	3,500,000	Wechsel-Portefeuille.
32	Schaffhauser Kantonalbank	Schaffhausen	1,000,000	1,500,000	1,500,000	Kantonsgarantie.
33	Glarner Kantonalbank	Glarus	1,000,000	1,500,000	1,500,000	idem.
34	Solothurner Kantonalbank Zweiganstalten: Olten, Balsthal.	Solothurn	5,000,000	4,000,000	4,000,000	idem.
35	Obwaldner Kantonalbank	Sarnen	500,000	500,000	500,000	idem.
36	Kantonalbank Schwyz	Schwyz	1,000,000	500,000	500,000	idem.
Total			133,850,000	181,600,000	174,160,000	

mehr eintreten werden. Seither ist die effektive Notenemission um circa 34 Millionen und die autorisirte um circa 41 Millionen Franken gestiegen, wovon über die Hälfte auf das einzige Jahr 1890 entfällt, und es ist vorauszusehen, daß das Jahr 1891 weitere Emissionserhöhungen und eventuell Neuemissionen bringen wird.

Auf Jahresschluß 1890 betrug die effektive Notenemission:

bei	7	Banken	weniger	als	1	Million,
"	12	"			1	bis 2 Millionen,
"	8	"	über	2	"	5 "
"	4	"	"	5	"	10 "
"	3	"	"	10	"	20 "
"	1	Bank	"	20	Millionen.	

Die kleinste effektive Notenemission einer Bank beträgt Fr. 180,000 gegen Fr. 300,000 im Vorjahre und die größte Fr. 24,000,000 gegen Fr. 21,000,000 im Vorjahre.

Von den 35 Emissionsbanken hat die effektive Notenemission die gesetzliche Maximalgrenze des doppelten Betrages des eingezahlten Kapitals bei 8 Banken erreicht.

Die Ausscheidung der 35 Emissionsbanken nach den drei Kategorien der Deckungsart zeigt auf Jahresschluß 1890, daß:

- 19 Banken mit einem eingezahlten Kapital von zusammen Fr. 71,250,000 und einer Notenemission von Fr. 82,500,000 gleich 53 %, resp. 47 % des Gesamtbetrages, Kantonalgarantie leisten;
- 10 Banken mit einem eingezahlten Kapital von Fr. 19,600,000 und einer Notenemission von Fr. 14,160,000 gleich 15 %, resp. 8 % des Gesamtbetrages, Deckung durch Hinterlage von Werthschriften, und
- 6 Banken, die Banken mit beschränktem Geschäftsbetrieb, mit einem eingezahlten Kapital von Fr. 43,000,000 und einer Notenemission von Fr. 77,500,000 gleich 32 %, resp. 45 % des Gesamtbetrages, Deckung durch Verpfändung ihres Wechselportefeuille.

Der prozentuale Antheil der drei Kategorien bezifferte sich im Vorjahr der Reihenfolge nach:

an dem eingezahlten Kapital auf 57, resp. 14 und 29 %, und
an der effektiven Notenemission auf 49, resp. 9 und 42 %.

Notenemission.

Nach den Notengattungen ausgeschieden, stellt sich die Notenemission auf Jahresschluß 1890 für alle Banken zusammengenommen wie folgt:

13,177	Noten à Fr. 1000	= Fr. 13,177,000	oder	7,6 %
43,878	" " 500	= " 21,939,000	"	12,6 %
983,652	" " 100	= " 98,365,200	"	56,5 %
813,576	" " 50	= " 40,678,800	"	23,3 %
1,854,283 Noten		= Fr. 174,160,000.		

Gegen das Vorjahr haben die Notenabschnitte von 1000 Franken um 254 Stück abgenommen. Dagegen haben zugenommen:

die Noten von 500 Franken um	8,070 Stück
" " " 100	" " 90,734 "
" " " 50	" " 93,112 "

Trotz der nach der Stückanzahl sehr starken Zunahme der kleinen Abschnitte von 50 und von 100 Franken stellt sich, dem Werthbetrage nach, der procentuale Antheil der großen Abschnitte von 500 und von 1000 Franken um einen Bruchtheil (0,2 %) günstiger als im Vorjahr.

Es ist an dieser Stelle schon wiederholt auf die Nachtheile hingewiesen worden, welche das Uebermaß an kleinen Noten für den Verkehr und für die Elastizität der Notenzirkulation bedingt. Der große Zahlverkehr bedarf großer Noten. Der Vortheil der Banknote wird beeinträchtigt, wenn große Beträge in kleinen Noten bezahlt, wenn z. B. Fr. 50,000 in 1000 Stück 50 Franken-Noten vor- und nachgezählt werden müssen, wo mit 50 Stück 1000 Franken-Noten gezahlt werden könnte. Für den großen Zahlverkehr sind kleine Noten ebenso lästig, wie wenn Metallgeldzahlungen in jedem Betrage in Scheidemünzen geleistet werden könnten. Das Münzgesetz beschränkt die Annahmepflicht für Silberscheidemünzen auf Fr. 50 und die Münzkonvention begrenzt den Bestand an Silberscheidemünzen in den Vertragsstaaten auf Fr. 6 per Kopf der Bevölkerung. Das Banknotengesetz dagegen beschränkt nur die Ausgabe von 50 Franken-Noten auf 25 % des Gesamtbetrages der Notenemission einer Bank. Die Ausgabe von 100 Franken-Noten ist unbeschränkt und die Ausgabe von großen Noten ist dem freien Willen der Banken anheimgegeben. Nun zeigt die Erfahrung, daß die kleinen Abschnitte viel länger in Zirkulation verbleiben als die großen. Die großen Abschnitte bieten damit zugleich den großen wirtschaftlichen Vortheil, daß sie den regelmäßigen Rückfluß der

Noten an die Bankkassen fördern, sobald der Verkehr ihrer nicht mehr bedarf. Nach früheren Berechnungen einzelner Banken bleiben im Jahresdurchschnitt

die Noten von Fr.	50	circa	180	Tage,
diejenigen	"	"	100	" 120 "
die Noten	"	"	500	" 40 "
diejenigen	"	"	1000	" 20 "

im Umlauf. Während also die Noten von Fr. 50 durchschnittlich ein halbes Jahr ausstehen, kehren die Noten von Fr. 1000 schon nach drei Wochen wieder an die Kassen zurück. Es ist daher begreiflich, daß die Banken, soweit ihr eigenes Interesse maßgebend ist, vorziehen, möglichst viel kleine Noten in Verkehr zu setzen. Um so mehr ist anzuerkennen, daß die Mehrzahl der Banken den Bedürfnissen des Verkehrs und den Erfordernissen einer geordneten Zirkulation durch die Ausgabe großer Noten aus freien Stücken Rechnung trägt. Bei einer Minderzahl ist dies dagegen nicht der Fall. Es kann jedoch an kleinere Banken auf Nebenplätzen und mit vielem Kleinverkehr nicht der gleiche Maßstab angelegt werden, wie an große Banken auf Hauptplätzen mit großem Verkehr. Bezüglich der im Berichtsjahre eingelangten Emissionsbegehren ist in dieser Hinsicht beispielsweise zu erwähnen, daß die Kantonalbank von Bern für die Hälfte und die Zürcher Kantonalbank für den Drittheil der Emissionssumme von Fr. 5,000,000, resp. Fr. 3,000,000, große Notenabschnitte verlangten; während die Bank in Zürich für ihre zweimalige Mehremission von je Fr. 4,000,000 ausschließlich kleine Notenabschnitte verlangte, was ihr nach Maßgabe des Gesetzes gewährt werden mußte.

Zurückgerufene Noten.

Am 1. Februar 1886, dem Tage, an welchem die Emissionsbanken den Gegenwerth der zurückgerufenen, bis dahin nicht eingelösten Noten nach altem Typus an die eidgenössische Staatskasse einzuzahlen hatten, waren an solchen Noten im Ganzen ausstehend für Fr. 1,738,990

Im Jahr 1889 wurde infolge Revision des betreffenden Skontro von einer Bank nachträglich eingezahlt " 500

so daß der Staatskasse hiefür Fr. 1,739,490
eingegangen sind.

Dagegen sind von der eidgenössischen Staatskasse bis Ende 1889 für Fr. 767,738
 und im Berichtsjahre 1890 für „ 45,935

zusammen in den 5 Jahren 1886/1890 für Fr. 813,673
 oder circa 47 % des eingezahlten Betrages eingelöst worden, so
 daß mit Jahresschluß 1890 noch für Fr. 925,817 Noten nach altem
 Typus ausstehend blieben. Im Vorjahr sind für Fr. 64,748 solcher
 Noten eingelöst worden.

Für die zurückgerufenen Noten nach neuem Typus der in
 Liquidation getretenen „Solothurnischen Bank“ wurde am Schluß-
 termin, den 1. Juli 1888, der Gegenwerth der dannzumal noch aus-
 stehenden Noten mit Fr. 250,000 an die eidgenössische Staatskasse
 eingezahlt, wogegen bis Schluß des Jahres 1889 für Fr. 185,350
 und im Berichtsjahr 1890 für „ 26,000

bis Ende 1890 also für Fr. 211,350
 oder circa 85 % des eingezahlten Betrages von der Bundeskasse
 eingelöst worden sind. Mit Jahresschluß 1890 waren noch für
 Fr. 38,650 zurückgerufene Noten nach neuem Typus ausstehend.
 Im Vorjahr sind für Fr. 67,550 solcher Noten eingelöst worden.

Zurückgerufene Noten nach altem und nach neuem Typus
 waren demnach auf Jahresschluß 1890 noch für Fr. 964,467 aus-
 stehend.

Von dem Tage der Einzahlung des Gegenwerthes an die eid-
 genössische Staatskasse erscheinen die zurückgerufenen Noten nicht
 mehr in den Ausweisen über die Notenzirkulation der Emissions-
 banken.

Bisherigem Verfahren entsprechend wurden die im Jahr 1889
 von der Bundeskasse eingelösten zurückgerufenen Noten im Laufe
 des Jahres 1890 vorschriftsgemäß durch Feuer vernichtet.

Nach Maßgabe von Art. 1, litt. a, des Regulativs vom 15. No-
 vember 1883 über den Rückruf von Noten wurden die Noten
 der Banque populaire de la Gruyère in Bulle im Betrage von
 Fr. 300,000 und diejenigen des Crédit Gruyérien in Bulle im Be-
 trage von Fr. 300,000, welche beide Banken auf ihr Emissions-
 recht verzichtet haben, mit Publikation vom 15. August 1890 zum
 Rückzug durch die betreffenden Banken aufgerufen und die Rück-
 zugsfrist auf den 31. Dezember 1891 festgesetzt. Mit Ablauf dieser
 Frist ist der baare Gegenwerth der dannzumal noch ausstehenden
 Noten dieser Banken an die eidgenössische Staatskasse abzuliefern,
 welche von da ab an Stelle der Banken die Einlösung während
 30 Jahren, vom Datum des Rückrufes, also bis zum 15. August 1920,

übernimmt. Bis Jahresschluß 1890 sind von jeder der beiden genannten Banken für Fr. 120,000 Noten aus der Zirkulation zurückgezogen und zur Vernichtung eingeliefert worden. Die betreffenden Noten werden als eingelieferte defekte Noten behandelt und sind in der ausgewiesenen Anzahl der vernichteten defekten Noten (Seite 41) inbegriffen.

Anfertigung von Banknoten.

Wie der letztjährige Bericht erwähnt und voraussehen ließ, sind von Seite der Banken theils für Neuemissionen, hauptsächlich aber für Emissionsvermehrungen, sowie zur Ergänzung der für den Austausch gegen defekte Noten bestimmten Reserven zahlreiche und zum Theil umfangreiche Bestellungen eingelaufen. Trotz aller Anstrengungen und trotzdem im Berichtsjahr, wie dies ursprünglich geschehen, die ausländische Industrie wieder zu Hülfe genommen wurde, konnten bis Jahresschluß nicht alle Bestellungen ausgeführt werden, so daß ein Theil derselben erst im laufenden Jahre zur Ausführung kommt.

Auf Jahresschluß 1889 waren von den im Vorjahre eingelaufenen Bestellungen noch rückständig:

96,000	Stück	Notenformulare à Fr.	50,
53,500	"	"	100,
4,200	"	"	500,
1,800	"	"	1000.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden von den Banken weitere Bestellungen ertheilt über:

247,000	Stück	Notenformulare à Fr.	50,
217,000	"	"	100,
13,800	"	"	500,
3,900	"	"	1000.

Auf Jahresschluß 1890 waren von obigen Bestellungen noch auszuführen:

83,000	Stück	Notenformulare à Fr.	50,
71,000	"	"	100,
3,900	"	"	500,
1,700	"	"	1000.

Um die eingelaufenen Bestellungen auszuführen sowohl, als um genügenden Vorrath für weiteren Bedarf anzulegen und die Banken rascher bedienen zu können, wurden im Berichtsjahre folgende Aufträge für Notenpapier und Notenblankettdruck ertheilt:

Notenpapier (leinenes Handpapier mit Schöpfbrand und Wasserzeichen): an die Firma T. H. Saunders & Co. in London, welche bisher alles Papier für die vom Bunde angefertigten Banknoten geliefert hat:

Papier für 1,100,000	Noten à Fr.	50,
" " 1,100,000	" "	100,
" " 40,000	" "	1000.

Kupferdruckblankette (Kupferdruck, Bild der Vorderseite allein): An die Firma Benziger & Comp. in Einsiedeln.

Blankette für 150,000	Noten à Fr.	50,
" " 150,000	" "	100.

Typographischer Blankettdruck (Unterdruck der Vorder- und Rückseite und Vignette der Rückseite): An die Stämpfli'sche Buchdruckerei in Bern.

Blankette für 60,000	Noten à Fr.	50,
" " 20,000	" "	1000.

Blankette mit Kupfer- und typographischem Druck: An die Firma Bradbury, Wilkinson & Comp., Limited, in London, welche die Notenblankette für die erste Emission geliefert hat.

Blankette für 500,000	Noten à Fr.	50,
" " 500,000	" "	100.

Von den im Berichtsjahre und von den im Vorjahre erteilten Papier- und Blankett-Aufträgen sind im Laufe des Berichtsjahres abgeliefert und als auftragsgemäß ausgeführt angenommen worden:

Notenpapier	zu 550,000	Noten à Fr.	50,
"	" 550,000	" "	100,
Kupferdruckblankette	" 69,684	" "	50,
"	" 8,606	" "	100,
Typographischer Blankettdruck	" 96,712	" "	50,
" "	" 15,086	" "	100,
Blankette mit Kupfer- und typogr. Druck	" 315,704	" "	50,
" " " " " " " "	" 189,988	" "	100.

Der Textdruck und die Nummerirung der Notenformulare wurde im Berichtsjahre, wie von Anfang an, von der Stämpfli'schen Buchdruckerei in Bern ausgeführt. Im Ganzen betraf der Textdruck im Berichtsjahr:

260,000	Stück	Noten à Fr.	50,
200,000	"	"	100,
14,100	"	"	500,
4,000	"	"	1000,

478,100 Stück Notenformulare im Ganzen, gegen 84,500 Stück im Vorjahre.

Die über die Notenanfertigung geübte Kontrolle hat sich auf jedes einzelne Stück, in jedem einzelnen Stadium zu erstrecken. Die Arbeit der kontrollirenden Beamten war daher im Berichtsjahre eine außergewöhnlich angestrenzte.

Der Vorrath an verifizirten und angenommenen zum Textdruck fertigen Notenblanketten bestand auf Jahresschluß 1890 aus:

165,076	Stück	zu	Noten	von	Fr.	50,
125,788	"	"	"	"	"	100,
11,942	"	"	"	"	"	500,
9,156	"	"	"	"	"	1000.

Die Notenformular-Reserve der Banken bestand auf Jahreschluß 1890 aus:

116,202	Stück	à	Fr.	50,
129,684	"	"		100,
8,922	"	"		500,
4,724	"	"		1000,

259,532 Stück im Ganzen, gegen 185,500 Stück im Vorjahre.

Die Anfertigungskosten werden den betreffenden Banken, nach Einheitspreisen berechnet, zur Bezahlung an die Bundeskasse aufgegeben, sobald die Notenformulare fertig erstellt sind. Es gehört zu den seltensten Ausnahmen, daß die Zahlung nicht sofort nach der Aufgabe erfolgt.

Falsche Banknoten.

Im Berichtsjahre sind der Behörde keine Fälschungen von Banknoten zur Kenntniß gekommen. Es ist nicht zu zweifeln, daß, wenn solche Fälschungen vorgekommen wären, die betreffenden Banken, sowie die Polizeibehörden dem Bundesrathe sofort Anzeige gemacht haben würden, damit die erforderlichen Maßnahmen zum Schutze des Publikums hätten getroffen werden können.

Dagegen ist zu erwähnen, daß dem Finanzdepartement Kenntniß von dem Vorkommen sogenannter Reklame-Noten (Geschäftsreklamen, welche in Form einer Nachbildung von Banknoten gekleidet sind)

geworden ist. Auf Anfrage bei der Polizeidirektion des betreffenden Kantons wurde dem Finanzdepartement erwidert, daß die dortigen Gesetze keine Handhabe zur Unterdrückung solcher Mißbräuche bieten. Im Entwurf zu dem revidirten Banknotengesetz Art. 58, Abs. 4, sind dießbezügliche Strafbestimmungen vorgesehen.

Defekte Noten.

Das Hauptkontingent der gegenwärtig umlaufenden Noten datirt noch aus dem Jahre 1883. Da angenommen wird, daß eine Banknote höchstens sechs Jahre in zirkulationsfähigem Zustande im Verkehr bleibt, ist zur Zeit die ganze erste Emission, soweit sie nicht bereits erneuert ist, als erneuerungsbedürftig zu betrachten. Es werden denn auch fortwährend Klagen laut über den schlechten Zustand des größten Theiles der umlaufenden Noten, ein Zustand, der um so bedenklicher ist, als er der Fälschung Vorschub leistet. Die häufige Erneuerung der Banknoten gilt mit Recht als ein wesentlicher Schutz gegen Fälschungen. Ein Vorwurf trifft die Emissionsbanken insoweit, als sie in der Beurtheilung, ob eine eingehende Note defekt sei und nach gesetzlicher Vorschrift zurückgehalten werden müsse oder nicht, zu lax verfahren. In dieser Beziehung tragen die Banken einen großen Theil der Schuld an dem schlechten Zustand der Zirkulation. Für den Zustand derjenigen Noten dagegen, welche nicht an ihre Kassen gelangen und daher auch nicht zurückgehalten und erneuert werden können, dürfen die Banken nicht verantwortlich gemacht werden. Hier liegt die Schuld an dem Inhaber, welcher die Mühe scheut, defekte Noten zur Einlösung zu bringen.

In der Absicht, den Emissionsbanken mehr Gelegenheit zu geben, ihre Noten zu erneuern, hat das Finanzdepartement im Jahr 1888 der Bundeskasse und den Hauptzoll- und Kreispostkassen die Weisung ertheilt, die ihnen eingehenden defekten Noten bei den Emissionsbanken zum Umtausch gegen neue Noten oder in deren Ermangelung gegen Baarschft vorzuweisen. Im Berichtsjahr sind dieser Art von den eidgenössischen Hauptkassen für Fr. 15,572,100 defekte Noten bei den Emissionsbanken vorgewiesen worden, gegen Fr. 6,994,000 im Vorjahr. Die Erneuerung der Notenemission findet somit von Seite des Bundes eine kräftige, thatsächliche Unterstützung.

Von den Emissionsbanken wurden dem Inspektorat im Laufe des Berichtsjahres in 347 einzelnen Partien an defekten Noten neuen Typus zur Vernichtung und zum Austausch gegen neue Notenformulare im Ganzen eingesandt:

128,026	Stück à Fr.	50,
75,958	" "	100,
5,555	" "	500,
1,905	" "	1000,

zusammen 211,444 Stück im Nominalwerth von Fr. 18,679,600 gegen 136,846 Stück in 265 Partien im Nominalwerth von Franken 12,038,900 im Vorjahr.

Es ist zu bemerken, daß sämmtliche von den Banken eingesandten defekten Noten nur circa 3 Millionen Franken mehr betragen als diejenigen, welche ihnen von den eidgenössischen Kassen zugewiesen worden sind. Der ganze übrige Kassenverkehr würde somit den Emissionsbanken nur den fünften Theil dessen eingebracht haben, was ihnen allein von den eidgenössischen Kassen an defekten Noten zugekommen ist. Es kann daraus geschlossen werden, daß die Emissionsbanken defekte Noten wieder in Umlauf setzen.

In den vorhergehenden Jahren und bis Ende des Jahres 1890 sind dem Inspektorat im Ganzen 405,656 Stück defekte Noten nach neuem Typus, im Nominalwerth von Fr. 36,017,100 zur Vernichtung und zum Umtausch gegen neue Notenformulare eingeliefert worden, was weniger als den dritten Theil der vom 1. Juli 1883 datirten ersten Gesamtemission darstellt, zu welcher seither eine Reihe Einzelemissionen gekommen sind. Es ist darnach zu erwarten, daß das laufende und die nächstfolgenden Jahre eine bedeutend stärkere Einlieferung von defekten Noten bringen werden.

Gemäß den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften wurden vom Inspektorat, unter Aufsicht der Finanzkontrolle und im Beisein eines beeidigten Notars, im Laufe des Berichtsjahres in drei Malen an Noten neuen Typus durch Feuer vernichtet:

128,026	Stück à Fr.	50,
75,958	" "	100,
5,555	" "	500,
1,905	" "	1000,

zusammen 211,444 Stück im Nominalwerth von Fr. 18,679,600, und darüber 347 Einzelverbalprozesse aufgenommen, gegen 141,942 Stück, im Nominalwerth von Fr. 12,535,800 und 289 Verbalprozessen im Vorjahr.

Inbegriffen die in den frühern Jahren vorgenommenen Vernichtungen, wurden bis Schluß des Berichtsjahres an defekten Noten neuen Typus für einen Gesamtnominalwerth von Fr. 36,017,100 durch Feuer vernichtet, so daß mit Ende 1890 keine solchen Noten mehr im Verwahrsam des Inspektorats lagen.

Bankausweise und wirthschaftliche Erscheinungen.

Die Ausweise, welche die Emissionsbanken dem Inspektorat regelmäßig einzureichen haben, sind folgende:

a. Die Wochensituationen, welche den Ausweis über die Notenzirkulation und die Kassabestände enthalten, und denen eine Spezifikation über den Bestand der Noten anderer Banken beigelegt ist.

Die Banken mit beschränktem Geschäftsbetrieb haben außerdem wöchentlich einen Spezialausweis über den Bestand des Wechselportefeuilles und denjenigen der kurzfristigen Schulden und Guthaben einzureichen.

b. Die detaillirten Monatsbilanzen nebst einer Spezifikation des Notenaustausches mit den andern Emissionsbanken während des Monats.

c. Die Jahresschlußbilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen sammt Spezialausweisen über die Notenzirkulation, die kurzfristigen Schulden, den Werthschriftenbestand, die eventuellen Verbindlichkeiten und die Vertheilung des Reingewinns.

Die Ausweise der Banken werden vom Inspektorat geprüft, zusammengestellt, statistisch verarbeitet und periodisch im schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht. Die Banken erhalten Separatabzüge von allen auf das Banknotenwesen bezüglichen Veröffentlichungen.

Dem Inspektorat werden ferner die Ausweise der eidgenössischen Hauptkassen über die von denselben bei den Emissionsbanken vorgewiesenen defekten Noten regelmäßig zugestellt und von ihm zusammengestellt. Desgleichen erhält das Inspektorat die Wochenbilanzen einer Anzahl für die Schweiz besonderes Interesse bietender grösserer Notenbanken des Auslandes und veröffentlicht im Handelsamtsblatt Auszüge aus denselben.

* * *

Die in der beigelegten *Tabelle II* enthaltene Generalsituation der 35 Emissionsbanken auf Ende jeder Woche des Berichtsjahrs 1890 erzeugt die hauptsächlichsten Positionen der Wochenausweise im Gesamtbetrag, mit Angabe des jeweiligen Baardeckungsverhältnisses, und das Mittel des offiziellen Diskontosatzes der schweizerischen Hauptbankplätze (Basel, Genf und Zürich). Den Generaldurchschnitts-Maximal- und Minimalpositionen sind die entsprechenden Positionen des Vorjahres zum Vergleich angereiht.

General-Situation

der

35 schweizerischen Emissionsbanken auf Ende jeder Woche des Jahres 1890.

1890.	Emission.	Aus- gewiesene Zirkulation.	Effektive Zirkulation.	Noten- Reserve.	Ungedekte Zirkulation.	Gesetzliche Baardeckung. (40 % der Zirkulation.)	Verfügbare Baarschaft.	Total Baarvorrath.	Noten anderer Emissions- banken.	Uebrig Kassa- bestände.	Verhältniss des Baarvorraths zu der effektiven Zirkulation.	Mittel des Diskontsatzes von Basel, Genf und Zürich.	1890.
	Zahlen in Tausenden Franken.										Prozente.		
4. Januar	156,650	154,971	147,299	9,351	65,026	61,988	20,285	82,273	7,672	1,984	55,9	4,50	4. Januar
11. "	156,650	154,753	144,360	12,290	61,179	61,901	21,280	83,181	10,393	1,858	57,6	4,50	11. "
18. "	156,650	153,912	140,391	16,259	56,313	61,565	22,513	84,078	13,521	1,687	59,9	4,33	18. "
25. "	156,630	152,457	137,754	18,876	53,435	60,983	23,336	84,319	14,703	2,104	61,2	4,17	25. "
1. Februar	157,250	153,207	141,405	15,845	57,364	61,283	22,758	84,041	11,802	1,889	59,4	4,00	1. Februar
8. "	157,350	150,807	137,347	20,003	53,236	60,323	23,788	84,111	13,460	1,556	61,2	3,83	8. "
15. "	157,450	149,824	132,617	24,833	48,293	59,929	24,395	84,324	17,207	2,483	63,6	3,50	15. "
22. "	157,319	146,209	130,015	27,304	45,950	58,484	25,581	84,065	16,194	1,347	64,6	3,50	22. "
1. März	157,200	146,648	131,892	25,308	48,420	58,659	24,813	83,472	14,756	2,457	63,3	3,50	1. März
8. "	157,200	145,378	129,925	27,275	47,623	58,151	24,151	82,302	15,453	1,427	63,3	3,50	8. "
15. "	157,060	144,586	130,794	26,266	48,620	57,835	24,339	82,174	13,792	2,423	62,8	3,50	15. "
22. "	157,085	144,141	130,469	26,616	49,033	57,656	23,780	81,436	13,672	1,562	62,4	3,42	22. "
29. "	156,945	146,665	133,299	20,646	56,140	58,666	21,493	80,159	10,366	2,020	58,8	3,50	29. "
5. April	157,435	148,009	134,806	22,629	55,660	59,204	19,942	79,146	13,203	2,641	58,7	3,50	5. April
12. "	157,385	145,570	134,002	23,383	54,908	58,228	20,866	79,094	11,568	1,534	59,0	3,67	12. "
19. "	157,444	146,269	134,329	23,115	55,660	58,508	20,161	78,669	11,940	1,442	58,6	3,67	19. "
26. "	157,738	148,050	137,858	19,880	58,215	59,220	20,423	79,643	10,192	1,824	57,8	3,67	26. "
3. Mai	158,370	151,205	141,731	16,639	62,480	60,482	18,769	79,251	9,474	1,532	55,9	3,67	3. Mai
10. "	158,603	149,648	139,260	19,343	59,800	59,859	19,601	79,460	10,388	1,488	57,1	3,50	10. "
17. "	159,060	149,170	136,593	22,467	56,686	59,668	20,239	79,907	12,577	1,526	58,5	3,50	17. "
24. "	158,815	147,204	133,632	25,183	53,857	58,882	20,893	79,775	13,572	1,483	59,7	3,50	24. "
31. "	159,030	148,593	136,027	23,003	56,613	59,437	19,977	79,414	12,566	3,114	58,4	3,50	31. "
7. Juni	159,239	147,510	133,658	25,581	54,528	59,004	20,126	79,130	13,852	1,852	59,2	3,33	7. Juni
14. "	158,999	147,147	134,922	24,077	56,520	58,859	19,543	78,402	12,225	1,974	58,1	3,33	14. "
21. "	158,995	147,087	134,048	24,947	55,797	58,835	19,416	78,251	13,039	1,844	58,4	3,50	21. "
28. "	159,357	150,341	140,101	19,256	61,214	60,136	18,751	78,887	10,240	2,501	56,3	3,50	28. "
5. Juli	159,722	151,713	139,695	20,027	61,457	60,685	17,553	78,238	12,018	2,497	56,0	3,50	5. Juli
12. "	159,522	149,266	137,467	22,055	59,464	59,706	18,297	78,003	11,799	1,823	56,7	3,50	12. "
19. "	159,527	147,879	135,538	23,989	57,523	59,152	18,863	78,015	12,341	1,564	57,6	3,50	19. "
26. "	159,552	146,730	135,791	23,761	57,559	58,692	19,540	78,232	10,939	1,653	57,6	3,50	26. "
2. August	159,817	148,712	137,540	22,277	59,626	59,485	18,429	77,914	11,172	2,664	56,6	3,50	2. August
9. "	159,794	148,423	136,207	23,587	58,657	59,369	18,181	77,550	12,216	2,720	56,9	3,50	9. "
16. "	159,719	147,371	134,297	25,422	56,490	58,948	18,859	77,807	13,074	2,134	57,9	3,50	16. "
23. "	159,669	147,196	132,342	27,327	54,747	58,878	18,717	77,595	14,854	1,856	58,6	3,50	23. "
30. "	161,718	148,861	137,726	23,992	60,436	59,545	17,745	77,290	11,135	2,487	56,1	3,50	30. "
6. September	161,710	147,956	134,291	27,419	57,051	59,182	18,058	77,240	13,665	1,791	57,5	3,50	6. September
13. "	161,564	148,550	136,317	25,247	58,562	59,420	18,335	77,755	12,233	1,867	57,4	3,50	13. "
20. "	161,700	148,868	136,831	24,869	57,057	59,547	20,227	79,774	12,037	2,046	58,3	3,50	20. "
27. "	162,255	151,790	143,334	18,921	63,365	60,716	19,253	79,969	8,456	2,258	55,8	3,83	27. "
4. Oktober	164,930	157,583	147,450	17,480	67,470	63,033	16,947	79,980	10,133	1,920	54,2	3,83	4. Oktober
11. "	165,003	158,475	148,361	16,642	67,949	63,390	17,022	80,412	10,114	2,250	54,2	3,83	11. "
18. "	165,090	160,122	149,677	15,413	68,468	64,049	17,160	81,209	10,445	1,504	54,2	4,33	18. "
25. "	165,172	161,153	151,646	13,526	69,803	64,461	17,382	81,843	9,507	2,201	54,0	4,50	25. "
1. November	167,390	164,627	157,259	10,131	74,414	65,851	16,994	82,845	7,368	2,273	52,7	5,00	1. November
8. "	169,680	167,045	160,933	8,747	78,358	66,818	15,757	82,575	6,112	1,492	51,3	5,00	8. "
15. "	170,830	167,768	159,163	11,667	75,020	67,107	17,036	84,143	8,605	2,401	52,9	5,00	15. "
22. "	170,930	165,472	153,445	17,485	67,869	66,189	19,387	85,576	12,027	1,380	55,7	5,00	22. "
29. "	170,649	164,743	154,560	16,089	69,314	65,897	19,349	85,246	10,183	2,478	55,2	5,00	29. "
6. Dezember	173,100	162,636	149,871	23,229	64,098	65,054	20,719	85,773	12,765	1,897	57,2	5,00	6. Dezember
13. "	173,085	162,178	148,765	24,320	63,468	64,871	20,426	85,297	13,413	1,965	57,3	4,67	13. "
20. "	172,878	161,212	152,684	20,194	67,781	65,685	19,218	84,903	11,528	1,760	55,6	4,67	20. "
27. "	172,892	168,397	158,335	14,557	73,444	67,359	17,532	84,891	10,062	2,372	53,6	4,67	27. "
Durchschnitt.	161,342	152,444	140,597	20,745	59,654	60,978	19,965	* 80,943	11,847	1,977	57,7	3,88	Durchschnitt.
Maxima	173,100	168,397	160,933	27,419	78,358	67,359	25,581	85,773	17,207	3,114	64,6	5,00	Maxima.
Minima	156,630	144,141	129,925	8,747	45,950	57,656	15,757	77,240	6,112	1,347	51,3	3,33	Minima.
1889													1889
Durchschnitt.	153,494	145,461	133,175	20,319	56,920	58,185	18,070	+ 76,255	12,286	2,040	57,3	3,70	Durchschnitt.
Maxima	156,380	153,957	148,570	30,404	71,670	61,583	22,543	84,110	18,602	3,362	61,6	4,83	Maxima.
Minima	152,350	137,762	122,677	6,980	47,125	55,105	14,837	72,035	4,847	1,275	51,8	3,00	Minima.

* 1890 Gold Fr. 60,316 = % 74,5. Silber Fr. 20,627 = % 25,5. † 1889 Gold Fr. 55,563 = % 72,9. Silber Fr. 20,692 = % 27,1.

Von zwei weniger wesentlichen Ausnahmen abgesehen, zeigen alle Positionen gegen das Vorjahr eine Steigerung; unter sich verglichen ist dagegen das Verhältniß ungefähr gleich wie im Vorjahre geblieben.

Die effektive Notenzirkulation, d. h. die Noten, welche sich außerhalb der Banken in Händen des Publikums befinden, ist im Durchschnitt um circa 7 Millionen Franken gestiegen. Eine annähernd gleiche Steigerung zeigte sich im Vorjahre. Das Maximum der Zirkulation ist dagegen um circa 12 Millionen höher als im Vorjahr, in welchem dasselbe gegenüber 1888 eine Steigerung von nur circa 5 Millionen erfuhr. Zwischen Minimum und Maximum der Zirkulation zeigte sich im Berichtsjahr eine Schwankung von circa 31 Millionen, während dieselbe im Vorjahr nur circa 26 Millionen betrug.

Der Gesamtbaarvorrath ist im Durchschnitt um circa $4\frac{3}{4}$ Millionen gestiegen. Das Maximum betrug nur circa $1\frac{1}{2}$ Millionen mehr als im Vorjahr, während das Minimum entsprechend dem Durchschnitt um circa 5 Millionen größer war.

Die Ausscheidung des Baarvorrathes nach dem Münzmetall zeigt, daß die ganze Steigerung des Gesamtbaarvorrathes in Goldmünzen bestand, welche im Berichtsjahr durchschnittlich Fr. 60,316,000 betrug gegen Fr. 55,563,000 im Vorjahr. Die Steigerung war eine kontinuierliche, indem das Minimum des Goldbestandes im Jahr 1890 noch etwas höher steht als das Maximum vom Jahr 1889. Es ist darnach der Silberbestand im Berichtsjahr durchschnittlich ungefähr gleichgeblieben wie im Vorjahr, nämlich auf Fr. 20,627,000 gegen Fr. 20,692,000. Das Verhältniß von Gold zu Silber betrug pro 1890 $74\frac{1}{2}\%$ zu $25\frac{1}{2}\%$ gegen 73% zu 27% im Jahr 1889, zeigt also im Berichtsjahr eine weitere Verbesserung in der Zusammensetzung des Baarbestandes. Eine vom Inspektorat aufgestellte graphische Tabelle zeigt die Bewegung und den Stand des Gold- und des Silbervorrathes und der nicht durch Baarschaft gedeckten effektiven Notenzirkulation auf Ende jeder Woche des Jahres 1890.

Die Zunahme des Baarvorrathes hat im Durchschnitt mit der Zunahme der Notenzirkulation annähernd Schritt gehalten. Das Baardeckungsverhältniß stellt sich im Durchschnitt mit $57,7\%$ sogar um einen Bruchtheil über dasjenige des Vorjahrs, welches $57,3\%$ betrug. Dagegen bleibt das Minimum, das hauptsächlich in Betracht kommt, mit $51,3\%$ um $\frac{1}{2}\%$ gegen dasjenige des Vorjahrs zurück. Dasselbe fällt wie im Vorjahr auf die Martiniwoche.

Die nicht durch Baarschaft gedeckte oder die ungedeckte Notenzirkulation hat bei ungefähr gleichem Deckungsverhältniß eine Steigerung erfahren, indem sie sich durchschnittlich auf circa $59\frac{2}{3}$ Millionen belief gegen circa 57 Millionen im Vorjahr. Eine unverhältnißmäßig große Steigerung weist das Maximum der ungedeckten Zirkulation auf mit Fr. 78,358,000. Dasselbe fiel, wie im Vorjahr, auf die Martiniepoche, betrug aber damals nur Fr. 71,670,000. Durch die ungedeckten Noten wird bekanntlich die Menge der umlaufenden Zahlungsmittel effektiv vermehrt, während die gedeckten Noten nur an Stelle der in den Kassen der Banken liegenden Baarschaft treten. Auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, hat somit im Berichtsjahr die so geschaffene Vermehrung der Zahlungsmittel im Maximum circa $26\frac{1}{2}$ Fr. betragen.

Die Notenreserve, d. h. die in Kassen der Banken verbleibenden eigenen und andern Noten, hat vermöge der starken Vermehrung der Notenemission, trotz der Zunahme der Zirkulation, durchschnittlich eine wenn auch unbedeutende Steigerung erfahren. Das Maximum dagegen ist um circa 3 Millionen kleiner als im Vorjahr, während anderseits das Minimum um circa 2 Millionen Franken größer ist. Gleichwohl trat auch im Berichtsjahr regelmäßig an den großen Zahlterminen Notenmangel ein und es hat sich bei den Geldinstituten, die keine Noten emittiren und bei den Banquiers nachgerade die Uebung ausgebildet, auf diese Zeiten hin Vorräthe in Banknoten anzusammeln, so daß die Notenzirkulation jeweilen schon mehrere Wochen vor den Terminen ansteigt.

Es ist schon an anderer Stelle (Botschaft vom 23. Juni 1890, Seite 5) darauf hingewiesen worden, daß der Grund dieser Erscheinung theils in unsern Münzverhältnissen, theils in dem unzulänglichen Uebertragungsdienst von Platz zu Platz liegt. Dieser Mangel ist die Ursache, weshalb die Zahlungsausgleiche durch Notensendungen gemacht und dadurch die Noten dem Platzverkehr entzogen werden. Mit der Entwicklung des Börsenverkehrs nehmen diese Sendungen je länger je größeren Umfang an und die Notenzirkulation wird vorübergehend unverhältnißmäßig gesteigert.

Der Diskontosatz, welcher den Maßstab für die zeitweilig herrschenden Zinsverhältnisse bildet, hat gegen das Vorjahr eine weitere Steigerung, wenn auch in geringerem Maße, aufzuweisen. Der veröffentlichte Diskontosatz der schweizerischen Hauptbankplätze Basel, Genf und Zürich, im Mittel genommen, stellt sich im Jahresdurchschnitt von 1890 auf $3,88\%$ gegen $3,70\%$ im Jahre 1889 und gegen $3,18\%$, resp. $2,91\%$ in den Jahren 1888 und 1887. Derselbe stand somit im Jahre 1890 nahezu 1% über demjenigen des Jahres 1887.

Im Vergleich mit dem Auslande steht die Schweiz mit dem Durchschnitt des Diskontosatzes im Berichtsjahre ungefähr in der Mitte zwischen Frankreich und Belgien einerseits und Deutschland und England anderseits, während im Vorjahr die Schweiz den höchsten durchschnittlichen Diskontosatz aufzuweisen hatte, wie sich aus nachfolgender, der vorjährigen angeschlossenen Aufstellung ergibt:

Jahresdurchschnitt der Diskontosätze.

Im Jahr	Schweiz	Frankreich	Deutschland	Belgien	England
1887	2.91 %	3 %	3.40 %	3.06 %	3.88 %
1888	3.13 %	3.10 %	3.33 %	3.27 %	3.80 %
1889	3.70 %	3.10 %	3.68 %	3.54 %	3.56 %
1890	3.88 %	3 %	4.52 %	3.20 %	4.55 %

Hier anschließend folgt eine Aufstellung der Geldkurse für kurzfristige Wechsel auf Frankreich, London, Deutschland und Italien, an den Börsen von Basel, Genf und Zürich in den Jahren 1889 und 1890:

Geldkurs für kurzfristige Wechsel:

Auf.	im Jahr	Durchschnitt	Minimum	Maximum
Frankreich . . .	{ 1889	100.14	99.90	100.82
	{ 1890	100.16	100	100.82
London	{ 1889	25.25	25.17	25.89
	{ 1890	25.27	25.14	25.42
Deutschland . . .	{ 1889	123.59	123.12	124.27
	{ 1890	123.93	123.40	124.75
Italien	{ 1889	99.26	97.50	99.97
	{ 1890	98.89	98	99.55

Es ist besonders bemerkenswerth, daß die Devisen Frankreich durchschnittlich einen etwas höhern Kurs als im Jahr 1889 bedingte, trotzdem der Diskontosatz in Frankreich niedriger war als 1889, in der Schweiz dagegen höher. Bemerkenswerth ist anderseits die geringe Kurssteigerung der Devisen London, trotzdem der dortige Diskontosatz durchschnittlich um fast 1 % höher stand als im Vorjahr. Bei der Devisen Italien, welche im Jahr 1890 einen durchschnittlichen Diskontosatz von 6 % gegen 5,22 % im Vorjahr berechnete, wird der dennoch eingetretene Kursrückgang in den Kreditverhältnissen begründet sein.

In Anlehnung an die letztjährige Berichterstattung bringt die beigefügte *Tabelle III* den Jahresdurchschnitt der monatlichen Generalbilanzen der Emissionsbanken für die acht Jahre 1883 bis 1890.

Der Vergleich der Zahlenergebnisse zeigt, daß die kurzfristigen Schulden der Banken, d. h. die in Händen Dritter befindlichen Noten und die übrigen kurzfristigen Schulden zusammen genommen im Berichtsjahr eine weitere Steigerung und zwar von circa 3 Millionen Franken erfahren haben. Gleichzeitig sind die Schulden auf Zeit um circa 26 Millionen angewachsen. Zu den als kurzfristig ausgewiesenen Schulden ist eine Quote von mindestens 20 % der unter Schulden auf Zeit eingestellten Sparkassenguthaben zu rechnen, welche Quote sich pro 1890 mit circa 31 Millionen beziffert, so daß der durchschnittliche Gesamtbetrag der kurzfristigen Schulden im Jahr 1890 rund 275 Millionen Franken ausmachte. Werden die obligatorisch baargedeckten Noten mit circa 62 Millionen in Abzug gebracht, so bleibt eine Summe von 213 Millionen Franken übrig, für deren eventuelle Bezahlung in erster Linie die verfügbare Baarschaft und die andern Kassabestände, und in zweiter Linie die kurzfristigen Guthaben und die liquiden Wechselorderungen zu dienen haben.

Die verfügbare Baarschaft ergibt mit 19½ Millionen eine Vermehrung gegen das Vorjahr von Fr. 1,600,000, während das Vorjahr eine Verminderung gegen 1888 auswies; sie repräsentiert aber gleichwohl nur 9 % der kurzfristigen Schulden im Durchschnitt gerechnet. Die andern Kassenbestände und die kurzfristigen Guthaben sind gegen das Vorjahr um circa 1 Million zurückgegangen. Eine Abnahme erzeigen im Berichtsjahr auch die Wechselorderungen mit dem erheblichen Betrage von 6 Millionen Franken. Es ist somit auch im abgelaufenen wie in den vorhergehenden Jahren die Erscheinung zu Tage getreten, daß die kurzfristigen Passiven der Banken je länger je mehr anwachsen, während die disponiblen und liquiden Aktiven, welche die Banken zur prompten Zahlung befähigen, je länger je mehr abnehmen.

Besondere Beachtung muß der beständige Rückgang der Wechselorderungen auf sich ziehen. Innerhalb der letzten fünf Jahre (1886—1890) sind dieselben um mehr als 20 Millionen Franken zurückgegangen. Die Diskonto-Schweizerwechsel zeigen zirka 9 Millionen Verminderung, während die weniger liquiden, in der Regel der Erneuerung unterworfenen Wechsel mit Faustpfand in derselben Zeit um eben so viel angewachsen sind. Es hat sich hierin der Summe nach eine Ersetzung der Diskontowechsel durch Faustpfandwechsel vollzogen. Der Gesamtrückgang von circa

Jahresdurchschnitte der General-Monats-Bilanzen von 1883 bis und mit 1890

ermittelt und zusammengestellt vom Inspektorat der Emissionsbanken, nach den Publikationen im Handelsamtsblatt.

1883: 32 Banken. 1884, 1885 und 1886: 33 Banken. 1887, 1888 und 1889: 34 Banken. 1890: 35 Banken.

A k t i v e n .								P a s s i v e n .							
1883.	1884.	1885.	1886.	1887.	1888.	1889.	1890.	1890.	1889.	1888.	1887.	1886.	1885.	1884.	1883.
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
39,450,993	46,539,797	50,155,903	51,225,384	54,540,585	56,553,152	58,708,387	61,833,950	143,838,505	136,131,305	129,123,796	125,258,199	118,956,720	116,966,768	108,598,332	93,079,602
18,448,152	17,423,182	15,341,167	15,438,414	21,486,236	18,065,183	17,880,222	19,480,244	18,263,693	17,492,141	21,423,246	17,047,801	19,021,280	19,076,232	20,426,668	15,550,398
10,002,518	12,677,507	10,653,242	9,914,540	5,954,538	9,164,163	6,852,479	7,517,233	162,102,108	153,623,446	150,547,042	142,306,000	137,978,000	136,043,000	129,027,000	108,630,000
5,547,880	7,751,161	8,422,990	9,106,740	11,093,263	12,259,083	10,639,662	10,746,370	21,353,230	21,500,460	20,934,551	20,435,235	19,286,508	21,256,731	21,018,613	20,025,892
2,221,297	2,073,624	2,087,747	2,014,428	1,953,418	2,131,828	1,843,476	1,762,088	3,994,005	4,631,912	4,486,618	4,645,169	5,073,076	5,934,439	5,900,815	6,530,135
75,670,840	86,465,271	86,661,049	87,699,506	95,028,040	98,174,409	95,924,226	101,339,885	8,217,505	6,817,523	7,491,460	5,949,206	10,438,091	15,529,027	12,527,853	9,890,023
927,735	1,481,971	1,008,335	1,551,241	3,398,112	3,594,792	2,698,687	2,677,507	66,604,472	71,877,471	74,649,838	64,387,701	57,058,185	51,521,216	51,279,084	46,714,448
24,338,280	26,606,377	29,282,469	24,466,898	20,685,729	19,627,767	23,653,017	22,846,991	526,166	621,731	457,777	541,562	549,558	528,398	484,618	616,227
1,396,587	2,156,882	1,943,155	1,813,940	2,023,684	2,114,833	2,062,421	1,985,475	—	—	—	—	—	—	—	—
26,662,602	30,245,230	32,233,959	27,832,079	26,107,525	25,337,392	28,414,125	27,509,973	100,695,378	105,449,097	108,020,244	95,958,873	92,405,418	94,769,811	91,210,983	83,776,725
155,638,232	158,724,743	149,828,041	150,053,014	148,308,499	145,526,301	143,350,386	141,171,024	Eigen-Wechsel	2,290,408	2,125,496	1,356,782	1,638,718	1,452,273	1,829,837	1,895,349
20,772,180	25,233,620	30,368,684	37,847,330	33,484,393	26,985,841	21,957,999	17,366,503	Tratten und Acceptationen	9,881,720	9,613,333	9,750,454	9,724,113	8,756,041	6,541,082	5,579,763
35,928,954	30,213,820	31,342,291	35,160,857	36,813,354	39,664,235	43,327,158	44,197,085	12,172,128	11,738,829	11,107,236	11,362,831	10,208,314	8,370,919	8,345,127	7,149,899
212,339,366	214,172,183	211,539,016	223,061,201	218,606,246	212,176,377	208,635,543	202,734,612	25,708,143	23,821,379	22,179,166	18,593,765	19,574,114	19,436,536	20,176,356	20,358,262
67,105,606	71,406,837	65,239,783	68,060,366	71,037,892	73,606,682	82,489,731	91,530,649	156,635,848	154,693,264	147,382,615	142,944,584	140,917,607	133,904,803	126,115,036	107,288,393
48,800,612	62,333,831	61,615,908	60,507,210	59,772,857	63,062,384	67,593,151	74,014,986	284,673,408	270,551,088	266,897,200	265,561,434	260,818,320	240,564,975	249,504,991	248,655,702
219,109,453	228,512,329	236,756,725	252,101,377	257,753,368	263,325,682	270,414,818	279,315,947	7,131,709	8,949,792	9,377,786	12,959,493	14,646,042	7,986,825	8,329,167	8,314,717
51,600,629	65,725,595	74,993,431	83,583,557	92,219,801	111,519,678	112,359,255	116,240,174	861,202	853,772	914,995	1,008,087	1,108,833	1,170,840	933,103	815,449
2,085,348	350,650	249,090	2,802,924	2,978,742	4,023,528	1,719,859	2,255,775	475,010,310	458,869,295	446,751,762	441,067,363	437,064,916	403,063,979	405,058,653	385,432,523
388,701,648	428,359,242	438,854,937	468,055,434	483,762,660	515,537,954	534,576,814	563,357,531	3,522,866	1,800,303	755,608	1,059,995	1,054,722	1,124,567	362,396	1,253,736
8,235,470	8,485,658	8,977,665	10,101,876	10,180,347	9,592,807	9,287,781	8,886,453	25,805,726	24,588,998	22,729,751	21,391,452	20,167,978	18,882,647	18,008,448	16,932,339
686,200	1,233,625	1,546,339	1,736,585	1,735,696	1,397,337	1,963,146	4,239,682	128,759,620	122,731,667	122,304,633	122,274,000	119,607,333	117,558,042	116,948,602	109,120,904
8,921,670	9,719,283	10,524,004	11,838,461	11,916,043	10,990,144	11,250,927	13,126,135	158,088,212	149,120,968	145,789,992	144,725,447	140,830,033	137,565,256	135,319,446	127,306,979
17,552,772	16,701,398	16,091,958	15,292,667	13,867,000	13,845,367	13,418,333	12,098,714	12,098,714	13,418,333	13,845,367	13,876,000	15,292,667	16,091,958	16,701,398	17,552,772
729,848,898	785,662,607	795,904,923	833,779,348	849,296,514	876,061,643	892,219,968	920,166,850	920,166,850	892,219,968	876,061,643	849,296,514	833,779,348	795,904,923	785,662,607	729,848,898

Bern, Januar 1891.

20 Millionen trifft die Wechsel auf's Ausland, welche von 1886 bis 1890 von circa 37 Millionen auf 17 Millionen zurückgegangen sind. Dieser Rückgang ist um so bedenklicher, als gerade die Wechsel auf's Ausland das geeignetste Material zu Baarbezügen von Außen darstellen. Die Verminderung der Diskontowechsel speziell in den beiden letzten Jahren (1889 und 1890) muß deßhalb auffallen, weil sie sich in einer Zeit vermehrten Wechselangebotes, welches in der namhaften Erhöhung des Diskontosatzes zum Ausdruck kam, vollzogen hat, und der Satz in Berücksichtigung der Liquidität eine lohnende Anlage darbot.

Wie dieses im Vorjahr der Fall war, entfällt auch im Berichtsjahr die Zunahme der Aktiven zum weitaus größten Theile und zwar mit zirka 29 Millionen auf die mehr oder weniger festliegenden Forderungen auf Zeit.

Das Verhältniß der eigenen Gelder zu den fremden Geldern ist anhaltend günstig und hat sich im Berichtsjahr mit 21 % noch günstiger als im Vorjahr gestaltet.

Reform der Gesetzgebung über das Banknotenwesen.

Die seit Jahren, sowohl in Folge der zu Tage getretenen Uebelstände nothwendig gewordene, als von der öffentlichen Meinung verlangte Reform unseres Notenwesens ist im Berichtsjahr aus dem Stadium der ersten Vorarbeiten herausgetreten.

Mit Botschaft vom 23. Juni 1890 ist der hohen Bundesversammlung der Entwurf zu einer Revision des Bundesgesetzes über die Ausgabe und die Einlösung von Banknoten vom 8. März 1881 vorgelegt worden. Der Entwurf, welcher auf dem gegebenen und durch die Verfassung bedingten System der Vielheit der Banken fußt, war das Ergebnis sorgfältiger Studien und eingehender Vorberathungen mit kompetenten Fachmännern. Sowohl die mit dem bestehenden Gesetze gemachten Erfahrungen, als die inzwischen auf dem Gebiete des Banknotenwesens eingetretenen Veränderungen und zahlreiche eingeholte Gutachten wurden dabei zu Grunde gelegt. Bei den vielen und vielerlei, theils widerstreitenden Interessen, welche in Betracht kommen und nothwendigerweise berührt werden mußten, um den erkannten Uebelständen und Mängeln begegnen zu können, war es unvermeidlich, daß die Bestimmungen des Entwurfs nicht alle Interessenten gleichmäßig befriedigten und vereinzelt heftiger Widerspruch laut wurde. Der Umstand jedoch, daß nach dem Bekanntwerden des Entwurfs die Notenemissionsbegehren in solcher Anzahl und solchem Umfang wie selten vorher gestellt

wurden, liefert den thatsächlichen Beweis, daß die geäußerten Befürchtungen über schwere Beeinträchtigung des Verkehrs und unerträgliche Schädigung der Banken durch die Bestimmungen des Entwurfs, von den Emissionsbanken selbst und ihren Mandataren nicht getheilt wurden. Nach den Stimmen der Presse zu urtheilen, scheint zudem der Revisionsentwurf allgemein mehr als ein Uebergangsstadium zu der Monopolisirung des Notenwesens aufgefaßt worden zu sein.

Vom Ständerath, welchem die Priorität zugetheilt wurde, und vom Nationalrath sind Kommissionen zur Vorberathung des Entwurfs bestellt worden; eine Berathung der Kommissionen fand jedoch im Berichtsjahr nicht statt.

Dagegen ist in der Herbstsession der Bundesversammlung vom Nationalrath mit großer Mehrheit eine Motion erheblich erklärt worden, welche den Bundesrath einladet, Bericht und Antrag über die Revision von Art. 39 der Bundesverfassung, im Sinne der Monopolisirung der Notenausgabe und Schaffung eines zentralen, mit dem Notenmonopol auszustattenden Bankinstitutes, einzubringen. Der Bundesrath kam dieser Einladung um so bereitwilliger nach, als eine solche Lösung der im Laufe der Jahre immer dringlicher gewordenen Notenbankfrage seiner eigenen, in der Botschaft vom 23. Juni 1890 kundgegebenen, Anschauungsweise entspricht und er, wie letztes Jahr an dieser Stelle erwähnt worden, nur eine Initiative aus dem Schooße der Bundesversammlung abwartete, um an einer Neugestaltung des schweizerischen Banknotenwesens in dieser Richtung vorzugehen.

Bereits mit Botschaft vom 30. Dezember 1890 hat der Bundesrath Bericht und Antrag zu einer Revision von Art. 39 der Bundesverfassung, in dem in der Motion enthaltenen Sinne, an die hohe Bundesversammlung gebracht und ist nun der Berathung und Beschlußfassung gewärtig, um, wenn der Entscheid zu Gunsten des Notenmonopols ausfällt, die Ausführung mit möglichster Beförderung vorzubereiten.

Für den Fall, daß der endgültige Entscheid gegen die Monopolisirung der Notenausgabe ausfallen sollte, wird auf den am 23. Juni 1890 vorgelegten Revisionsentwurf zu dem Banknotengesetz, welchen der Bundesrath unverändert beibehält, zurückgegriffen werden müssen, da, wie schon seit Jahren an dieser Stelle regelmäßig betont worden ist, die herrschenden Zustände in unserem Notenwesen eine Reform nach der einen oder anderen Richtung dringend erheischen.

Noch ist hier einer Petition des Grütlivereins Däniken Erwähnung zu thun, welche derselbe im Namen einer Versammlung von Grütli-

vereinen aus den Kantonen Aargau, Solothurn und Bern, sowie einiger anderer Vereine am 8. Juni 1890 an die hohe Bundesversammlung richtete und welche das Gesuch um Revision von Art. 39 der Bundesverfassung im Sinne der Einführung des Banknotenmonopols und der Errichtung einer Bundesbank stellte. Die Unterschriftenbogen der zu dem gleichen Zwecke in Bewegung gesetzten Volksinitiative sind bis zum Schluß des Berichtsjahrs nicht an den Bundesrath gelangt.

Inspektionen. Beziehungen zu den Banken. Rekurse und grundsätzliche Entscheide.

Die beigelegte *Tabelle IV* bringt die übliche Uebersicht über die im Laufe des Berichtsjahrs bei den Emissionsbanken und den Depositenämtern vorgenommenen Inspektionen und deren Ergebnisse. Dieselben haben in einzelnen wenigen Fällen zu unwesentlichen Ausstellungen Anlaß gegeben; im Allgemeinen jedoch war das Ergebnis ein ganz befriedigendes.

Die Beziehungen zu den Banken waren im Ganzen normal. Die Rechnungsausweise gingen in der Regel rechtzeitig ein, wenn auch noch hin und wieder einzelne, durch besondere Umstände entschuldigte Verspätungen vorkamen. Es ist im letztjährigen Berichte darauf hingewiesen worden, daß bei der Vielgestaltigkeit und der Verschiedenartigkeit der Geschäftsbehandlung der Emissionsbanken und den Wandlungen, welchen Betrieb und Behandlung unterworfen sind, Aufschlußbegehren und Weisungen über spezielle Punkte, besonders in den spezifizierten Jahresrechnungen, nicht vermieden werden können, wenn eine einheitliche Kontrolle und Rechnungsstellung möglich sein soll. Im Berichtsjahr waren solche Aufschlußbegehren und Weisungen weniger nothwendig als in frühern Jahren. Ausnahmsweise mußten einer Bank, welche anläßlich eines Aufschlußbegehrens über die Jahresrechnung glaubte Umstände machen zu sollen, vom Finanzdepartement die bezüglichlichen gesetzlichen und reglementarischen Verpflichtungen in Erinnerung gebracht werden. Abgesehen von dieser Ausnahme, haben die Banken nach wie vor die verlangten Aufschlüsse bereitwillig ertheilt und sind den ertheilten Weisungen bereitwillig nachgekommen.

Ein anderer Fall, in welchem das Finanzdepartement veranlaßt war, an die Bestimmungen des Banknotengesetzes zu erinnern, betraf eine Bank, welche sich über häufige Vorweisung von defekten Noten Seitens einer Kreispostkasse, die nicht auf demselben Platz ihren Sitz hat, beklagte. Es wurde darauf hingewiesen, daß die gesetzliche Bestimmung, welche die Banken verpflichtet, ihre eigenen

Resultat der Inspektionen bei den Emissionsbanken und den kantonalen Depositenämtern im Jahre 1890.

Banken.	Datum der Inspektion.	Emission.	Zirkulation.	Baardeckung: 40 % der Zirkulation. (Art. 10 des Gesetzes.)				Deckung von 60 % der Emission. (Art. 12 des Gesetzes.)						Kantonsgarantie.
				Gold.	Silber.	Zentralstelle.	Total.	Wechselportefeuille.				Werthechriftenhinterlage.		
								Diskonto- Schweizer- Wechsel.	Wechsel auf das Ausland.	Wechsel mit Faustpfand.	Total.	Nominal- werth.	Bundesrätgl. Schatzungs- werth.	
Banca cantonale ticinese*)	10. April	2,000,000	—	800,000	—	—	800,000	—	—	—	—	—	—	—
Crédit Gruyérien	2. Juni	300,000	298,600	120,000	—	—	120,000	—	—	—	—	195,000	181,350	—
Banque populaire de la Gruyère	3. "	300,000	294,800	120,000	—	—	120,000	—	—	—	—	198,900	180,135	—
Banque cantonale vaudoise	4. "	10,000,000	9,041,250	4,000,000	—	—	4,000,000	—	—	—	—	—	—	Kantonsgarantie.
Banque cantonale fribourgeoise	5. "	1,000,000	989,600	400,000	—	—	400,000	—	—	—	—	667,000	620,310	—
Kantonal-Spar- und Leihkasse Luzern	10. "	2,000,000	1,980,350	800,000	—	—	800,000	—	—	—	—	—	—	Kantonsgarantie.
Kantonale Spar- und Leihkasse von Nidwalden	11. "	500,000	499,050	200,000	—	—	200,000	—	—	—	—	—	—	idem
Obwaldner Kantonalbank	12. "	500,000	495,050	200,000	—	—	200,000	—	—	—	—	—	—	idem
Schaffhauser Kantonalbank	17. "	1,500,000	1,479,300	560,000	40,000	—	600,000	—	—	—	—	—	—	idem
Thurgauische Kantonalbank	18. "	1,500,000	1,484,850	250,000	350,000	—	600,000	—	—	—	—	—	—	idem
Thurgauische Hypothekenbank	19. "	1,000,000	985,500	400,000	—	—	400,000	—	—	—	—	643,000	600,750	—
Banque de Genève	22./23. Juli	5,000,000	4,146,500	1,950,000	50,000	—	2,000,000	8,889,725	126,267	1,349,960	10,365,952	—	—	—
Banque du commerce	24./25. "	20,000,000	16,311,750	7,000,000	—	—	7,000,000	8,866,597	—	4,877,800	13,744,397	—	—	—
Caisse d'amortissement de la dette publique	29. "	1,500,000	1,452,050	600,000	—	—	600,000	—	—	—	—	—	—	Kantonsgarantie.
Crédit agricole et industriel de la Broye	30. "	800,000	797,700	320,000	—	—	320,000	—	—	—	—	517,000	480,810	—
Banque cantonale neuchâteloise	1. August	3,000,000	2,899,900	1,185,000	15,000	—	1,200,000	—	—	—	—	—	—	Kantonsgarantie.
Bank in Schaffhausen.	26. "	1,500,000	1,480,900	600,000	—	—	600,000	—	—	—	—	1,091,600	900,980	—
St. Gallische Kantonalbank	27. "	9,500,000	9,397,350	2,880,000	960,000	—	3,840,000	—	—	—	—	—	—	Kantonsgarantie.
Appenzell A. Rh. Kantonalbank	28. "	3,000,000	2,975,900	950,000	250,000	—	1,200,000	—	—	—	—	—	—	idem
Aargauische Bank	2. September	4,000,000	3,903,350	1,450,000	150,000	—	1,600,000	—	—	—	—	—	—	idem
Basellandschaftliche Kantonalbank	3. "	1,500,000	1,472,200	600,000	—	—	600,000	—	—	—	—	—	—	idem
Solothurner Kantonalbank	4. "	4,000,000	3,963,750	1,150,000	450,000	—	1,600,000	—	—	—	—	—	—	idem
Bank in Zürich.	9./10. "	15,000,000	12,635,350	2,800,000	2,600,000	—	5,400,000	5,191,386	4,502	8,346,988	13,542,876	—	—	—
Zürcher Kantonalbank	10./11. "	20,350,000	18,881,400	8,400,000	—	—	8,400,000	—	—	—	—	—	—	Kantonsgarantie.
Banque commerciale neuchâteloise	16./18. "	3,250,000	2,942,600	1,275,000	—	—	1,275,000	4,464,203	31,392	350,255	4,845,850	—	—	—
Bank in Basel	23./24. "	17,500,000	16,258,150	6,700,000	—	—	6,700,000	8,635,639	464,532	8,889,820	17,989,991	—	—	—
Bank in St. Gallen	30. Sept./1. Oktober	9,000,000	8,944,200	2,490,000	1,120,000	—	3,610,000	4,479,271	289,341	2,534,010	7,302,622	—	—	—
Toggenburger Bank	2. Oktober	1,000,000	973,700	400,000	—	—	400,000	—	—	—	—	644,000	600,920	—
Banca della Svizzera italiana	21. "	2,000,000	1,983,950	800,000	—	—	800,000	—	—	—	—	1,733,000	1,200,880	—
Banca cantonale ticinese	22. "	2,000,000	1,992,800	730,000	70,000	—	800,000	—	—	—	—	1,450,000	1,202,000	—
Bank in Luzern	5. November	4,000,000	3,993,250	1,485,000	115,000	—	1,600,000	—	—	—	—	2,694,000	2,401,800	—
Kantonalbank Schwyz	6. "	500,000	500,000	74,000	126,000	—	200,000	—	—	—	—	—	—	Kantonsgarantie.
Ersparnißkasse des Kantons Uri	7. "	500,000	494,000	200,000	—	—	200,000	—	—	—	—	—	—	idem
Graubündner Kantonalbank	12. "	3,000,000	2,989,500	1,200,000	—	—	1,200,000	—	—	—	—	—	—	idem
Glarner Kantonalbank	13. "	1,500,000	1,498,900	600,000	—	—	600,000	—	—	—	—	—	—	idem
Kantonalbank von Bern	22. Dezember	10,000,000	9,911,400	4,000,000	—	—	4,000,000	—	—	—	—	—	—	idem

Bemerkung. Die obigen Zahlen enthalten nur die Bestände der Hauptbank ohne Herbeiziehung derjenigen der Zweiganstalten.

*) Die Inspektion betraf nur den Bestand der obligatorischen Notendeckung.

Kantonale Depositenämter.

Die Untersuchungen wurden vorgenommen: Am 9. April bei dem tessinischen, am 6. Juni bei dem freiburgischen, am 11. Juni bei dem luzernischen, am 19. Juni bei dem thurgauischen, am 26. August bei dem schaffhausischen, am 1. Oktober bei dem st. gallischen und am 22. Oktober bei dem tessinischen Depositenamt. Die Verifikation des Titelbestandes und die Prüfung der Anlage und Haltung der Kontrollen gaben zu keinen Aussetzungen Veranlassung.

Zentralstelle der Konkordatsbanken.

Die am 10. September vorgenommene Inspektion ergab die genaue Uebereinstimmung der Buchsaldi mit dem Effektivbestand. Der Effektivbestand war zusammengesetzt aus: Fr. 1,700,000 in Gold, } Total Fr. 2,265,000.
" 565,000 in Silber, }

Noten einzulösen und die Vermittlung zur Einlösung von Noten anderer Banken zu übernehmen, weder durch den Umstand, daß die Noten defekt seien, noch durch die Person oder das Domizil des Vorweisers beschränkt werde und somit die Kreispostkasse zu der Vorweisung vollkommen berechtigt gewesen sei.

An den Bundesrath sind im Berichtsjahr keine Rekurse, Beschwerden oder Reklamationen von oder gegen Emissionsbanken gelangt und es war somit auch keine Veranlassung zu grundsätzlichen Entscheiden gegeben.

Personelles.

An Stelle des Ende 1889 verstorbenen zweiten Kanzlisten, Herrn Johann Ulrich Zaugg, von Bern, wurde auf erfolgte Ausschreibung hin Herr Jakob Ernst, von Wiesendangen, bisheriger Angestellter im Bankhause Lud. Wagner & Cie. in Bern, gewählt.

Die stetige Zunahme der laufenden Geschäfte machte die provisorische Kreirung einer dritten Kanzlistenstelle nothwendig, namentlich mit Rücksicht auf die dem Inspektorat zugewiesenen präparatorischen und redaktionellen Aufgaben. An die Stelle ist vorläufig provisorisch Herr Dr. jur. Albert Hablützel, von Eglisau, gewählt worden.

Im übrigen Personalbestand ist keine Aenderung eingetreten. Ein schon im Vorjahr bethätigter Aushülfskanzlist war der vermehrten Arbeit halber auch im Berichtsjahr nöthig geworden und wird vorläufig auch für das laufende Jahr beibehalten werden müssen.

4. Staatskasse.

Der Gesamtumsatz der eidgenössischen Staatskasse betrug im Jahre 1890:

im Einnahmen	Fr. 281,288,007. 68
im Ausgeben	„ 277,896,262. 53
Total	Fr. 559,184,270. 21
was einen monatlichen Durchschnitt ergibt von	Fr. 46,598,689. 18
und einem täglichen, das Jahr zu 300 Tagen	
gerechnet, von	„ 1,863,947. 56
Nach Abzug der bloßen Skripturen belief sich der effektive	
Umsatz auf	Fr. 377,328,862. 80
in 1889 auf	„ 333,894,160. 80
Vermehrung	Fr. 43,434,702. —

Werthschriften und Spezialfonds.

Wie in den Vorjahren verweisen wir in Betreff dieser Valoren auf den detaillirten Bericht der Finanzkontrolle.

Die Anlagen auf Unterpand geben zu keinerlei Bemerkungen Anlaß; Zinse und Kapitalabzahlungen erfolgten regelmäßig. Verluste sind keine eingetreten.

Wechsel.

Der Stand des Wechselportefeuille war folgender:

am	1. Februar	Fr.	10,049,346.	12
"	1. März	"	9,718,677.	42
"	1. April	"	10,034,526.	33
"	1. Mai	"	10,870,550.	56
"	1. Juni	"	10,441,200.	15
"	1. Juli	"	10,196,469.	50
"	1. August	"	8,846,690.	80
"	1. September	"	9,252,607.	05
"	1. Oktober	"	8,718,080.	95
"	1. November	"	9,332,850.	95
"	1. Dezember	"	11,974,051.	30
"	31. "	"	8,612,670.	35

Es wurden im Ganzen 1221 Wechsel diskontirt im Betrage von Fr. 39,473,796. 32.

Rückzug und Auswechslung von Münzen.

In Nickelmünzen alter Prägung liefen nur noch ein:

30,000	Zwanzigrappenstücke . . .	Fr.	6,000
30,000	Zehnrappenstücke . . .	"	3,000
40,000	Fünfrappenstücke . . .	"	2,000

Total Fr. 11,000

Die Auswechslung der Silberscheide- und Nickelmünzen verzeigt im Ein- und Ausgang in 1480 Sendungen Fr. 1,568,632. 90. Diese Zahlen beziehen sich bloß auf die Sendungen von außen und nicht auch auf die Auswechslungen an den Schaltern der Kasse.

Die Abschiebung der überzähligen Silberscheidemünzen geschah regelmäßig; es fanden folgende Auswechslungen statt:

	1889.		1890.
Französische Münzen . .	Fr. 800,000	Fr.	550,000
Italienische " . .	" 1,950,000	"	2,800,000

Die französischen Münzen vermindern sich je länger je mehr, indem sie nur mittelst des ordentlichen Grenzverkehrs in die Schweiz gelangen, während die italienischen, welche annähernd zu $\frac{4}{5}$ zu Zahlungen verwendet werden, in bedeutendem Maße zunehmen.

Frankreich deckte unsere Sendungen von abgeschliffenen Fünffrankenstücken mit schweizerischen Silberscheidemünzen, deren sich dorten große Mengen befinden; die italienischen dagegen wurden meistens zur Begleichung von Guthaben aus dem Postmandatverkehr verwendet.

Kassenstand zu Ende des Jahres.

Laufende Kasse	Fr. 3,709,872. 75
Reservekasse:	
1. Schweizerische zum Umprägen bestimmte Fünffrankenstücke . . .	Fr. 35,000
2. Neugeprägte Fünffrankenstücke	„ 220,000
3. Silberscheidemünzen	„ 974,000
4. Billonmünzen	„ 163,000
	„ 1,392,000. —
Depotkasse	„ 9,000,000. —
	<u>Fr. 14,101,872. 75</u>

5. Münzverwaltung.

Im Berichtsjahre wurden geprägt:

125,000	Zwanzigfrankenstücke,
1,000,000	Fünfrappenstücke,
1,000,000	Zweirappenstücke,
1,000,000	Einrappenstücke.

Nebstdem befaßte sich die Münzstätte mit Umprägen von alten Fünffrankenstücken in solche mit dem neuen Stempel und der Randschrift, von denen 305,000 Stück angefertigt werden konnten; bis jetzt erreicht die Umprägung die Ziffer von 555,000 Stück = Fr. 2,775,000.

Behufs einer neuen Emission von Zweirappenstücken, deren Vorrath in der Bundeskasse erschöpft war, bewilligte die h. Bundesversammlung den erforderlichen Nachtragskredit. Wir haben an

anderer Stelle darauf hingewiesen, daß das schweizerische Kupfergeld auch zu andern als nur zu Münzzwecken verwendet zu werden scheint.

Wie bei den frühern Goldprägungen kamen abermals vorgearbeitete Plättchen zur Verwendung, deren Kosten franko Münzstätte auf Fr. 20. 11⁵/₁₀ per Stück zu stehen kamen. Von allen bisher ausgeführten Goldprägungen ist die letzte die billigste. Der höchste Preis, im Jahr 1888, betrug Fr. 20. 26²/₁₀ per Plättchen.

Auch zu den Prägungen der Fünf-, Zwei- und Einrappenstücke wurde das Metall, der Wohlfeilheit wegen, in hievor erwähnter Weise vorgearbeitet beschafft; die Preise betrugen Fr. 4. 65 für die Fünfrappen-, Fr. 2. 82 für die Zweirappen- und Fr. 3. — für die Einrappenplättchen per Kilo franko Bern und verzollt.

Der Fabrikationsausweis über die Metalle stellt sich wie folgt:

Zwanzigfrankenstücke.

Ankauf von Gold à $\frac{9}{10}$ fein	kg. 807,1906
Vorrath von 1889	„ 1,8170
	kg. 809,0076
Gewicht der abgelieferten Stücke	kg. 805,8550
Vorrath laut Inventar	„ 2,8155
Abgang, zu Proben verwendet $\frac{4}{10} \frac{0}{00}$	„ 0,8371
	kg. 809,0076

Fünfrappenstücke.

Metallvorrath in Plättchen von 1889	kg. 47,665
Ankauf von Plättchen	„ 2000,000
	kg. 2047,665
Gewicht der abgelieferten Stücke	kg. 2001,178
Vorrath an Plättchen	„ 46,487
	kg. 2047,665

Zwei- und Einrappenstücke.

Vorrath an Plättchen zu 1 und 2 Rp.	kg. 126,940
Ankauf von 1- und 2-Rappenplättchen	„ 4000,000
	kg. 4126,940

Gewicht der abgelieferten Stücke	kg. 4030,771
Vorrath an Plättchen	„ 85,469
Fabrikationsabgang 2,4 ‰	„ 10,700
	kg. 4126,940

Werthzeichenfabrikation.

Wie bekannt, umfaßt diese seit 11 Jahren in der Münzstätte eingerichtete Fabrikation das Gummiren, Schneiden und Perforiren sämtlicher Postmarken. Die Lieferung an die Postverwaltung betrug 121 Millionen Marken gegenüber 120 Millionen im Vorjahr. Die stetige Zunahme dieser Fabrikationszweiges veranlaßt uns neuerdings, auf die unbedingte Nothwendigkeit der Erweiterung der Fabrikationsräumlichkeiten hinzuweisen.

Nebenarbeiten.

Im Berichtsjahre kamen mehrere größere Nebenarbeiten zur Ausführung, und zwar für die Stadt Zürich 500 Stück silberne Prämienmedaillen zu Händen des dortigen Knabenschießens; für die ökonomische Gesellschaft des Kantons Bern 50 Stück Verdienstmedaillen in Silber und Bronze; ferner größere Prägungen von Kontrolmarken in Kupfer und Messing für die Konsumvereine Basel und Schwanden, sowie für Private. Daneben erstellte die Anstalt Farbstempel und Siegel für die Bundeskanzlei und die Zollverwaltung, sowie auch Taxwerthstempel für die Postverwaltung.

Falsche Münzen.

Auch im Berichtsjahre gelangten einige wenige Fälle von Falschmünzerei zur Kenntniß der Münzdirektion; es waren gegossene Stücke, die stets nur vereinzelt auftreten und denen keine Wichtigkeit beizulegen ist.

Personelles.

Das Arbeiterpersonal der Münzstätte wurde um 2 Arbeiter vermehrt. Dasselbe bestand auf Ende Dezember aus 12 Männern und 3 Frauen. Bei der Münzfabrikation sind 8 Arbeiter, bei der Werthzeichenfabrikation 4 Arbeiter und 3 Arbeiterinnen beschäftigt.

B. Zollverwaltung.

Ergebnisse im Allgemeinen.

Im Berichtsjahre erreichten die Roheinnahmen der Zollverwaltung die Summe von Fr. 31,079,186. 41
 gegenüber einem Betrag von „ 27,453,911. 44
 im Jahre 1889. Für das Jahr 1890 ergibt
 sich demnach eine Mehreinnahme von Fr. 3,625,274. 97
 gegenüber 1889.

Addirt man zu der obigen Summe von Fr. 31,079,186. 41
 noch folgende indirekte Einnahmen der Zollverwaltung:

a. Ertrag der statistischen Gebühren	„ 130,318. 72
b. Beitrag der Alkoholverwaltung an die Kosten des Zolldienstes	„ 48,791. —
ferner die pro 1890 gegenüber dem Vor- anschlag erzielte Minderausgabe mit	„ 163,527. 25

so gelangt man zu einem Total von Fr. 31,421,823. 38

Budgetirt waren pro 1890 Fr. 26,000,000 als Einnahmen der Zollverwaltung; das Rechnungsergebnis übersteigt somit den Voranschlag um Fr. 5,258,296. 13, bezw. unter Hinzurechnung der erzielten Minderausgaben um Fr. 5,421,823. 38.

Den oben verzeichneten Roheinnahmen der Zollverwaltung steht für das Jahr 1890 eine Ausgaben Summe von Fr. 2,155,466. 76 gegenüber, welche 7,01 % der Gesamtroheinnahme ausmacht.

Im Vorjahre betrugen die Ausgaben 7,463 % und 1888 7,436 % der Roheinnahmen.

In Betreff der erforderlichen näheren Aufschlüsse über das Rechnungsergebnis der Zollverwaltung pro 1890 verweisen wir auf den Abschnitt II, „Zolleinnahmen“, hienach, sowie auf unseren Spezialbericht zur Staatsrechnung des verflossenen Jahres.

I. Gesetze und Reglemente; Verträge; Motionen.

A. Zollwesen.

Wohl den wichtigsten Gegenstand auf dem Gebiete der Zollgesetzgebung bildet die durch Postulat der eidgenössischen Räte vom 20. Dezember 1888 in's Leben gerufene Revision des Zolltarifes — die dritte innerhalb eines Zeitraumes von acht Jahren.

Mit Botschaft vom 2. Mai 1890 hat der Bundesrath in Ausführung des erhaltenen Auftrages einen neuen Gesetzesentwurf vor die Rätthe gebracht, und in der Juni- und außerordentlichen Herbstsession wurde derselbe vom Nationalrathe, in der Dezembersession vom Ständerathe durchberathen. Die Ausgleichung der Differenzen beider Rätthe ist einer außerordentlichen Frühjahrsession 1891 vorbehalten.

Neben der Revision des Zolltarifs ist auch die Revision des Zollgesetzes von 1851 in Angriff genommen und vom Zolldepartement ein neuer Gesetzesentwurf nebst Botschaft bearbeitet worden, der aber infolge anderweitiger zahlreicher Geschäfte im Laufe des Berichtsjahres nicht mehr vorgelegt werden konnte.

In der Dezembersession haben dagegen die eidgenössischen Rätthe den vom Bundesrathe mit Botschaft vom 23. September 1890 (Bundesbl. IV. Bd., Seite 286) vorgelegten Gesetzesentwurf betreffend die Organisation und die Beamtungen der Oberzolldirektion mit einer einzigen unwesentlichen Modifikation angenommen. Die Einspruchsfrist gegen dieses Gesetz läuft mit dem 27. März 1891 zu Ende.

Der gegenwärtige Zolltarif (Gesetze von 1884 und 1887 und Konventionaltarife mit Frankreich 1882, Spanien 1883, Deutschland 1888, Oesterreich-Ungarn 1888 und Italien 1889) gibt immer noch zu Kontroversen zwischen der Verwaltung und den Zollpflichtigen Anlaß, wozu die fortwährenden Aenderungen infolge der Tarifnovelle und der Konventionaltarife nicht unwesentlich beigetragen haben. Andererseits enthält auch der Tarif Bestimmungen, über deren Vollziehung mitunter sogar in Fachkreisen Unsicherheit und Zweifel herrschen.

Ohne dem vom Ständerathe angenommenen und dem Nationalrathe zur Berathung zugewiesenen Postulate betreffend Aufstellung einer ständigen Expertenkommission für Begutachtung von Tariffragen u. s. w. vorgreifen zu wollen, erlauben wir uns an dieser Stelle doch darauf hinzuweisen, daß schon bisher bei Anständen über Tarifierung oder bei Klassifikation neuer Waarenartikel in Zweifelsfällen Sachverständige einvernommen wurden, wobei es indessen nicht selten begegnet ist, daß gerade in schwierigen Fällen die Ansichten derselben auseinandergingen.

Nach unserer gegenwärtigen Auffassung bezweckt das Postulat, der Zollbehörde ständige und verantwortliche Fachexperten für jede einzelne Waarenkategorie beizugeben, auf deren Einzelgutachten die nachherige Entscheidung sich stützen würde, und nicht eine kommissionsweise Berathung über jeden einzelnen Gegenstand.

Dieses Verfahren erscheint unbestritten empfehlenswerth, wenn es auch bei einzelnen Branchen nicht leicht sein wird, Fachleute von ganz neutraler Stellung ausfindig zu machen.

Wie in andern Zollfragen ist übrigens auch in manchen Tariffragen, speziell in der Textilwaarenbranche, der Vorort des schweizerischen Handels- und Industrievereins um sein Gutachten gegangen worden, und wir erfüllen eine angenehme Pflicht, wenn wir neuerdings dessen Entgegenkommen in aner kennendster Weise hervorheben.

Verzollung von Postsendungen. Wie wir bereits im Geschäftsbericht über das Jahr 1888 hervorgehoben, geht das Bestreben der Zollverwaltung dahin, eine möglichst ausgedehnte zollamtliche Revision der zollpflichtigen Postsendungen durchzuführen, weil die Erfahrung gezeigt hat, daß gerade im Postverkehr Zollumgehungen durch Abgabe unrichtiger Inhaltsdeklarationen auffallend häufig vorkommen.

Gemäß dem seit 1886 befolgten Abfertigungsmodus hatte bisher die Waarentaxation durch die mit der Zollbehandlung betrauten Post-Auswechslungsbüreaux zu erfolgen, und die Revision beschränkte sich auf eine gewisse Zahl von Poststücken, welche von den genannten Postbüreaux nach eigenem Ermessen den korrespondirenden Zollstellen zu gedachtem Zwecke zugeleitet wurden.

Aber auch dieses Verfahren bot der Zollverwaltung in der Folge nicht genügende Garantie, und als zudem wegen der zolldienstlichen Behandlung der in Chiasso und Luino in den schweizerischen Posttransport übergehenden Waarensendungen Differenzen zwischen beiden Verwaltungen entstanden, einigte man sich auf dem Konferenzwege dahin, daß sämtliche Zolldeklarationen der zur Einfuhr bestimmten, d. h. an einen Adressaten in der Schweiz eingehenden Postsendungen der dem betreffenden Auswechslungsbüreau zunächst gelegenen Zollstelle zu übergeben seien, welche den zu erhebenden Zollbetrag festsetzt und diejenigen Stücke bezeichnet, deren Revision sie als geboten erachtet.

Das neue Verfahren, durch welches die Interessen des Fiskus besser als bisher gewahrt werden können, hat sich bereits eingelebt, und es wird die Zollverwaltung sich bemühen, die zollamtliche Abfertigung in Verbindung mit der Revision so durchzuführen, daß möglichst wenig Speditionsverzögerungen vorkommen.

Die Vollziehung der Handelsverträge gibt zu besondern Bemerkungen Seitens der Zollverwaltung nicht Anlaß. Ueber die Anstände, welche bezüglich der Einfuhr von Rohseide aus dem Kanton Tessin nach Frankreich Seitens der französischen Douane

erhoben wurden, sowie in Betreff der Verhandlungen mit Oesterreich wegen beabsichtigter Verkehrsbeschränkungen und Kontrollmaßnahmen an der Bündner Grenze ist unter Abschnitt Departement des Auswärtigen, Handelsabtheilung, berichtet worden.

Ueber eine Meinungsverschiedenheit in Betreff der Auslegung des Konventionaltarifcs für Steinzeugplatten hat zwischen der Regierung der französischen Republik und dem Bundesrathe ein Korrespondenzwechsel stattgefunden. Die dahergigen Verhandlungen gelangten im Berichtsjahre noch nicht zum Abschlusse.

Nach Art. 23 des schweizerisch-französischen Handelsvertrages vom 23. Februar 1882 sollen Handelsmuster, welche von Reisenden französischer Handelshäuser in die Schweiz gebracht werden, unter den zur Sicherung ihrer Wiederausfuhr erforderlichen — in Beilage G zum Vertrage näher festgestellten — Formalitäten zollfrei eingehen können.

Es ist nun die Frage entstanden, ob diese Vertragsbestimmung auch auf diejenigen Handelsmuster Bezug habe, welche aus Frankreich direkt an schweizerische Handelshäuser oder an in der Schweiz domizilirte Handelsrepräsentanten gesandt werden.

Eingezogene Informationen über die Zollbehandlung nach Frankreich eingehender schweizerischer Waarenmuster Seitens der französischen Douane haben ergeben, daß letztere den Art. 23 nebst Zusatzartikel G mit Freipaßabfertigung auf 12 Monate nur für solche Muster zur Anwendung kommen läßt, welche von wirklichen Handelsreisenden (commis-voyageurs) vorgewiesen werden, wobei sich der Betreffende auf Verlangen zu legitimiren hat; daß dagegen solche Muster, welche aus der Schweiz an französische Geschäftshäuser oder in Frankreich etablirte Handelsrepräsentanten versandt werden, den allgemeinen Vorschriften über den Vormerkverkehr unterliegen, welche eine Maximalfrist von bloß 6 Monaten gestatten.

Infolge dessen hat die Zollbehörde, um ein reziprokes Verhältniß herzustellen, eine ähnlich lautende Instruktion für die schweizerische Zollbehandlung französischer Waarenmuster zu Handen der schweizerischen Zollämter an der Westgrenze erlassen, wobei im Weitern bestimmt wurde, daß, wie in Frankreich, so auch schweizerischerseits, nur depareillirte Gegenstände als Handelsmuster zuzulassen seien.

Internationales Bureau für Veröffentlichung der Zolltarife u. s. w. Nachdem im Jahre 1888 der vorläufige Beitritt zur internationalen Uebereinkunft betreffend Errichtung eines internationalen Bureau für Uebersetzung und Publikation der Zoll-

tarife u. s. w. erklärt worden (zu vergleichen Geschäftsbericht pro 1888, Zollverwaltung, Titel XII), hat im Berichtsjahre behufs des definitiven Vertragsabschlusses eine zweite Konferenz von Delegirten der interessirten Staaten in Brüssel stattgefunden, an welcher auch die Schweiz vertreten war. Das Uebereinkommen, d. d. Brüssel, 5. Juli 1890, tritt am 1. April 1891 in Kraft und dauert bis zum 1. April 1898. Nach Ablauf dieser Frist gilt dasselbe für alle Staaten, welche nicht bis zum 1. April 1897 ihre Kündigung erklärt haben, als für weitere 7 Jahre abgeschlossen.

Gemäß diesem Uebereinkommen wird auf 1. April 1891 in Brüssel unter Aufsicht und Leitung des königlichen Ministeriums des Auswärtigen ein internationales Bureau eröffnet für Herausgabe eines in fünf Sprachen (deutsch, französisch, englisch, italienisch und spanisch) erscheinenden Bülletins, in welchem die Zolltarife, Vorschriften über das Zollwesen und die Handelsverträge der internationalen Union beigetretenen europäischen und außereuropäischen Staaten (an der Konferenz haben 51 sich betheiligt) zur Veröffentlichung gelangen.

Die Repartition der auf Fr. 125,000 veranschlagten jährlichen Kosten wurde nach Maßgabe der Wichtigkeit des internationalen Handels des betreffenden Landes festgestellt. Der Antheil der Schweiz beträgt Fr. 3106, nebst einem einmaligen Beitrag von Fr. 1242 an die Einrichtungskosten des Bureau. Als Gegenwerth erhält sie ein Gratisabonnement von 207 Exemplaren des Bulletin international des douanes zugesichert, mit beliebiger Vertheilung auf die 3 Landessprachen.

Der Bundesrath hat diesem Uebereinkommen unterm 11. November 1890 seine Genehmigung ertheilt und damit den definitiven Beitritt zur Union erklärt. Von einer Vorlage an die Bundesversammlung konnte Umgang genommen werden, da die Konvention einen rein administrativen Charakter trägt und weder staatliche Hoheitsrechte noch die Bundes- oder kantonale Gesetzgebung irgendwie berührt.

Der Beitritt zu dieser Gründung wird namentlich für unsern Exporthandel von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein.

Motionen. Anlässlich der Berathung der Gesetzesvorlage betreffend die Neuorganisation der Oberzolldirektion hat die Kommission dem schon bei einem frühern Anlasse vorgebrachten Wunsche des Herrn Nationalrath Stockmar Ausdruck gegeben, „daß dem „Personal des mit Arbeit vor allen andern überlasteten Zollkreises „Basel durch Gründung eines neuen, den bernischen Jura „umfassenden Kreises Geschäftserleichterung verschafft werde,

„eine Maßnahme, welche auch aus dem andern Grunde wünschenswerth erscheine, weil erfahrungsgemäß die Ueberwachung gerade der jurassischen Grenze zu den schwierigsten Aufgaben der Zollverwaltung gehöre“.

Was nun die Geschäftsbelastung der Direktion des I. Zollgebietes anbelangt, so erlauben wir uns zunächst an dieser Stelle zu konstatiren, daß die genannte Gebietsdirektion sich gegenüber ihrer Oberbehörde in keiner Weise wegen der angeblichen Ueberbürdung hat vernehmen lassen. Die Thatsache, daß von 31 Millionen Zolleinnahmen 11½ Millionen auf das I. Zollgebiet fallen, bedingt noch keineswegs eine Arbeitsüberbürdung. Man darf nicht übersehen, daß die Mehreinnahme gegenüber andern Zollgebieten von denjenigen Gütern herrührt, welche wagenladungsweise auf der Haupteingangsrouten über Basel einlangen, während die Zahl der Zollabfertigungen effektiv wenig höher ist als diejenige des VI. Zollgebietes mit bloß 4½ Millionen Einnahmen oder als diejenige des II. Zollgebietes mit 5,8 Millionen Einnahmen.

Von den 11½ Millionen, d. h. genau Fr. 11,686,501. 59 Zolleinnahmen des I. Zollgebietes und den zirka 750,000 Abfertigungen im Jahre 1890 entfallen auf den bernischen Jura bloß Fr. 1,533,268. 31 Einnahmen und 81,404 Abfertigungen (Pruntrut, Abfertigung der Poststücke inbegriffen, Fr. 1,479,534. 32 Einnahmen und 65,054 Abfertigungen, die Straßenzollstätten zusammen Fr. 53,733. 99 Einnahmen und 16,350 Abfertigungen). Der ganze bernische Jura zusammen weist also nicht so viel Einnahmen und Abfertigungen auf als einzelne Hauptzollämter. So erwähnen wir beispielsweise Romanshorn mit Fr. 3,923,423. 96 Einnahmen und 203,663 Abfertigungen; Genf Bahnhof P. V. mit Fr. 3,066,046. 09 Einnahmen und 178,921 Abfertigungen; Basel S. C. B. P. V. mit Fr. 2,981,281. 76 Einnahmen und 134,972 Abfertigungen; Basel bad. Bahnhof mit Fr. 2,532,241. 43 Einnahmen und 239,198 Abfertigungen. Basel S. C. B. Wolf hat Fr. 1,771,123. 41 Einnahmen. An Abfertigungen weisen ferner auf: Chiasso Bahnhof 169,328; Genf Bahnhof G. V. 199,638, Verrières Bahnhof 139,879, Schaffhausen a. Rh. 119,879, Buchs Bahnhof 95,697; Basel S. C. B. G. V. 84,293, St. Gallen Niederlagshaus 79,996 u. s. w.

Wir machen im Weiteren aufmerksam, daß die Zollgebietsdirektionen nicht direkt mit den Nebenzollbüreaux verkehren, sondern durch Vermittlung des betreffenden übergeordneten Hauptzollamtes, was wesentlich zur Vereinfachung der Arbeiten auf den Direktionsbüreaux beiträgt.

In dieser Hinsicht läge also eine Veranlassung für Abtrennung des bernischen Jura als besonderes Zollgebiet durchaus nicht vor,

ganz abgesehen von der erheblichen Mehrbelastung, welche die Installirung einer neuen Direktion für das Ausgabenbudget der Zollverwaltung zur Folge haben würde.

Die Frage einer modifizirten Gebietseintheilung wird übrigens bei Anlaß der Revision des Zollgesetzes von 1851 zur Berathung kommen, voraussichtlich jedoch dahin gehend, ob nicht die Straßenzollbüreaux des Kantons Aargau nebst dem eidg. Hauptzollamt im Bahnhof Waldshut von der Direktion in Basel abzutrennen und der Direktion in Schaffhausen zuzuthellen seien, zumal Schaffhausen Waldshut bedeutend näher liegt als Basel.

Was die Schwierigkeit der Bewachung der jurassischen Grenze anbetrifft, welche als zweites Motiv der Anregung vorgebracht wird, so glauben wir nicht, daß durch Einsetzung einer neuen Gebietsdirektion mit Amtssitz in Pruntrut wesentliche Aenderungen zu erzielen wären. Die vollziehenden Organe der Gebietsdirektionen sind die Grenzwachtmannschaften unter Befehl eines besondern Chefs, welcher der Zollgebietsdirektion direkt unterstellt ist. Den Bewachungsdienst an der zirka 110 km. langen bernischen Grenze besorgen, gegen entsprechende Entschädigung seitens des Bundes an den Kanton, gegenwärtig 53 bernische Landjäger, wovon 35 nebenbei noch kantonale Funktionen ausüben, während 18 Mann ausschließlich zum Zolldienste verwendet werden. Bis 1887 hatte das Korps einen Bestand von 35 Mann; die Verstärkung um 18 Mann ist eine Folge des Alkoholmonopols.

Im Uebrigen hat der Alkoholschmuggel, wie aus Abschnitt VIII hienach zu ersehen, ganz erheblich abgenommen. Sollte wider Erwarten das Schmuggelgewerbe wieder überhandnehmen, so wäre unseres Erachtens in erster Linie in Erwägung zu ziehen, ob nicht der Grenzschutzvertrag mit dem Kanton Bern zu kündigen und die kantonale Landjägermannschaft durch ein eidgenössisches Grenzwachtkorps von entsprechender Stärke zu ersetzen sei.

B. Alkoholgesetz.

Der Bundesrathsbeschluß vom 15. Januar 1889, welcher die im landwirthschaftlichen Grenzverkehr eingehenden Trauben und Traubentrester von Entrichtung der Monopolgebühr befreit hatte, lief mit dem 31. Dezember 1890 ab. Da die Vollziehung dieses Beschlusses Unzukömmlichkeiten irgend einer Art nicht zur Folge gehabt hat und die gleichen Gründe wie früher für die Monopolfreiheit der fraglichen Produkte jetzt noch bestehen, faßte der Bundesrath am 30. Dezember 1890 einen dem frühern im Wesent-

lichen gleichlautenden Beschluß, jedoch mit einem durch die lokalen Verhältnisse an der Grenze von Graubünden und Veltlin bedingten Zusatze, wonach das Finanz- und Zolldepartement ermächtigt wird, die Einfuhrfrist für die aus der Veltliner Grenzzone stammenden Tresterimporte zu verlängern und überdieß für dieselben ausnahmsweise zu gestatten, daß die Trester für sich, also ohne den zugehörigen neuen Wein, eingebracht werden dürfen.

Diese Bestimmungen sind vorläufig für die Jahre 1891 und 1892 gültig erklärt, mit dem Vorbehalt, je nach Umständen schon vor Ablauf dieser Frist auf dieselben zurückzukommen.

In Ausführung des im letztjährigen Geschäftsbericht erwähnten Bundesrathsbeschlusses vom 2. Dezember 1889 betreffend Erhebung einer Monopolgebühr auf eingeführten Enzianwurzeln wurde unterm 5. März ein Reglement erlassen, welches die nähern Bedingungen enthält, unter denen die Monopolgebühr für wieder in's Ausland ausgeführte Enzianwurzeln zurückerstattet werden kann.

Wie für Wermuthwein (Bundesrathsbeschluß vom 14. Sept. 1886), ist nunmehr auch für den zur Verstärkung (Avinirung) von Exportwein verwendeten Monopolsprit eine Rückvergütung des Monopolgewinns bewilligt worden, und zwar sind vorläufig die Maximalansätze für das einem Hektoliter Wein beizusetzende Quantum Sprit auf 2 % für Naturwein und auf 4 % für Kunstwein festgesetzt. Der betreffende Bundesrathsbeschluß vom 15. August 1890 enthält zugleich das Reglement betreffend die bei der Avinirung und Ausfuhr zu erfüllenden Formalitäten, aus welchem hervorzuhellen ist, daß der Weitertransport des avinirten Weines nur in ganzen Wagenladungen geschehen darf, behufs Ermöglichung einer richtigen Kontrolle der in Frage kommenden Manipulationen, und daß diese Kontrolle beim Verstärken von Wein im Inlande durch die Alkoholverwaltung, an der Grenze dagegen durch die Organe der Zollverwaltung besorgt wird.

Im Besitz einer Bewilligung zur relativen Denaturirung von Sprit für gewerbliche Zwecke befanden sich am Ende des Geschäftsjahres 107 Firmen (17 für Essigfabrikation, 61 für Lackfabrikation, 11 für Farben, 18 für verschiedene chemische Produkte).

Das Gesamtquantum des im Jahre 1890 relativ denaturirten Sprits belief sich, wie 1889, auf annähernd 4500 Hektoliter, wovon nur etwa 400 Hektoliter bei der Alkoholverwaltung, der Rest bei Privaten bezogen wurde.

Die von den Zollorganen erhobenen Monopolgebühren auf Qualitätsspirituosen und andern alkoholhaltigen Produkten beziffern sich 1890 auf Fr. 768,708. 50 gegenüber Fr. 567,372. 25 im Vorjahre.

Bezüglich der zollamtlich angezeigten Straffälle wegen Uebertretung des Alkoholgesetzes wird auf Abschnitt IX B hienach verwiesen.

C. Viehseuchen; Reblaus; Jagd und Vogelschutz; Fischerei; Maß und Gewicht; Pulverregal; Zündhölzchen.

Die Vollziehung der Vorschriften über die Viehseuchen, soweit solche den Zollorganen obliegt, gibt zu besondern Bemerkungen nicht Anlaß. Bezüglich der verfügten Verkehrsbeschränkungen infolge Seucheneinschleppung wird auf den Bericht des Landwirthschaftsdepartements verwiesen.

Für die Vieheinfuhr geschlossen wurden bis auf Weiteres die Nebenzollämter Rheineck, Monstein - Au, Diepoldsau - Schmitter, Kriesern, Montlingen, Haag und Luziensteig; ferner das Hauptzollamt Rorschach für Transporte österreichisch-ungarischer Provenienz (Bundesrathsbeschluß vom 21. Juni 1890, Bundesbl. Bd. III, S. 572).

Da die Einfuhr von deutschem und österreichisch-ungarischem Vieh nach Frankreich verboten ist, haben die schweizerischen Zollämter an der schweizerisch-deutschen und schweizerisch-österreichischen Grenze strikte Weisung erhalten, die Transitabfertigung solcher Viehtransporte zu verweigern.

Die von den Zollbüreaux erhobenen Gebühren für Viehuntersuchungen belaufen sich 1890 auf Fr. 202,140. 98 gegenüber Fr. 179,629. 05 im Jahre 1889.

Strafanzeigen wegen Uebertretung der Vorschriften über Viehseuchen sind im Ganzen 37 eingelangt, welche sämmtlich dem eidg. Landwirthschaftsdepartement zu Handen der zuständigen kantonalen Behörden überwiesen wurden.

Mit Bezug auf Jagd und Fischerei ist lediglich zu wiederholen, daß die Zustände im Kanton Tessin keine merkliche Besserung zeigen. Indessen sind eine Anzahl von Straffällen, welche von eidg. Grenzwächtern zur Anzeige gebracht wurden, von den kantonalen Behörden meist mit Buße geahndet worden.

Die Zahl der Glaswaarensendungen, welche im Berichtsjahre wegen ungesetzlicher Eichzeichen gemäß Art. 13 des Gesetzes über Maß und Gewicht zollamtlich beschlagnahmt und den zuständigen kantonalen Polizeibehörden zugeleitet wurden, beziffert sich auf 7 gegenüber 12 im Jahre 1889 und 21 im Jahre 1888.

Im Uebrigen gibt dieser Abschnitt zu keinen weitem Bemerkungen Veranlassung.

II. Zolleinnahmen.

A. Vertheilung der Zolleinnahmen nach Rubriken.

	1890.	1889.	Differenz
	Fr.	Fr.	1890.
Einfuhrzölle	30,816,425. 07	27,190,265. 18	+ 3,626,159. 89
Ausfuhrzölle	117,434. 60	121,480. 15	— 4,045. 55
Niederlags- und Waagge- bühren	34,934. 16	37,830. 55	— 2,896. 39
Bußenantheile u. Ordnungs- bußen	15,221. 35	14,189. 73	+ 1,031. 62
Untermiethen	24,384. 07	23,195. 38	+ 1,188. 69
Verschiedenes	70,787. 16	66,950. 45	+ 3,836. 71
Total	31,079,186. 41	27,453,911. 44	+ 3,625,274. 97
Zu Gunsten der Einnahmen der Zollverwaltung wurden ferner bezogen:			
a. Ertrag der statistischen Gebühren	130,318. 72	136,721. 51	— 6,402. 79
b. Beitrag der Alkoholver- waltung an die Kosten des Zolldienstes . . .	48,791. —	45,418. 54	+ 3,372. 46
Gesammttotal	31,258,296. 13	27,636,051. 49	+ 3,622,244. 64

Außer den Rubriken Ausfuhrzölle, Niederlags- und Waaggebühren und statistische Gebühren, welche Mindereinnahmen aufweisen, erzeugen sämtliche Rubriken einen Mehrertrag gegenüber dem Vorjahre.

Der Ertrag der durch Postwerthzeichen gedeckten statistischen Gebühren, sowie der Beitrag der Alkoholverwaltung an die Kosten des Zolldienstes, werden jeweilen am Schluß des Jahres von der Post- bzw. von der Alkoholverwaltung direkt an die Staatskassa einbezahlt zu Gunsten der Einnahmen der Zollverwaltung; die eigentlichen Zolleinnahmen vertheilen sich wie folgt auf die einzelnen Zollgebiete:

	1890. Fr.	1889. Fr.	Differenz 1890. Fr.	In Prozenten aus- gedrückt.
I. Zollgebiet (wichtigste Verkehrspunkte: Basel, Pruntrut, Waldshut)	11,686,501. 59	10,159,606. 80	+ 1,526,894. 79	+ 15.03
II. Zollgebiet (Romanshorn, Schaffhausen, Konstanz, Singen, Erzingen, Zürich)	5,796,772. 93	5,338,114. 54	+ 458,658. 39	+ 8.59
III. Zollgebiet (St. Margrethen, Rorschach, Buchs, St. Gallen)	3,506,615. 57	3,368,945. 05	+ 137,670. 52	+ 4.09
IV. Zollgebiet (Chiasso, Luino, Locarno)	2,624,808. 68	2,293,838. —	+ 330,970. 68	+ 14.43
V. Zollgebiet (Verrières, Vallorbes, Locle, Vevey, Morges, Lausanne)	2,942,373. 06	2,333,462. 38	+ 608,910. 68	+ 26.09
VI. Zollgebiet (Genf, Moillesulaz, Perly)	4,522,114. 58	3,959,944. 67	+ 562,169. 91	+ 14.2
Total	31,079,186. 41	27,453,911. 44	+ 3,625,274. 97	+ 13.2

Die stärksten Mehreinnahmen weisen pro 1890 die nachfolgend verzeichneten Tarifpositionen auf:

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Waare.	Zollertrag		Mehreinnahme
		1890. Fr.	1889. Fr.	1890. Fr.
237.*	Rohtabak (Tabakblätter etc.)	2,232,600	1,314,700	917,900
254.	Sprit etc., in Fässern	1,398,800	1,061,100	337,700
244.	Krystallzucker, Pilé etc.	1,837,300	1,501,300	336,000
245.*	Zucker in Hüten etc.	1,467,100	1,187,200	279,900
376.	Schweine, mit und über 25 kg.	495,800	273,500	222,300
252.	Wein in Fässern	3,846,100	3,627,800	218,300
373.	Geschaufelte Ochsen: Schlachtvieh	807,100	669,800	137,300
215.*	Getreide	1,339,100	1,220,800	118,300
251.*	Weintrauben zur Kelterung	205,500	107,500	98,000
246.*	Zucker, geschnitten	433,300	338,800	94,500
377.	Schweine, unter 25 kg.	111,800	44,300	67,500
Uebertrag		13,774,500	11,366,800	2,827,700

NB. Die mit * bezeichneten Tarifpositionen hatten 1889 gegenüber dem Vorjahre eine Mindereinnahme aufgewiesen.

Tarif- Nr.	Bezeichnung der Waare.	Zollertrag		Mehr- einnahme 1890.
		1890. Fr.	1889. Fr.	
	Uebertrag	13,774,500	11,366,800	2,827,700
105.*	Maschinen aller Art	393,800	328,200	65,600
221.*	Kaffee, roher	300,200	240,000	60,200
41.*	Fensterglas, gewöhnliches	263,500	211,200	52,300
54.	Bau- und Nutzholz, gesägt	356,100	303,900	52,200
130.	Eisenwaaren, gemeine	474,200	428,600	45,600
124.	Eisenblech, kleine Dimensionen	309,900	266,900	43,000
126.*	Eisengußwaaren, grobe, rohe	104,500	68,200	36,300
188.	Butter	171,000	134,800	36,200
226.*	Malz	237,300	203,400	33,900
121.	Faoneisen, Rundeisen etc., große Dimensionen	337,300	305,700	31,600
199.	Fleisch, gesalzen etc.	69,400	38,500	30,900
208.*	Weinbeeren und Rosinen	77,800	47,700	30,100
208.a.				
409.*	Porzellan, feines Steingut etc.	288,800	260,800	28,000
240.	Cigarren und Cigaretten	203,600	176,300	27,300
284.	Baumwollgewebe, bis und mit 38 Fäden auf 5 mm. im Geviert.	97,700	71,400	26,300
129.*	Schmiedeeisenwaaren, ganz grobe, rohe	73,100	47,800	25,300
186.	Petroleum etc.	591,400	566,700	24,700
131.a.	Eisenwaaren, feine, bemalt, polirt etc.	155,000	130,600	24,400
243.	Syrup, gereinigter	47,900	25,100	22,800
112.	Eisenbahnwagen	41,400	19,300	22,100
216 ^{bis} 2.*	Gries aus Hartweizen	115,500	96,100	19,600
111.	Luxusfuhrwerke	73,900	54,900	19,000
220.	Honig	53,200	34,500	18,700
82.	Leder aller Art	200,500	183,000	17,500
183.	Steinkohlen, Braunkohlen, Coaks	224,200	207,300	16,900
241.	Thee	93,900	77,300	16,600
269.a.*	Druck- und Schreibpapier etc.	74,700	59,800	14,900
107.	Maschinentheile, roh vorgearbeitet	67,400	52,600	14,800
194.*	Eßwaaren, feine	120,600	106,300	14,300
194.a.				
301.	Flachsgewebe etc., mit über 40 Zettelfäden auf 3 cm. etc.	117,700	104,000	13,700
137.	Kupfer, gehämmert, gewalzt etc.	63,100	51,000	12,100
358.	Baumwollkonfektion	248,500	237,100	11,400
69.	Holzwaaren, bemalt etc.	55,200	44,600	10,600
168.	Hydraulischer Kalk	65,900	55,400	10,500
	Gesammtzollertrag der vorstehenden 47 Tarifpositionen	20,342,900	16,585,800	3,757,100

Aus den vorstehenden Zahlen ergibt sich, daß im Jahre 1890 die auf den betreffenden 47 Tarifpositionen erzielten Einfuhr-

NB. Die mit * bezeichneten Tarifpositionen hatten 1889 gegenüber dem Vorjahre eine Mindereinnahme aufgewiesen.

zollbetreffnisse 66 % der Gesamteinnahme an Einfuhrzöllen ausmachen (1889: 61 %). Speziell bemerkenswerth sind die außerordentlich großen Mehreinnahmen auf Rohtabak (circa Fr. 920,000) und den diversen Zuckersorten (rund Fr. 710,000). Bei Rohtabak ist die Vermehrung auf die enorm gesteigerte Einfuhr infolge der neuen Tarifvorlage zurückzuführen, in welcher, laut unserm ursprünglichen Antrag, eine nicht unerhebliche Erhöhung der Zölle auf Tabak und Tabakfabrikaten vorgesehen war. Beim Zucker bewirkte namentlich die Rückvergütung von Fr. 5 per q. Zucker netto bei der Ausfuhr von kondensirter Milch eine namhafte Zunahme des Exportes dieses Artikels und damit im Zusammenhange eine bedeutende Steigerung der Zuckereinfuhren. Die übrigen Mehreinnahmen sind, wie im Jahre 1889, zum größten Theil auf einen vermehrten Import der hauptsächlichsten Konsumartikel zurückzuführen (Sprit, Wein, Weintrauben zur Kelterung, Schlachtvieh und Schweine, gesalzenes Fleisch, Kaffee, Butter, Thee, Honig etc.).

Diesen Mehreinnahmen stehen die nachfolgend verzeichneten hauptsächlichsten Mindereinnahmen gegenüber:

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Waare.	Zollertrag		Minder-einnahme
		1890.	1889.	1890.
		Fr.	Fr.	Fr.
86.†	Schuhwaaren aus Leder, feine	77,400	167,400	90,000
216.	Mehl, Granpe, Grütze etc.	479,500	525,800	46,300
216 ^{bis} †	Reis in geschälten Körnern	79,800	115,200	35,400
206.†	Obst, gedörrtes	18,200	50,400	32,200
332.†	Wollgewebe, gefärbt, bedruckt etc.	778,700	807,800	29,100
359.†	Wollkonfektion	356,400	376,400	20,000
280.†	Baumwollgarne, gezwirnt, gebleicht etc.	66,800	82,900	16,100
316.a.†	Gezwirnte Seide und Floretseide	87,100	102,400	15,300
247.	Bier in Fässern	345,400	360,400	15,000
374.†	Jungvieh, ungeschaufelt	109,100	121,400	12,300
201 ^{bis} .	Geflügel, getödtetes	78,900	89,000	10,100
Gesammtzollergebniß dieser 11 Tarifpositionen		2,477,300	2,799,100	— 321,800
Rechnet man hiezu den Ertrag der pro 1890 eine Mehreinnahme aufweisenden 47 Tarifpositionen, mit		20,342,900	16,585,800	+ 3,757,100

so ergibt sich für 58 Positionen des Tarifes eine Gesamteinnahme von 22,820,200 19,384,900 + 3,435,300 d. i. in Prozenten der Gesamteinnahmen an Einfuhrzöllen ausgedrückt: 74.05 % (pro 1889: 71.29 %).

NB. Die mit † bezeichneten Positionen des Tarifes hatten 1889 ein Mehreinnahme gegenüber dem Vorjahre ergeben.

Die nachstehende Zusammenstellung ergibt für 32 der wichtigsten Tarifpositionen den Prozentsatz der Gesamteinnahme an Einfuhrzöllen pro 1890 und 1889:

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Waare.	Einfuhrzoll-betrag.	Prozentsatz der Gesamteinnahme an Einfuhrzöllen.	
		1890.	1890.	1889.
		Fr.		
252.	Wein in Fässern	3,846,100	12.48	13.34
237.	Rohtabak	2,232,600	7.24	4.88
244.	Krystallzucker, Stampfzucker	1,837,300	5.98	5.52
245.	Zucker in Hüten	1,467,100	4.76	4.37
254.	Sprit etc. in Fässern	1,398,800	4.54	3.9
215.	Getreide	1,339,100	4.34	4.49
373.	} Rindvieh, geschaufelt	1,087,800	3.53	3.47
373 ^{bis} .				
332.	Wollgewebe, gefärbt etc.	778,700	2.53	2.97
186.	Petroleum etc.	591,400	1.92	2.03
376.	Schweine, mit und über 25 kg.	495,800	1.61	1
216.	Mehl, Graupe, Grütze etc.	479,500	1.56	1.93
Diese 11 Positionen ergeben ein Total von .		15,554,200	50.47	47.9
d. i. über die Hälfte der Gesamteinnahme an Einfuhrzöllen pro 1890.				
130.	Eisenwaaren, gemeine	474,200	1.54	1.58
286.	Baumwollgewebe, bunt, gefärbt etc.	434,100	1.41	1.06
246.	Zucker, geschnitten	433,300	1.41	1.25
105.	Maschinen aller Art	393,800	1.38	1.31
353.	Konfektion aus Wolle oder Halbwolle	356,400	1.16	1.38
54.	Bau- und Nutzholz, gesägt	356,100	1.16	1.12
247.	Bier in Fässern	345,400	1.12	1.32
121.	Façonisen, Rundeisen etc., große Dimensionen	337,300	1.09	1.12
124.	Eisenblech unter 3 mm. Dicke	309,900	1	0.98
221.	Kaffee, roher	300,200	0.97	0.83
122.	Façonisen, Rundeisen etc., kleine Dimensionen	295,500	0.96	1.06
409.	Porzellan, feines Steingut etc.	288,800	0.94	0.96
41.	Fensterglas, gewöhnliches	263,500	0.86	0.78
358.	Konfektion aus Baumwolle	248,500	0.81	0.87
226.	Malz	237,300	0.77	0.75
183.	Steinkohlen, Braunkohlen, Coaks	224,200	0.73	0.76
251.	Weintrauben zur Kelterung	205,500	0.67	0.4
240.	Cigarren und Cigaretten	203,600	0.66	0.65
82.	Leder aller Art	200,500	0.65	0.67
411.	Gemeine Kurzwaaren	191,000	0.62	0.63
188.	Butter, frisch, gesotten, gesalzen	171,000	0.55	0.49
Total der 32 Tarifpositionen		21,824,300	70.32	68.41

Die nachstehende Tabelle gibt über die Vertheilung der Einnahmen auf die einzelnen Kategorien des Zolltarifes den erforderlichen Aufschluß. Mindereinnahmen ergaben gegenüber dem Vorjahre:

- Die Kategorien V. Landwirthschaftliche Erzeugnisse,
 VI. Leder, und
 die Unterabtheilungen II. B. Chemikalien für gewerblichen Gebrauch,
 VIII. A. Uhren,
 IX. G. Edle Metalle,
 XIV. C. Seide,
 XIV. D. Wolle,
 XIV. G. Konfektions- und Modewaaren,
 XV. B. Thierische Stoffe.

Bei sämmtlichen übrigen Kategorien bezw. Unterabtheilungen dagegen wurden gegenüber dem Jahre 1889 Mehreinnahmen erzielt.

Nummer.	Kategorien.	Einfuhrzoll- Beträge 1890.	% der Total- Einnahme.	Einfuhrzoll- Beträge 1889.	% der Total- Einnahme.	Einfuhrzoll-Differenz 1890.
	1890:	Fr.		Fr.		1889: Fr.
I	Abfälle und Düngstoffe	30,443. 63	0.1	30,390. 95	0.1	% + 52. 68
II	Chemikalien:					
	A. Apotheker- u. Droguerie- waaren	178,088. 11	0.58	167,440. 21	0.62	+ 10,647. 90
	B. Chemikalien für gewerb- lichen Gebrauch	423,617. 70	1.37	571,163. 44	2.10	- 147,545. 74
	C. Farbwaaren	174,496. 16	0.57	154,958. 51	0.57	+ 19,537. 65
III	Glas	656,895. 01	2.13	571,218. 08	2.10	+ 85,676. 93
IV	Holz	870,489. 95	2.82	773,079. 49	2.84	+ 97,410. 46
V	Landwirthschaftliche Erzeugnisse	39,420. 39	0.13	40,068. 61	0.15	- 648. 22
VI	Leder	539,971. 88	1.75	611,019. 21	2.25	- 71,047. 33
VII	Literarische, wissenschaftliche und Kunstgegenstände	106,004. 59	0.34	97,344. 53	0.36	8,660. 06
VIII	Mechanische Gegenstände:					
	A. Uhren	56,547. 32	0.18	57,324. 68	0.21	- 777. 36
	B. Maschinen u. Fahrzeuge	620,008. 51	2.01	479,179. 21	1.76	+ 140,829. 30
IX	Metalle:					
	A. Blei	28,586. 56	0.093	26,378. 97	0.099	+ 2,207. 59
	B. Eisen	2,058,435. 62	6.68	1,832,943. 93	6.74	+ 225,491. 69
	C. Kupfer	162,163. 62	0.53	137,189. 36	0.50	+ 24,974. 26
	D. Nickel	13,248. 09	0.043	11,771. 89	0.043	+ 1,476. 20
	E. Zink	34,405. 27	0.11	31,578. 95	0.12	+ 2,826. 32
	F. Zinn	17,882. 02	0.058	15,714. 11	0.057	+ 2,167. 91
	G. Edle Metalle	29,570. 38	0.096	31,317. 26	0.115	- 1,746. 88
	H. Erze und Metalle, ver- schiedene	998. 85	0.0032	990. 93	0.0036	+ 7. 92
	Uebertrag	6,041,273. 66	19.6	5,641,072. 32	20.7000	+ 400,201. 34

Nummer.	Kategorien.	Einfuhrzoll- Beträge 1890.	% der Total- Einnahme.	Einfuhrzoll- Beträge 1889.	% der Total- Einnahme.	Einfuhrzoll-Differenz 1890.
	1890: Uebertrag	Fr. 6,041,273. 66	19.6	Fr. 5,641,072. 32	20.7	1889: %
X	Mineralische Stoffe	1,168,122. 36	3.79	1,077,746. 66	3.96	+ 400,201. 34
XI	Nahrungs- und Genußmittel	16,317,575. 81	52.95	13,691,686. 63	50.35	+ 90,375. 70
XII	Oele und Fette	181,903. 20	0.59	176,042. 82	0.65	+ 2,625,889. 18
XIII	Papier	499,005. 01	1.62	443,209. 80	1.63	+ 5,860. 38
XIV	Spinnstoffe:					+ 55,795. 21
	A. Baumwolle	1,226,318. 49	3.98	1,208,143. 42	4.44	+ 18,175. 07
	B. Flachs, Hanf, Jute etc.	336,626. 04	1.09	299,122. 10	1.10	+ 37,503. 94
	C. Seide	163,806. 52	0.53	193,358. 46	0.71	- 29,551. 94
	D. Wolle, rein oder ge- mischt	1,080,886. 13	3.51	1,121,311. 92	4.12	- 40,425. 79
	E. Kautschuk und Gutta- percha	29,206. 50	0.095	26,877. 36	0.099	+ 2,329. 14
	F. Stroh, Rohr, Bast etc.	57,839. 31	0.19	51,683. 40	0.19	+ 6,155. 91
	G. Konfektions- und Mode- waaren	931,231. 61	3.02	954,119. 47	3.51	- 22,887. 86
XV	Thiere und thierische Stoffe:					
	A. Thiere	1,895,050. 10	6.15	1,473,748. 35	5.42	+ 421,301. 75
	B. Thierische Stoffe	51,505. 41	0.17	51,892. 80	0.19	- 387. 39
XVI	Thonwaaren	484,089. 28	1.57	442,664. 18	1.63	+ 41,425. 10
XVII	Verschiedene Waaren	351,985. 64	1.14	337,585. 49	1.24	+ 14,400. 15
	Total	30,816,425. 07	100	27,190,265. 18	100	+ 3,626,159. 89

¹⁾ 8.5 Mal stärker als die Gesamteinnahme an Einfuhrzöllen des Jahres 1850 mit Fr. 3,613,763. 19.

III. Niederlagsverkehr.

Der Niederlags- bzw. Lagerverkehr deckt sich im handelsstatistischen Sinne des Wortes nicht mit dem Verkehr der eidg. Niederlagshäuser, welch' letztere, wie wir zu wiederholten Malen in früheren Geschäftsberichten zu bemerken im Falle waren, je länger je mehr als „Zollämter im Innern“ benutzt werden. Um den wirklichen Lagerverkehr auszumitteln, werden seit Januar 1889 spezielle statistische Anschreibungen besorgt; wir lassen nachstehend zur Veranschaulichung dieses Verkehrs zwei kleine Tabellen folgen und verweisen für nähere Einzelheiten auf den Jahresband der schweizerischen Handelsstatistik für 1890, der im Laufe des Jahres 1891 erscheinen wird.

A. Verkehr der schweizerischen Niederlagshäuser.

	q. netto.
1. Lagerbestand auf 1. Januar 1890, mit Einschluß von Wein	26,272
2. Eingang auf Lager (eigentlicher Lagerverkehr)	127,619
3. Eingang von nicht zur Lagerung bestimmten Waarensendungen:	
a. sofort in den Konsum übergegangen	68,611
b. Uebersiedlungsgut, Reiseeffekten etc.	7,121
c. Heiraths- und Erbschaftsgut	737
d. Kunstgegenstände für öffentliche Zwecke	137
e. Retourwaaren schweizerischen Ursprungs	1,256
f. Gegenstände für Schaustellungen	1
	77,863
Gesamtverkehr der Niederlagshäuser pro 1890	231,754
Ausgang im Jahre 1890	208,544
Lagerbestand auf 1. Januar 1891	23,210

Der Totaleingang auf Lager beträgt demnach pro 1890 (Ziffer 2 + Ziffer 3 hievon) 205,482 q. netto; hievon entfallen:

- a. auf den eigentlichen Lagerverkehr 62.1 %
gegenüber 58.24 % pro 1889 und
- b. auf direkt für den Konsum bestimmte Waaren etc. 37.9 %
gegenüber 41.76 % pro 1889.

B. Verkehr mit den sogenannten Freilagern und mit zwölfmonatlichen Geleitscheinen.

	q. netto.
Lagerbestand auf den 1. Januar 1890	969,717 *)
Eingang auf Lager 1890	1,570,095
Total	2,539,812
Ausgang ab Lager 1890:	
	q. netto.
a. zur Einfuhr	1,261,698
b. im mittelbaren Transit	372,298
	1,633,996
Lagerbestand auf 1. Januar 1891	905,816

Addirt man den Eingang auf Lager ad A und B, so ergibt sich pro 1890 ein Quantum von 1,775,577 q. netto als Gesamtwaarenbewegung; der Verkehr mit eidg. Niederlagshäusern beträgt hievon nur 11.57 %, inkl. die gar nicht zum Lagerverkehr gehörenden Artikel (s. A. 3. hievor), der Verkehr mit zwölfmonatlichen Geleitscheinen und Freilagern macht dagegen 88.43 % des Gesamtverkehrs aus.

Der Gesamtausgang „ab Lager“ im ungebundenen Verkehr (zwölfmonatliche Geleitscheine für sogenannte Partiegüter und Waaren auf Freilager) beziffert sich pro 1890 auf 1,633,996 q. netto; hievon wurden 77.32 % (1889: 75.67 %) zur Einfuhr verzollt, während 22.78 % (1889: 24.33 %) im mittelbaren Transit zur Wiederausfuhr gelangten.

IV. Freipassverkehr.

Der Veredlungsverkehr hat sich auch im Berichtsjahre weiter entwickelt, und insbesondere ist im aktiven Veredlungsverkehr für verschiedene Veredlungsbranchen eine nicht unerhebliche Arbeitszunahme zu verzeichnen, was jedoch nur dadurch ermöglicht wurde, daß die Zollbehörde den veralteten Bestimmungen des Gesetzes eine den heutigen Verhältnissen entsprechende loyale Auslegung gab. Dem allseitig geäußerten Verlangen um Erlaß neuer gesetzlicher Bestimmungen wird die im Laufe des Jahres 1891 an die

*) Nachträglich rektifizirte Zahl statt 969,604 q., wie im Berichte pro 1889 angegeben.

Räthe gelangende Vorlage betreffend die Revision des Zollgesetzes vom Jahre 1851 nachkommen, und deßhalb glauben wir, auf diesen Punkt hier nicht weiter eintreten zu sollen.

Seitdem gewisse Mißbräuche im Veredlungsverkehr mit rohen Baumwolltöchern abgestellt worden sind, worüber im letztjährigen Geschäftsberichte das Nähere mitgetheilt wurde, gibt dieser sehr bedeutende Verkehr zu besondern Bemerkungen nicht mehr Anlaß.

Bezüglich des Umfanges und der verschiedenen Arten des Veredlungsverkehrs muß auf den Jahresband der schweiz. Waarenstatistik und auf den Bericht der handelsstatistischen Abtheilung der Oberzolldirektion, welche beide im Laufe des Jahres 1891 erscheinen, verwiesen werden.

Der zollfreie Stickereiverkehr zwischen der Schweiz und Vorarlberg, welcher im frühern schweizerisch-österreichischen Handelsvertrage nur durch einen Vormerk im Schlußprotokoll garantirt war, ist im neuen Vertrag vom 23. November 1888 in ganz einläßlicher Weise geregelt worden (Art. 4), jedoch mit ausdrücklicher Beschränkung auf Vorarlberg und Liechtenstein, entsprechend den Anträgen des Kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen Namens der schweizerischen Stickerei-Interessenten.

Im Laufe des Berichtsjahres wurde nun aufmerksam gemacht, daß im Tyrol eine Anzahl Stickmaschinen etablirt seien, mit welchen offenbar unter Benutzung des freien Veredlungsverkehrs nach dem Vorarlberg für den schweizerischen Markt gearbeitet werde, wobei im Vorarlberg bestehende Filialen einfach die Vermittlung besorgen.

Da die ostschweizerische Stickerei-Industrie auf die vertragsgemäße Beschränkung dieses Verkehrs großen Werth legt und legen muß, so sahen wir uns auf Ansuchen von dieser Seite veranlaßt, die zollfreie Rückkehr von Stickereien für die uns namhaft gemachten Firmen an die Bedingung des amtlichen Nachweises zu knüpfen, daß die Veredlung wirklich in einer vorarlbergischen bezw. liechtensteinischen Ortschaft stattgefunden habe, in der Meinung immerhin, daß diese Maßnahme dahinfalle, sobald der Nachweis darüber vorliegt, daß die im Tyrol beschäftigten Maschinen in's Vorarlbergische zurückgezogen worden sind.

V. Personalbestand der Zollverwaltung.

	Bestand auf den 31. Dezember			
	1890.		1889.	
	Beamte.	Angestellte und Bedienstete.	Beamte.	Angestellte und Bedienstete.
Oberzolldirektion, einschließlich 18 Beamte der Abtheilung für Handelsstatistik	30	—	31	—
Bei 6 Gebietsdirektionen	46	6	47	6
Bei 259 Zollämtern	372	148	358	138
Bei 24 Zollbezugsposten (über- dies 10 Grenzwächter und 3 Landjäger, siehe unten)	—	11	—	11
Chefs des eidg. Grenzwachtkorps in den Kantonen Baselstadt, Baselland, Solothurn; Schaff- hausen, Thurgau, Zürich, St. Gallen; Tessin; Neuen- burg, Waadt; Genf und Wallis	6	—	5	—
Chef der kantonalen Landjäger- mannschaft für den eidge- nössischen Grenzwachtdienst im bernischen Jura	1	—	1	—
Eidgenössische Grenzwächter (von diesen verwendet: 28 gleichzeitig als Einnehmer und 10 gleichzeitig an Zoll- bezugsposten)	—	380	—	310
Kantonale Landjäger im eidge- nössischen Dienst (von diesen verwendet: 25 gleichzeitig als Einnehmer und 3 an Zoll- bezugsposten, 2 als Bureau- aushilfe)	—	99	—	138
	455	644	442	603
	1099		1045	
	54			

Vermehrung im Jahre 1890: 54 Mann, wovon 31 Mann für den Grenzschutz.

Im Jahre 1890 sind 50 Mann ausgetreten und zwar:

- 18 durch Tod (worunter 3 Grenzwächter),
- 16 " Demission (worunter 13 Grenzwächter),
- 16 " Wegweisung (worunter 14 Grenzwächter).

Das Verhalten des Dienstpersonals gibt im Berichtsjahre zu keinen besondern Bemerkungen Anlaß.

VI. Oberzolldirektion.

Auf das Bundesgesetz betreffend die Neuorganisation der Oberzolldirektion vom 19. Dezember 1890 ist bereits unter Abschnitt I hingewiesen worden.

Die Centraldirektion des Zollwesens steht vor einem bedeutenden Arbeitspensum, nicht nur in Bezug auf den neuen Tarif und die Erneuerung der Handelsverträge, resp. deren nachherige Vollziehung, sondern auch hinsichtlich der innern Organisation des gesammten Zollwesens selbst, welche durch die im Entwurfe liegende Revision des Zollgesetzes von 1851 nach verschiedenen Richtungen hin eine wesentliche Umgestaltung erfahren dürfte. Wir hoffen indessen, daß die Centralstelle durch die von den Räten beschlossene Neuorganisation in den Stand gesetzt sein werde, diese Aufgaben in befriedigender Weise lösen zu können.

Zu besondern Bemerkungen gibt die Geschäftsführung im Berichtsjahre nicht Anlaß. Wir könnten lediglich wiederholen, was im Berichte pro 1889 in Abschnitten VI und VII bereits gesagt worden ist. Im gleichen Verhältniß, wie Handel und Verkehr sich ausdehnen, vermehrt sich auch die Arbeit der Zollverwaltung in allen Instanzen.

VII. Zollgebietsdirektionen und Zollbüreaux.

Das Arbeitsfeld der Zollgebietsdirektionen ist, wie wir schon früher hervorgehoben haben, ein überaus weitschichtiges und verantwortungsvolles, komplizirt durch die vielen Nebenfunktionen, welche der Zollverwaltung durch die eidgenössische Gesetzgebung zugewiesen sind. Das Nämliche gilt auch bezüglich der wichtigern Eisenbahnhauptzollämter.

Sehr zeitraubend für die Direktionsbüreaux sind immer noch die Reklamationen wegen Verzollung von Postsendungen, welche in Folge mangelhafter Deklaration und bei der Unmöglichkeit, dergleichen Sendungen sämmtlich der zollamtlichen Revision zu unterstellen, nach Maßgabe von Art. 14, 15 und 16 des Zollgesetzes mit einem höhern oder dem höchsten Zollansatz belegt werden mußten.

Obschon die Zollverwaltung sich Mühe gibt, durch Bekanntmachungen im Bundesblatt und Belehrung im Spezialfalle die Waarenempfänger zu veranlassen, in ihrem eigenen Interesse dem Versender im Auslande den genauen Wortlaut der Inhaltsdeklaration für die schweizerische Zollabfertigung vorzuschreiben, was an Hand des Zolltarifs Jedermann möglich ist, so muß sie nur allzu häufig die Wahrnehmung machen, daß ihre Anleitung ignoriert wird, und daß überhaupt zollamtliche Bekanntmachungen vom Publikum nicht gelesen zu werden scheinen, das dann freilich sofort mit einer Reklamation bei der Hand zu sein pflegt, wenn es sich durch Außerachtlassung der Zollvorschriften einen Nachtheil zugezogen hat.

Die Anforderungen an das Beamtenpersonal der Zollverwaltung haben sich nach allen Richtungen derart gesteigert, daß nothgedrungen an die allgemeine Vorbildung neu eintretender Zollgehülfen inskünftig höhere Anforderungen gestellt werden müssen, als dieß bisher gemeinhin der Fall war. Nur dann wird es möglich sein, für die Einnehmer- und Kontroleurstellen befähigte und denselben gewachsene Beamte heranzubilden, während gegenwärtig in dieser Beziehung noch Manches zu wünschen übrig bleibt. Nebstdem wird die Verwaltung den Kandidaten eine obligatorische Probezeit von mehreren Monaten zur Bedingung machen, so daß Elemente, welche den Anforderungen nicht genügen, rechtzeitig zurückgewiesen werden können.

Daß neuestens die Wahlfähigkeit für höhere Beamtenstellen (Einnehmer und Kontroleure) von dem Ergebniß einer Fachprüfung der betreffenden Bewerber abhängig gemacht wird, ist bereits im letztjährigen Geschäftsberichte hervorgehoben worden und es hat dieses Verfahren in den Räthen ausdrückliche Billigung gefunden. Die gute Wirkung auf den Eifer und den Fleiß namentlich des jüngern Beamtenpersonals ist jedenfalls nicht zu verkennen, dagegen wird ein strengerer Maßstab erst dann zur Anwendung kommen dürfen, wenn dem Beamten eine materienweise geordnete Sammlung der Vorschriften aller Art, deren Vollzug den Zollorganen obliegt, mit den nöthigen Kommentaren an die Hand gegeben werden kann. Mit der Bearbeitung eines solchen

Kompendiums muß jedoch nunmehr zugewartet werden, bis die Revision der Zollgesetzgebung (Zolltarifgesetz und Gesetz über das Zollwesen), sowie der Vollziehungsvorschriften durchgeführt ist und die Handelsbeziehungen mit dem Auslande vertraglich wieder neu geregelt sind.

Bezüglich der Zolleinrichtungen in den einzelnen Gebieten haben wir Folgendes mitzutheilen:

Den für die Lagerung südländischer Weine erstellten Kellereien der Firma Alfred Zweifel in Lenzburg ist der Charakter eines eidgenössischen Niederlagshauses verliehen worden, mit Rücksicht einerseits auf den bedeutenden, in steter Zunahme begriffenen Reexport und andererseits auf den Umstand, daß für Lagerung dieser Weine, welche nur durch eine längere rationelle Pflege und Besorgung in entsprechend eingerichteten Kellerräumen auf die wünschbare Entwicklungsstufe gebracht werden können, die bestehenden eidgenössischen Niederlagshäuser nicht geeignet sind. Die Kosten des Zolldienstes, der im Kellereigebäude selbst eingerichtet ist, fallen zu Lasten der genannten Firma.

Schon seit längerer Zeit hat sich sowohl im zolldienstlichen Interesse als namentlich auch mit Rücksicht auf das mit dem Zollbureau verkehrende Publikum eine Erweiterung des der Nordostbahn gehörenden, von der Eidgenossenschaft gemietheten Bureaulokals des eidgenössischen Niederlagshauses in Zürich als absolut nothwendig erwiesen. Diese Erweiterung hat nunmehr im Laufe des Berichtsjahres durch Verständigung mit der Nordostbahn stattgefunden.

Infolge gegebener Gelegenheit, eine in unmittelbarer Nähe der Grenze bei Oberwiesen (Schaffhausen) gelegene, zweckmäßig eingerichtete Gebäulichkeit unter günstigen Bedingungen käuflich zu erwerben, ist von der Erstellung eines neuen Zollhauses, für welches die Räthe den nöthigen Kredit im Budget von 1890 bewilligt hatten, abgesehen und der letztere zum Ankauf des betreffenden Gebäudes verwendet worden. Dieser Liegenschaftserwerb, verbunden mit der Servitut, daß die kurze Terrainstrecke bis zur Landesgrenze nicht überbaut werden darf, kann als die denkbar günstigste Lösung der dortigen Lokalfrage betrachtet werden.

Für Errichtung einer kleinen Gebäulichkeit zur Unterbringung des Zollbezugspostens in Osterfingen (Schaffhausen) ist pro 1891 der nöthige Kredit bewilligt worden.

Infolge Kündigung des Miethvertrages für die bisherigen Lokalitäten der Direktion des IV. Zollgebietes, des Zoll-

amtes und des Grenzwachtpostens Lugano hat die Zollverwaltung einen Theil des zu zolldienstlichen Zwecken sehr geeignet gelegenen, der Gemeinde Lugano gehörenden Palazzo civico gemiethet und es sind die neuen Lokale bereits bezogen.

Gemäß der im Jahre 1881 abgeschlossenen Uebereinkunft mit der Dampfschiffverwaltung des Luganersees ist ein ambulanter Zolldienst auf den Schiffen derselben eingeführt worden. Die Beziehungen zu der genannten Verwaltung und das Verhalten des Schiffspersonals lassen indessen so sehr zu wünschen übrig, daß, wenn von jener Seite nicht ganz andere Zustände geschaffen werden, die Kündigung des Vertrages unvermeidlich sein wird.

Mit Rücksicht auf den ganz unbedeutenden Verkehr und infolge der neuen Organisation der Grenzbewachung im Kanton Waadt haben wir das Zollbureau in Lutry aufgehoben.

Infolge der neuen Straßenanlage von les Taillères an der Straße la Brévine-Verrières an die Landesgrenze bei l'Ecrenaz ist die Verlegung des Zollbureau und die Neuerstellung eines Zollhauses nothwendig geworden. Der Kredit für diese Baute ist bereits bewilligt.

Gestützt auf kantonale Vorschriften betreffend den Weinhandel glaubte die betreffende Aufsichtsbehörde des Kantons Waadt berechtigt zu sein, die Kontrolle auch auf das eidgenössische Niederlagshaus für Weine in Rolle ausdehnen zu sollen. Wir halten jedoch dafür, daß eine solche Kontrollbefugniß den kantonalen Behörden nur über denjenigen Wein zustehe, der ab Transitlager zur Einfuhr angemeldet, bezw. verzollt worden, und nicht über solchen, welcher, auf eidgenössischem Transitlager liegend, noch nicht Inlandswaare geworden ist.

Da die Duldung einer derartigen kantonalen Kontrolle für das Institut der eidgenössischen Niederlagshäuser sehr nachtheilige Folgen haben und die rechtliche Stellung derselben schwer beeinträchtigen würde, ist vorläufig Weisung erlassen, den Zutritt in das Entrepôt zur Vornahme amtlicher Handlungen ohne schriftliche Bewilligung der eidgenössischen Zollbehörde Niemand zu gestatten. Indessen gelangte die Angelegenheit im Berichtsjahre noch nicht zum endgültigen Abschlusse, sondern es wird sich der Bundesrath behufs grundsätzlicher Entscheidung noch weiter mit derselben zu befassen haben.

Infolge Erstellung einer schmalspurigen Straßenbahn Genf-Douvaine wird die Verlegung des Zollbureau Corsier an den Kreuzungspunkt der Straße Genf-Thonon und des Kommunalweges Anièrès-Veigy, dem die Bahnlinie folgt, zur Nothwendigkeit.

Bis zur Vollendung des neuen Zollhauses wird der Zolldienst an dem genannten Kreuzungspunkte durch einen Zollbezugsposten besorgt, für welchen die Bahnunternehmung ein provisorisches Unterkunftslokal zur Verfügung zu stellen hatte.

In Ermangelung einer Kontrolstelle am rechten Ufer des Genfer Hafens hatten die daselbst anlegenden Barken sich bisher im Zollbureau am linken Seeufer anzumelden, welches dann jeweilen einen Zollaufseher zur Vornahme der Revision abordnete.

Diese Komplikation ist nun durch Aufstellung eines besondern permanenten Kontrolpostens am rechten Seeufer gehoben und überdies durch Erweiterung der Abfertigungszeiten eine weitere Erleichterung geschaffen worden.

In unserer Botschaft vom 4. Juni 1888 betreffend Erleichterung der Zollverhältnisse für die Grenzgebiete (Motion Künzli) haben wir mitgetheilt, daß mit der Regierung von Genf Unterhandlungen eingeleitet seien über Errichtung eines eidgenössischen Niederlagshauses beim Bahnhofe Genf, an Stelle der sog. Magasins généraux, und zwar in derjenigen Form, wie sie dem seit 1854 bestehenden sog. Port-franc Rive verliehen wurde. Der Bundesrath hatte dießfalls zur Bedingung gemacht, daß die erforderlichen Bauten, deren Plangenehmigung vorbehalten wurde, auf Kosten der Interessenten zu geschehen haben und daß die nöthigen Bureau- und Grenzwachlokale der Zollverwaltung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen seien; dagegen verpflichtete sich der Bund, die Kosten für das erforderliche Zoll- und Bewachungs- (Grenzwächter-) Personal zu übernehmen.

Durch Gesetz vom 10. Oktober 1888 genehmigte der Große Rath des Kantons Genf eine zwischen dem Staate und einem Consortium (Société d'Exploitation des Ports-francs) abgeschlossene Konvention betreffend Erwerbung der Magasins généraux und Uebertragung des Betriebes des neu projektirten, wie des bereits bestehenden Entrepôt, des sog. Port-franc Rive, an genannte Gesellschaft, und eröffnete gleichzeitig dem Staatsrathe den erforderlichen Kredit von Fr. 1,200,000.

Nach längern Unterhandlungen ist nun unterm 24. Mai/2. Juni 1890 ein Vertrag zwischen der Eidgenossenschaft und dem Kanton Genf abgeschlossen worden, und zwar für beide Entrepôts, Cornavin und Rive, weil es zweckmäßig schien, für die unter der nämlichen Administration stehenden Institute einheitliche Bestimmungen aufzustellen. Die wesentlichsten derselben, außer den bereits erwähnten, lauten:

1. An Stelle des bisherigen Entrepôt in den Magasins généraux wird ein Entrepôt mit denjenigen Befugnissen kreirt, wie sie seit 1854 für den sog. Port-franc Rive bestanden haben;
2. die ins Entrepôt (Einzelmagazine) aufgenommenen unverzollten Waaren können fraktionirt und ihrer Emballage entledigt werden, dagegen ist jede Manipulation, welche eine Veränderung der Waare selbst zum Zwecke hätte, unstatthaft;
3. bei Austritt der Waaren aus den Entrepôts geschieht die Abfertigung nach Maßgabe der allgemeinen Zollvorschriften: für Waaren, welche ihrer ursprünglichen Transportverpackung entledigt sind, unter Hinzurechnung des Tarazuschlages nach Maßgabe der bundesrätlichen Verordnung vom 22. November 1884;
4. die Waag- und Lagergebühren (Bundesrathsbeschluß vom 7. September 1870) werden der Betriebsgesellschaft überlassen und von ihr bezogen;
5. Vertragsdauer 12 Jahre.

Dieser Vertrag wurde vom Bundesrath unterm 13. Juni 1890 mit dem Vorbehalte jederzeitiger Modifikation der Verordnung vom 22. November 1884 genehmigt und am 21. gleichen Monats ein besonderes Reglement für beide Entrepôts erlassen.

Die Bezeichnung Port-franc ist mit diesem neuen Abkommen dahingefallen und durch Entrepôt ersetzt.

VIII. Grenzschutz.

Ueber die Organisation der Grenzbewachung im Allgemeinen geben die Geschäftsberichte pro 1888 und 1889 einläßlichen Aufschluß, so daß wir unsere dießmalige Berichterstattung auf die seither eingetretenen namhaften Aenderungen und besondern Vorkommnisse beschränken können.

Vom Kanton Bern wurden zwei weitere Landjäger für die Grenzbewachung im Jura verlangt behufs Stationirung derselben in Cœuve, einer Ortschaft im Amtsbezirk Pruntrut, wo nach den eingelaufenen Berichten die Spritschmuggler bisher vorzugsweise ihre Hehler fanden, bis sie den Weitertransport des geschmuggelten Sprits wagen durften. Mit diesen zwei Mann ist die Zahl der mit dem Grenzwachtdienst betrauten bernischen Landjäger auf 53 Mann angewachsen.

Ende November 1890 hat der Große Rath des Kantons Bern eine bereits in seiner Julisitzung angemeldet gewesene Motion behandelt und angenommen, dahingehend, es möchte die kantonale Regierung beim Bundesrathe die geeigneten Schritte thun, damit dem Alkoholschmuggel im bernischen Jura energischer gesteuert werde. Obschon dem Bundesrathe bis Ende Jahres eine dießbezügliche Eingabe Seitens der bernischen Regierung nicht zugegangen ist, glauben wir, bei diesem Anlaße doch konstatiren zu sollen, daß der Schmuggel an der jurassischen Grenze merklich abgenommen hat, indem in der zweiten Hälfte des Jahres 1890 zwei einzige Straffälle zur Anzeige gelangten, womit freilich nicht gesagt werden will, daß dies überhaupt die einzigen Schmuggelfälle gewesen seien.

Zur bessern Darlegung der Verhältnisse erscheint es am Platze, über den Spritschmuggel im Jura an dieser Stelle einige erläuternde Bemerkungen einfließen zu lassen.

Als dem Schmuggel am meisten ausgesetzt wird die Gegend zwischen Boncourt und Charmoille bezeichnet, wo die Grenze ihrer ganzen Länge nach bewaldet ist. In diesem Distrikt mit einer Grenzperipherie von 30 à 35 Kilometer sind, auf 9 Posten zu 2 bis 7 Mann vertheilt, 30 Landjäger-Grenzwächter stationirt, zur Ueberwachung nicht nur der zirka 80 Durchpässe und zahllosen Kreuz- und Querwege, sondern auch der innerhalb der Grenze gelegenen Ortschaften, unter deren Bewohnern es solche gibt, welche der Hehlerschaft beschuldigt werden.

Infolge der Uebereinkunft zwischen der Schweiz und Frankreich betreffend die Kontrolirung des Verkehrs mit Getränken vom 10. August 1877 ist der direkte Spritschmuggel von Frankreich nach der Schweiz geradezu ausgeschlossen, indem Frankreich die inländische Konsumsteuer von Fr. 156 per Hektoliter, welche auf der Waare haftet, bei der Ausfuhr nach der Schweiz nur dann zurückerstattet, wenn der französische Geleitschein, welcher einer jeden derartigen Sendung mitgegeben wird, das Visum des korrespondirenden schweizerischen Zollamtes trägt, und dieses Visum wird selbstverständlich nur dann beigesetzt, wenn die betreffende Waare ordnungsgemäß zur Abfertigung beim schweizerischen Zollamt angemeldet worden ist.

Nun sind die Hauptschmuggeldepots in der französischen Ortschaft Réchény etablirt, in der Nähe des sogenannten Dreiländersteins, wo die Grenzen Deutschlands, Frankreichs und der Schweiz zusammenstoßen, und da gegenüber Deutschland ein ähnliches Kontrolverfahren, wie es mit der Schweiz vereinbart ist, nicht besteht, so wird nach den eingezogenen Informationen der zum Schmuggel

bereit gehaltene Sprit beim französischen Bureau Réchésy zur Ausfuhr nach dem Elsaß angemeldet und, nachdem der französische Beamte den Inhalt konstatiert, von einem Douanier bis in die Nähe der deutschen Grenze begleitet.

Damit soll dann, wie berichtet wird, die französische Behörde die Ausfuhr aus Frankreich als erwiesen betrachten und die Entlastung des betreffenden Spritdepots von dem entsprechenden Konsumsteuerbetriffeißen erfolgen.

Ueber die Grenze gekommen, wenden sich aber die Schmuggler nicht immer nach dem Elsaß, sondern sie dringen in dasjenige der drei Länder ein, wo sie am wenigsten Gefahr vermuthen. Die Straße Réchésy-Pfetterhausen, über welche gewöhnlich die Ausfuhr stattfindet, kreuzt die deutsch-französische Grenze auf halbem Wege im Walde. Von da bis zur schweizerischen Grenze, beim sogenannten Dreiländerstein, beträgt die Entfernung zirka 1 Kilometer. Nach den erhaltenen Berichten soll der meiste Sprit mit Umgehung der Konsumsteuer von Fr. 156 per Hektoliter wieder nach Frankreich zurückgeschmuggelt werden, weil am meisten gewinnbringend. Finden jedoch die Schmuggler die Grenze bewacht, so versuchen sie nach dem Elsaß oder nach der Schweiz einzudringen.

Nach sehr zuverlässigen Erhebungen sind in Réchésy 1890 247 Hektol. Sprit zur Ausfuhr nach dem Elsaß — anderer Sprit kommt nach dem oben Gesagten nicht in Frage — vorgemerkt worden, von welchem Quantum der größere Theil wieder auf französisches Gebiet zurückgelangt sein dürfte, während der Rest nach dem Elsaß und der Schweiz geschmuggelt wurde. Das nach der Schweiz verbrachte Quantum kann vielleicht auf zirka 30 Hektol. veranschlagt werden, wovon 6 Hektol. beschlagnahmt worden sind.

Zur Anzeige gelangten aus dem bernischen Jura 1890 im Ganzen 11 Spritschmuggelfälle (wovon 9 auf das erste und nur 2 auf das zweite Semester fallen), gegenüber 19 im Jahre 1889.

In der Nacht vom 9./10. März fand zwischen einer Bande von 12—15 Schmugglern und 2 bernischen Landjäger-Grenzwächtern im Walde von Beurnevésin ein förmliches Gefecht statt, indem die Schmuggler auf die Grenzwächter feuerten und letztere hierauf ebenfalls von ihren Schußwaffen (eidg. Grenzwächter-Karabiner) Gebrauch machten, bis sich die Schmuggler schließlich auf französisches Gebiet zurückzogen; am folgenden Morgen wurden beim Durchsuchen des Waldes in einem Loche versteckt 6 Blechgefäße mit 78 Liter Sprit gefunden. Von den beiden Grenzwächtern ist glücklicherweise keiner verletzt worden, trotzdem das Feuer auf dieselben aus nächster Nähe eröffnet worden war.

Infolge Erstellung von zwei neuen Straßenverbindungen bei Konstanz hat sich die Nothwendigkeit ergeben, den Grenzwachtposten in Kreuzlingen und Umgebung um 4 Mann zu verstärken. In Weiterem wurde an der Verlängerung der Wiesenstraße eine Wachthütte errichtet, als Baugrund jedoch eine Landparzelle von zirka 450 m² erworben (s. Nachtragskredite III. Serie pro 1890) für den Fall, daß in der Folge die Errichtung eines Zollgebäudes daselbst sich als nothwendig herausstellen sollte.

Eine Verstärkung um je 1 Mann wurde auch für die Posten Steckborn und Schleithelm für nothwendig erachtet.

Die Bewachung der Grenze bei Konstanz erfordert ein zahlreiches Personal wegen der vielen Kommunikationen und des sehr belebten Verkehrs zwischen dieser Stadt und den angrenzenden schweizerischen Ortschaften. Zur leichtern Kontrolirung und wirksamern Ueberwachung des Dienstes ist die Mannschaft (12 Mann) nunmehr in einer vom Bunde gemietheten und auf seine Kosten möblirten, geeigneten Lokalität kasernenmäßig untergebracht. Ueberhaupt geht das Bestreben der Verwaltung dahin, bei stärkern Grenzwachtposten, wo immer möglich, das Kasernirungssystem im dienstlichen Interesse successive durchzuführen.

Ein Fischer in Kurzrickenbach, der an einer zollamtlich nicht erlaubten Landungsstelle des Bodenseeufers angelegt, wurde von dem patrouillirenden Grenzwächter aufgefordert, einen verschlossenen Behälter der Gondel zu öffnen, was jener aber zu thun verweigerte. Das Schloß, mit dem der Grenzwächter hierauf das Fahrzeug am Ufer befestigte, während er sich zu einem Gemeindebeamten begab, um durch diesen den Thatbestand der Widersetzlichkeit konstatiren zu lassen, wurde vom Eigenthümer der Gondel mit einem Beil zer schlagen, und letztere der Revision durch die Abfahrt in den See hinaus entzogen.

Das zuständige kantonale Bezirksgericht, bei welchem auf Grund von Art. 47 des Bundesstrafrechtes Klage eingelegt wurde, verurtheilte den Inkulpaten wegen Widersetzlichkeit zu einem Tag Gefängniß und einer Geldbuße von Fr. 5.

Im III. Zollgebiet (St. Gallen und Gräubünden) sind die Grenzwachtposten in Rorschach und Castasegna um je einen Mann verstärkt worden.

Der Grenzschutzvertrag mit Graubünden wurde von Seite des Kantons behufs Erlangung einer höhern Entschädigung gekündet. Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Vertrages sind im Gange.

Mit Ausnahme einiger Grenzverletzungen Seitens italienischer Douaniers ist bezüglich der Tessiner Grenze nichts Besonderes zu verzeichnen. Die weitere Verfolgung der betreffenden Vorgänge fällt in den Geschäftsbericht des Departements des Auswärtigen, politische Abtheilung.

Der Bestand der Grenzwachtmannschaft im V. Zollgebiet (Waadt und Neuenburg) belief sich am Ende des Berichtsjahres auf 100 Mann, was einer Vermehrung um 13 Mann gegenüber dem Bestand auf Ende 1889 entspricht. Seit dem 1. Oktober 1890 ist der Grenzwachtdienst im ganzen V. Zollgebiete ausschließlich eidgenössischen Grenzwächtern übertragen.

Der neue mit dem Kanton Waadt abgeschlossene Grenzschutzvertrag, welcher am 1. Januar 1890 in Kraft trat und den Anforderungen der Zollverwaltung besser als der frühere Vertrag zu genügen schien, sowohl in Hinsicht auf die Organisation des Grenzwachtdienstes, als auf die Beschränkung des von den Grenzwächtern geforderten kantonalen Polizeidienstes auf dringende Fälle, wie Verhaftungen, Störungen der öffentlichen Ruhe u. s. w., hatte uns zu der Erwartung berechtigt, daß der Grenzwachtdienst im Kanton Waadt nunmehr in wesentlich besserer Weise als bisher besorgt werden würde.

Diese Erwartung hat sich jedoch nicht erfüllt; wir haben uns vielmehr genöthigt gesehen, auf die Mitwirkung der kantonalen waadtländischen Landjägersmannschaft bei Ausübung der Grenzbewachung gänzlich zu verzichten.

Eine ausführliche Darlegung der verschiedenen Ursachen, welche diesen Entscheid herbeigeführt haben, geht über den Rahmen des vorliegenden Berichts hinaus.

Wir begnügen uns anzuführen, daß, nachdem das Zolldepartement eine auf Grund des Grenzschutzvertrages ausgearbeitete Instruktion für das Grenzwachtpersonal erlassen hatte, das Militärdepartement des Kantons Waadt alle ihm zu Gebote stehenden Mittel angewendet hat, um zu verhindern, daß diese Instruktion thatsächlich zur Ausführung gelange. Wir verweisen übrigens auf unsere Botschaft betreffend Nachtragskredite pro 1890 vom Juni vorigen Jahres (Bundesblatt 1890, III, 445 u. ff.).

Wir haben bereits im Geschäftsberichte vom Jahr 1888 auf die seit Jahren bestehenden Schwierigkeiten hingewiesen, welche der Zollverwaltung die Grenzbewachung bei Cerneux-Péquignot, bezw. bei den zwischen dieser Ortschaft und La Brévine gelegenen drei Maix-Höfen verursacht und die ausnahmsweisen

Maßregeln erwähnt, welche getroffen werden mußten, um dem Schmuggelgewerbe der 3 Maixbesitzer und deren Personal zu begegnen, nämlich durch Verstärkung des Grenzwachtkorps um 9 Mann, welche dem Bunde eine jährliche Mehrausgabe von über Fr. 12,000 verursachen. Doch hat auch diese Maßregel und die Tag und Nacht fortgesetzte Bewachung des betreffenden, circa 4 km. langen Grenztheiles durch 9 Mann dem Schmuggel nicht gänzlich zu steuern vermocht, so wenig als die bei Wiedereinschluß der Maix in die Zolllinie vom neuenburgischen Staatsrathe angebotene Garantie, indem auch im Berichtsjahre wieder 5 Zollübertretungen, begangen durch Bewohner jener Maixhöfe, zur Anzeige gelangt sind, mit einem umgangenen Zollbetrag von Fr. 43. 50, so daß wir uns die Frage, ob nicht früher oder später die definitive Ausschließung nothgedrungen zu verfügen sei, offen behalten müssen.

Im VI. Zollgebiet (Genf und Wallis) ist eine Vermehrung der Grenzwache um 10 Mann zu verzeichnen, nämlich 6 Mann als Ersatz von invalid gewordenen Leuten, welche infolge ihres Alters oder wegen Gebrechen, die auf den anstrengenden, während zwanzig und mehr Jahren geleisteten Dienst zurückzuführen sind, nur noch zu weniger beschwerlichen Dienstleistungen, z. B. als Plantons, verwendet werden können, 3 Mann im neuen Entrepôt Cornavin und 1 Mann zur provisorischen Besorgung des Zollbezuges bei Anières an der neuen Straßenbahnlinie Genf-Douvaine.

IX. Straffälle.

Zollübertretungen.

Im Jahre 1889 waren unerledigt geblieben .	27 Straffälle
neu hinzu gekommen sind 1890	1175 „
Total	1202 Straffälle
es ergibt sich demnach gegenüber dem Vorjahre, welches	1120 „
erzeigte, eine Vermehrung um	82 Straffälle

Diese Zollübertretungen fanden ihre Erledigung wie folgt:

	1890.	1889.	Differenz 1890.
a. durch Verzicht auf die Verfolgung	19	12	+ 7
b. durch erfolgte freiwillige und unbedingte Unterziehung Seitens der Straffälligen	1151	1072	+ 79
c. durch gerichtlichen Spruch:			
1. Zu Gunsten der Verwaltung	9	5	+ 4
2. zu Ungunsten der „	1	—	+ 1
Total	1180	1089	+ 91

Am Schlusse des Jahres 1890 waren noch unerledigt:

1. vor Gericht anhängig . . .	3 Fälle gegen	5 pro 1889
2. bei der Verwaltung pendent	19 „ „	22 „ 1889

Im Ganzen 22 Fälle gegen 27 pro 1889

Ueber die Vertheilung der Straffälle auf die einzelnen Zollgebiete, den Betrag der umgangenen Gebühren, die eingegangenen Bußbeträge und die Antheile der Zollverwaltung und der Kantone gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß:

Zollgebiete.	Zahl der Straffälle 1890			Betrag des umgangenen Zolles 1890.	Eingegangene Bußbeträge 1890.	Bußanthell der	
	pendent vom Vorjahr.	neu hinzugekommen 1890.	Total.			Zollverwaltung 1890.	Kantone 1890.
I. Zollgeb. (Basel) .	13	320	333	Fr. 2,394. 56	Fr. 9,175. 56	Fr. 3,044. 29	Fr. 3,058. 52
II. „ (Schaffhausen)	2	373	375	2,025. 96	8,214. 85	2,738. 52	2,653. 61
III. „ (Chur) . .	4	91	95	1,212. 70	2,468. 29	822. 96	822. 72
IV. „ (Lugano) .	1	73	74	637. 12	2,506. 83	835. 70	835. 59
V. „ (Lausanne)	3	154	157	421. 46	5,951. 87	1,949. 68	1,949. 38
VI. „ (Genf) . .	4	164	168	1,382. 37	4,918. 93	1,639. 99	1,639. 56
Total 1890	27	1,175	1,202	8,074. 17	33,236. 33	11,031. 14	10,959. 38
„ 1889	56	1,060	1,116	8,043. 76	33,350. 57	11,076. 51	10,865. 13
Differenz	— 29	+ 115	+ 86	+ 30. 41	— 114. 24	— 45. 37	+ 94. 25

Uebertretungen des Alkoholgesetzes.

Zollgebiete.	Zahl der Straffälle 1890			Betrag der umgangenen Monopolgebühren.	Eingegangene Bußen 1890.	Bußantheile der		
	pendent vom Vorjahr.	neu hinzugekommen 1890.	Total.			Zollverwaltung.	Kantone.	Verleider.
				Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
I. Gebiet Basel . .	5	13	18	455. 93	5,148. 24	1,716. 08	1,716. 08	1,716. 08
II. „ Schaffhausen	—	8	8	72. 80	270. 40	90. 14	90. 13	90. 13
III. „ Chur . . .	1	3	4	54. 53	290. 83	96. 95	96. 94	96. 94
IV. „ Lugano . .	—	4	4	64. 84	558. 70	186. 24	148. 90	147. 78
V. „ Lausanne .	—	13	13	47. 24	99. 75	33. 25	33. 24	33. 26
VI. „ Genf . . .	3	11	14	143. 83	123. 47	41. 20	41. 13	41. 14
Total 1890	9	52	61	839. 17	6,491. 39	2,163. 86	2,126. 42	2,125. 33
„ 1889	15	49	64	1,137. 58	3,729. 96	1,243. 37	1,243. 30	1,243. 29

Wie in unserm letztjährigen Berichte erwähnt wurde, hat das Bundesgericht einer Kassationsklage der Zollverwaltung gegen ein vom Bezirksgericht Loce abgegebenes Urtheil, durch welches ein des Schmuggels von 7 Stück Vieh angeklagte Persönlichkeit freigesprochen wurde, Folge gegeben und den Fall zu nochmaliger Beurtheilung dem Bezirksgericht Yverdon überwiesen. Die dahergigen Verhandlungen haben am 26. und 27. Februar 1890 stattgefunden und insoweit besonderes Interesse geboten, als ein beim Schmuggel betheiligter gewesener Knecht des Beklagten, welcher inzwischen dessen Dienst verlassen hatte, vor Gericht nun ein umfassendes Geständniß abgelegt und den Hergang genau erzählt hat. Trotzdem der Beklagte auch jetzt noch leugnete und eine ganze Anzahl Zeugen zu seinen Gunsten aufmarschiren ließ, so konnte das Urtheil nicht zweifelhaft sein. Er wurde beider Zollübertretungen schuldig erklärt und zu einer Buße von Fr. 3800, einer Entschädigung an die Zollverwaltung im Betrage von Fr. 300 und zu den Prozeßkosten verurtheilt, so daß ihn der durch die Zollübertretung gesuchte Gewinn auf über Fr. 5000 zu stehen kam.

Den Zollorganen an der genferischen Grenze ist es gelungen, eine des gewerbsmäßigen Schmuggels schon längst verdächtige Persönlichkeit in Veyrier auf der That zu ertappen. Für den Betreffenden war eine größere Sendung Biscuits und Senfpulver (als Transitgut) im Bahnhof Genf eingetroffen, jedenfalls in Folge eines Versehens, denn es wurde dieselbe sofort, ohne den Eingangszoll entrichtet zu haben, wieder in's Ausland zurückspedirt. Das Zollpersonal vermuthete, daß die Waare zum Einschmuggeln bestimmt war, und veranlaßte das Grenzwachtpersonal zu besonders sorgfältiger Ueberwachung. Nach einigen Tagen gelang es denn auch einem Grenzwächter in Veyrier, bei Nachtzeit und auf offenem Felde eine Ladung anzuhalten, welche durch einen Angestellten der betreffenden Persönlichkeit auf einem Fuhrwerk hatte eingeschmuggelt werden wollen. Dieselbe, aus 197 Kilo Biscuits und 85 Kilo Senfpulver bestehend, wurde nebst Pferd und Wagen beschlagnahmt. Der umgangene Zoll betrug Fr. 112. 10. Das Zolldepartement verfallte den Beklagten zu einer Buße vom 18fachen Betrage des umgangenen Zolles; da derselbe sich indeß weigerte, sich diesem Strafentscheid zu unterziehen, so kam die Angelegenheit vor das genferische Gericht, welches, wie es scheint, mildernde Umstände annahm und die Buße auf den fünffachen Betrag der umgangenen Zollgebühren ermäßigte.

Eine am 10. August 1888 konstatirte, seit dem 30. November 1888 bei den Gerichten des Kantons Wallis anhängige Zollübertretung war am Schlusse des Jahres 1890 noch nicht endgültig

erledigt. Es handelt sich um die Einschmuggelung von 3 Kälbern und 2 Schweinen, welche ein französischer Staatsangehöriger einem Hotelbesitzer im Kanton Wallis zum Schlachten geliefert hatte. Da gegen den auf französischem Gebiet domizilirten Schmuggler nicht vorgegangen werden konnte, so wurde der Hotelbesitzer als Mitschuldiger eingeklagt. Nach mehrfacher, bald mehr bald weniger oder gar nicht motivirter Vertagung der gerichtlichen Verhandlungen erfolgte endlich, nachdem der Bundesrath die Regierung von Wallis wiederholt um ihre Intervention hatte angehen müssen, am 23. August 1890 das Urtheil, durch welches der Hotelier zur Bezahlung der umgangenen Zollgebühren, sowie der entstandenen Gerichtskosten verurtheilt wurde. Auf erfolgte Appellation Seitens des Verurtheilten wurde das erstinstanzliche Urtheil am 18. Dezember 1890 bestätigt, so daß, wenn die Zollverwaltung nun noch den ihr zugesprochenen Betrag wird erhältlich gemacht haben können, diese Angelegenheit, welche nun bald 3 Jahre weiter geschleppt werden mußte, voraussichtlich im künftigen Jahre zur Erledigung gelangen wird.

X. Zollabfertigungen pro 1890.

Die Zahl der Zollabfertigungen beträgt:

Gattung der Abfertigung.	Anzahl der Abfertigungen.		Differenz.	
	1890	1889		1890
Einfuhr	1,472,432	1,238,611	+	233,821
Ausfuhr	685,072	599,047	+	86,025
Geleitscheine	288,052	294,762	—	6,710
Durchfuhr	195,654	199,173	—	3,519
Freipässe	178,256	156,259	+	21,997
Niederlagsscheine	20,960	22,791	—	1,831
	2,840,426	2,510,643	+	329,783
Hiezu noch statistische Coupons	406,251	395,611	+	10,640
Gesammttotal	3,246,677	2,906,254	+	340,423

Auf die einzelnen Zollgebiete vertheilen sich die Abfertigungen wie folgt:

	1890	1889	Differenz.	
				1890
I. Zollgebiet, Basel	751,168	578,547	+	172,621
II. Zollgebiet, Schaffhausen	557,188	511,400	+	45,788
III. Zollgebiet, Chur	340,670	325,551	+	15,119
Uebertrag	1,649,026	1,415,498	+	233,528

	1890	1889	Differenz. 1890	
Uebertrag	1,649,026	1,415,498	+	233,528
IV. Zollgebiet, Lu- gano	296,100	294,439	+	1,661
V. Zollgebiet, Lau- sanne	256,762	231,407	+	25,355
VI. Zollgebiet, Genf	638,538	569,299	+	69,239
Total	2,840,426	2,510,643	+	329,783

Die ziemlich bedeutende Vermehrung der Einfuhr- und Ausfuhrabfertigungen ist auf den Umstand zurückzuführen, daß mehr und mehr Originaldeklarationen der Versender den Zoll-ämtern vorgelegt werden, während bisher Speditionshäuser und Güteragenturen der Bahnen als Stellvertreter der Zollpflichtigen großentheils Kollektivdeklarationen abgaben.

XI. Handelsstatistik.

Der Druck des Jahresbandes 1889 wurde am 4. Juli, der des zudienenden Jahresberichts nebst Werthtabelle am 30. August beendet.

Der Jahresband 1890 wird durch Beschränkung der Uebersicht II (nach Waaren mit Angabe der Länder) auf den Spezialhandel eine weitere Kürzung um ca. 10 Bogen erfahren. Für die handelsstatistischen Resultate des Jahres wird auf nachstehende Uebersichten, sowie auf den Jahresbericht verwiesen.

Nachdem sich die Maßnahmen der Vorjahre zur Vervollkommen der Ausfuhrstatistik an einzelnen Branchen erprobt und namentlich bezüglich der Vertheilung auf die verschiedenen Bestimmungsländer wesentliche Fortschritte bewirkt haben, wurden dieselben auf eine weitere Reihe von Exportindustrien ausgedehnt. Ferner wurde zunächst auf einzelnen Punkten mit gutem Erfolg eine richtigere Ermittlung der Provenienzen der Einfuhr und damit zugleich eine zutreffendere Bewerthung derselben angebahnt. Durchgreifende Besserung in dieser Hinsicht hoffen wir im Anschluß an das neue Tarifgesetz durch grundsätzlich veränderte Bestimmungen betreffend Deklaration der Herkunfts- und Bestimmungsländer zu erzielen.

Unter Verwerthung der bisher vollzogenen Werthkorrekturen und sonstigen Beobachtungen wurde für die ersten sechs Jahre der schweizerischen Handelsstatistik (1885—1890) eine vergleichende Publikation vorbereitet, deren Druck nach Abschluß des Jahresbandes beginnen soll.

Spezialhandel der Schweiz nach Kategorien.

(Werth in Franken.)

Nummer.	Kategorien.	Einfuhr		Ausfuhr	
		1889.	1890.	1889.	1890.
I	Abfälle und Düngstoffe	6,474,808	5,946,523	2,240,721	2,868,743
II A	Apothekerwaaren	3,135,940	3,548,920	2,329,594	2,486,122
B	Chemikalien	20,576,858	22,034,671	2,961,207	2,740,334
C	Farbwaaren	7,534,633	7,941,344	10,309,203	10,920,737
III	Glas	2,383,664	2,769,096	158,165	246,804
IV	Holz	16,955,397	19,371,385	6,827,259	7,392,330
V	Landwirthschaftl. Erzeugnisse	6,740,408	7,226,567	607,677	548,393
VI	Leder	20,054,180	21,611,311	8,765,431	7,925,028
VII	Literatur, Kunstetc.	9,041,003	11,139,367	6,420,057	7,031,770
VIII A	Uhren	6,441,528	7,508,222	98,743,194	104,067,199
B	Maschinen	15,575,261	20,461,999	21,905,335	23,881,785
IX B	Eisen	35,515,890	43,035,078	4,902,208	5,747,256
G	Edelmetall, ungemünzt	39,798,661	36,070,762	13,431,961	12,693,146
A,C,F,H	Andere Metalle	10,965,628	12,589,474	1,499,905	2,060,426
X	Mineralische Stoffe	42,853,556	50,741,689	3,471,592	3,617,514
XI	Nahrungsmittel	230,839,270	255,055,658	71,863,883	78,746,754
XII	Oele und Fette	9,544,308	10,313,024	519,861	425,058
XIII	Papier	5,366,947	6,121,877	3,719,629	3,397,328
XIV A	Baumwolle	77,784,793	77,735,082	155,463,568	160,154,812
B	Flachs, Hanf, Jute	12,051,645	13,431,460	2,619,083	2,706,406
C	Seide	164,377,890	141,243,930	214,743,252	199,290,485
D	Wolle	61,987,065	61,927,130	19,565,425	18,724,625
E	Kautschuk	2,111,950	2,339,425	2,464,574	2,418,870
F	Stroh	5,160,158	5,726,795	5,432,042	5,859,623
G	Konfektion	27,397,060	27,050,380	7,035,893	10,605,725
XV A	Thiere	47,404,561	61,005,974	16,310,844	16,236,009
B	Thierische Stoffe	6,695,350	7,092,190	8,802,307	8,681,139
XVI	Thonwaaren	4,048,341	4,373,639	536,153	551,524
XVII	Verschied. Waaren	7,739,771	7,982,677	1,613,395	1,514,306
	Total	906,556,524	953,395,649	695,263,418	703,540,251
	Edelmetall, gemünzt	49,276,100	48,245,000	15,631,430	21,532,557
	Gesammttotal	955,832,624	1,001,640,649	710,894,848	725,072,808

Spezialhandel der Schweiz mit den einzelnen Ländern.

(Werth in Franken.)

Länder.	Einfuhr		Ausfuhr	
	1889.	1890.	1889.	1890.
1. Deutschland	270,001,882	296,613,584	184,606,237	182,103,530
2. Oesterreich-Ungarn . .	106,490,741	102,450,902	38,534,068	39,566,775
3. Frankreich *	262,302,309	267,068,984	142,281,034	144,384,510
4. Italien	140,803,270	134,865,030	53,489,323	50,502,159
5. Belgien	31,363,476	31,837,849	10,987,630	12,468,975
6. Holland	7,877,321	8,894,414	4,154,718	4,834,433
7. England	50,780,984	52,373,837	105,950,072	106,684,018
8. Rußland	26,158,969	33,292,519	12,831,133	13,686,839
9. Skandinavien	414,710	394,591	1,525,550	2,226,628
10. Dänemark	4,900	6,021	968,799	1,568,107
11. Portugal	160,622	296,447	1,801,182	2,406,748
12. Spanien	3,039,208	4,167,787	9,132,894	10,087,067
13. Griechenland	61,966	167,883	627,538	706,553
14. Donauländer	3,326,423	9,392,153	6,889,759	7,321,094
15. Europäische Türkei .	325,518	847,316	4,743,739	5,813,073
16. Egypten	12,685,243	14,344,072	1,184,500	1,287,129
17. Algier	473,521	596,675	1,321,743	1,814,770
18. Westafrika	12,328	1,380	125,288	299,810
19. Ostafrika	11,055	4,240	404,650	791,870
20. Asiatische Türkei .	251,998	428,685	2,668,525	2,800,986
21. Britisch-Indien . . .	2,988,831	3,054,506	12,252,005	12,092,721
22. Holländisch-Indien .	30,443	60,174	4,801,751	5,123,938
23. Ostasien	4,487,868	3,532,643	7,605,772	8,232,556
24. Canada	36,229	19,357	1,689,058	2,183,602
25. Vereinigte Staaten .	25,283,468	28,734,360	76,139,040	82,675,782
26. Centralamerika . . .	1,264,385	1,509,707	3,859,658	6,213,257
27. Chile und Peru . . .	16,144	32,198	1,203,889	2,383,827
28. Brasilien	3,026,783	3,626,672	4,784,663	4,065,113
29. La Plata-Länder . .	239,566	1,041,695	10,706,330	6,804,715
30. Uebriges Südamerika .	6,340	21,465	1,316,360	1,490,037
31. Australien	1,906,123	1,963,503	2,307,940	2,452,186
	955,832,624	1,001,640,649	710,894,848	725,072,808
*3. Ohne Gold- und Silbermünzen	221,623,409	226,340,784	127,089,132	123,928,781

XII. Kantonale Konsumgebühren.

Die letzten Ueberbleibsel kantonaler Konsumgebühren, die tessinischen Kantonalzölle an der italienischen Grenze, deren Weiterbezug bei Anlaß der Zollablösungen durch Spezialabkommen bewilligt worden war, und zwar in Anbetracht der finanziell ungünstigen Lage des Kantons, sowie des kostspieligen Unterhaltes der Bergstraßen, für deren erste Erbauung damals noch eine Schuld von $3\frac{1}{2}$ Millionen Schweizerfranken a. W. bestanden hatte, sind nun mit Ende 1890 gemäß den Bestimmungen der Bundesverfassung von 1874 endgültig dahingefallen.

Im Berichtsjahre haben die kantonalen Konsumgebühren Tessins die Summe von Fr. 203,553. 40 abgeworfen, Fr. 17,191. 55 mehr als im Vorjahre. Die Zahl der vom eidgenössischen Zollpersonal vorgenommenen kantonalen Abfertigungen betrug 32,761.

Bericht des Bundesrathes an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1890.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1891
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	16
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.04.1891
Date	
Data	
Seite	1-95
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 215

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.